

Jahresbericht 2015

Jugend und Sport

Fachbereich



Vorwort

Der Jahresbericht des Fachbereichs Jugend und Sport 2015 gibt einen Einblick in die wesentlichen Eckpunkte unserer Arbeit. Er beginnt mit einer Auswahl von aussagekräftigen Auswertungen der Jugendberichterstattung Bayern (JUBB) auf Basis der von uns gelieferten Daten.

Im Anschluss folgen Berichte von den Mitarbeitern/innen aus der Jugendhilfeplanung und den fünf Teams.

Die besondere Herausforderung in diesem Jahr war es, neben der Erlangung des Gütesiegels „Bildungsregion in Bayern“ unter unserer Federführung und der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern/innen (UMA), in den Flüchtlingsfamilien, die in den allgemeinen Flüchtlingsunterkünften leben, tätig zu werden. Zusätzlich stand die Überprüfung durch den Prüfungsverband sowie der Führungsdialog an. Trotz einer nie dagewesenen Arbeitsdichte galt es, den ganz normalen Jugend- und Sportbetrieb auf einem hohen Qualitätslevel zu halten.

Wir haben das dank der Unterstützung und dem Wohlwollen unseres Landrats Karl Roth, der Kreisgremien und Querschnittsämter im Haus geschafft.

Ohne unsere verantwortungsbewussten und leistungsstarken Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten wir das Ziel allerdings nicht erreicht. Ihnen gilt mein Dank!

Für das Jahr 2016 wird die Reform des SGB VIII angekündigt, die innerhalb der nächsten fünf Jahre die Jugendhilfe stark verändern wird.

Laut Familienreport 2014, vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Frühjahr 2016 veröffentlicht, haben sich auch die Einstellungen zum Familienleben und zur Partnerschaft grundlegend verändert. Vor allem junge Menschen streben heute eine gleichberechtigte Partnerschaft und Aufgabenteilung an, und sie wollen wirtschaftlich unabhängige Partnerinnen bzw. Partner: 93 % der jungen Frauen zwischen 21 und 34 Jahren und 76 % der gleichaltrigen Männer wünschen sich eine Partnerin bzw. einen Partner, die bzw. der selbst für den eigenen Lebensunterhalt sorgt. Mehr als 90 % erwarten von ihrer Partnerin bzw. ihrem Partner, in den eigenen beruflichen Zielen unterstützt zu werden.

Mehr als 90 % der 20- bis 39-Jährigen finden, dass sich beide, also Frauen und Männer, um die Kinder kümmern sollten und mehr als drei Viertel der jungen Menschen denken, dass beide Partner für das Einkommen sorgen sollten. Egalitäre Einstellungen zur Rollenverteilung zwischen Frau und Mann haben in Ost- und Westdeutschland zugenommen.

Daraus erschließt sich für uns als Träger der öffentlichen Jugendhilfe u. a. der Auftrag, der Elterngeneration dies zu ermöglichen und den Ausbau der hochwertigen und kindgerechten Ganztagsbetreuungen bzw. Ganztagschulen weiter zu betreiben.

Am Ende des Jahres 2016 werden wir sehen, wie weit wir gekommen sind.



R. Merkl-Griesbach
Leitung Fachbereich Jugend und Sport

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1	Bevölkerung und Demographie	3
1.1	Einwohnerzahlen und Geschlechterverteilung	3
1.2	Altersaufbau junger Menschen im Landkreis Starnberg	4
1.3	Zusammengefasste Geburtenziffer	5
1.4	Anteil der Einwohner/innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft	6
1.5	Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl	7
2	Familien- und Sozialstrukturen	9
2.1	Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen	9
2.2	Arbeitslosenquote gesamt	10
2.3	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III	11
2.4	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	12
2.5	Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen	13
2.6	Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern	14
3	Schulische und außerschulische Bildung	15
3.1	Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung	15
3.2	Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund	18
3.3	Anteil der Schulabgänger/innen ohne Abschluss	19
3.4	Übertrittsquoten im Schuljahr 2014/2015	21
4	Jugendhilfestrukturen	24
5	Berichte aus den Teams	46
5.1	Jugendhilfeplanung	46
5.1.1	Initiative „Bildungsregion in Bayern“	46
5.1.2	Familien- und Bildungsportal	49
5.2	Team 231 – Ambulante Hilfen	51
5.2.1	Eingliederungshilfe	51
5.2.2	Sozialpädagogische Familienhilfe	53
5.2.3	Erziehungsbeistandschaft	56
5.2.4	Jugendhilfe im Strafverfahren	60
5.2.5	Fachaufsicht und Fachberatung für Kindertageseinrichtungen	62
5.2.6	Fachdienst Kindertagespflege	64
5.2.7	Koordinierender Kinderschutz (KoKi)	69

5.3 Team 232 – Erziehungshilfe	72
5.3.1 Bezirkssozialarbeit	73
5.3.2 Fachdienst Pflegekinderwesen und Adoptionen	77
5.3.3 Unbegleitete minderjährige Asylbewerber/innen (UMA)	81
5.4 Team 233 – Beistandschaft, Amtsvormundschaft, Verwaltung und Sport	84
5.4.1 Amtsvormundschaft und Beistandschaft	84
5.4.2 Gebührenübernahme für Kinder in Kindertagesstätten	86
5.4.3 Staatliche Förderung der Kindertageseinrichtungen	87
5.4.4 Vereinspauschale des Landkreises Starnberg und des Freistaates Bayern an Vereine im Landkreis	88
5.4.5 Der 31. Landkreislaf	89
5.4.6 Sportlerehrung 2015	91
5.5 Team 234 – Kommunale Jugendarbeit	92
5.5.1 Maßnahmen und Projekte der Kommunalen Jugendarbeit	93
5.5.2 Freizeiten und Aktivitäten des Kreisjugendrings (KJR) Starnberg	99
5.5.3 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	101
5.6 Team 235 – Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle	104
6 Jugendhilfeausschuss	106
7 Personal	108
7.1 Liste der Mitarbeiter/innen	108
7.2 Organigramm	111
Ausblick	114
Datenquellen	115

1 Bevölkerung und Demographie

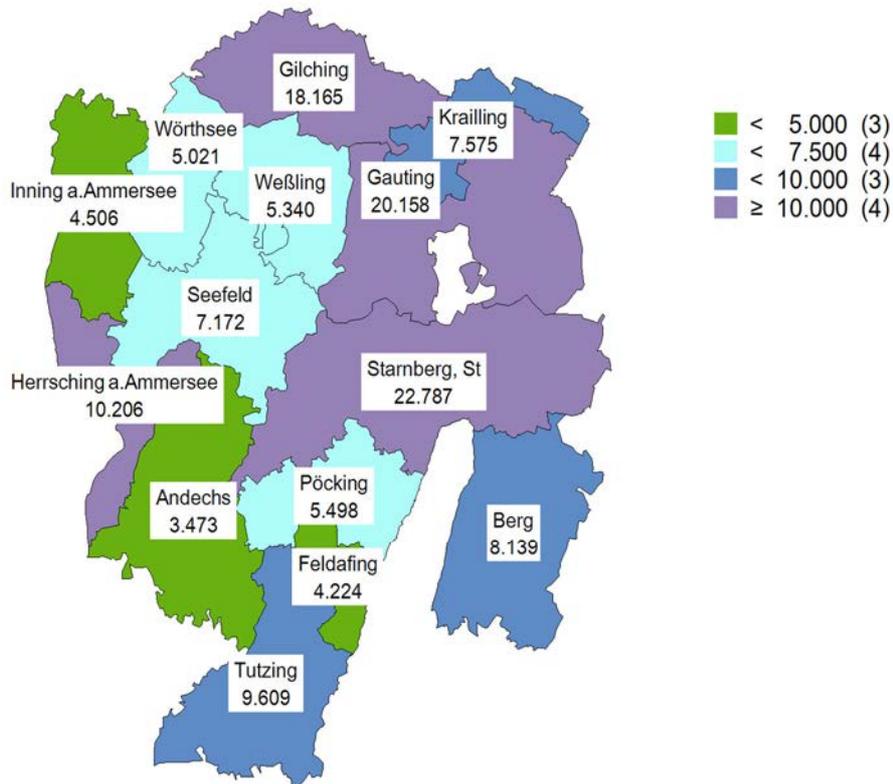
Der Landkreis Starnberg liegt im Zentrum des Regierungsbezirks Oberbayern und grenzt an die Landkreise Fürstenfeldbruck, München, Bad Tölz-Wolfratshausen, Weilheim-Schongau und Landsberg am Lech. Der Landkreis Starnberg gehört zur Planungsregion München.

Der Landkreis Starnberg umfasst 14 Gemeinden, darunter die Stadt Starnberg. Der Landkreis Starnberg hat eine Fläche von 48.772 ha (Stand: 01.01.2013).

1.1 Einwohnerzahlen und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2014 hatte der Landkreis Starnberg 131.873 Einwohner/innen.

Das Verhältnis betrug 68.383 Frauen (51,9 %) zu 63.490 Männern (48,1 %) (Verhältnis Gesamtbayern: 50,8 % Frauen zu 49,2 % Männern).



Gemeindenamen
Einwohnerzahl, absolut

Landkreis Starnberg:
131.873 Einwohner

Abb. 1

1.2 Altersaufbau junger Menschen im Landkreis Starnberg

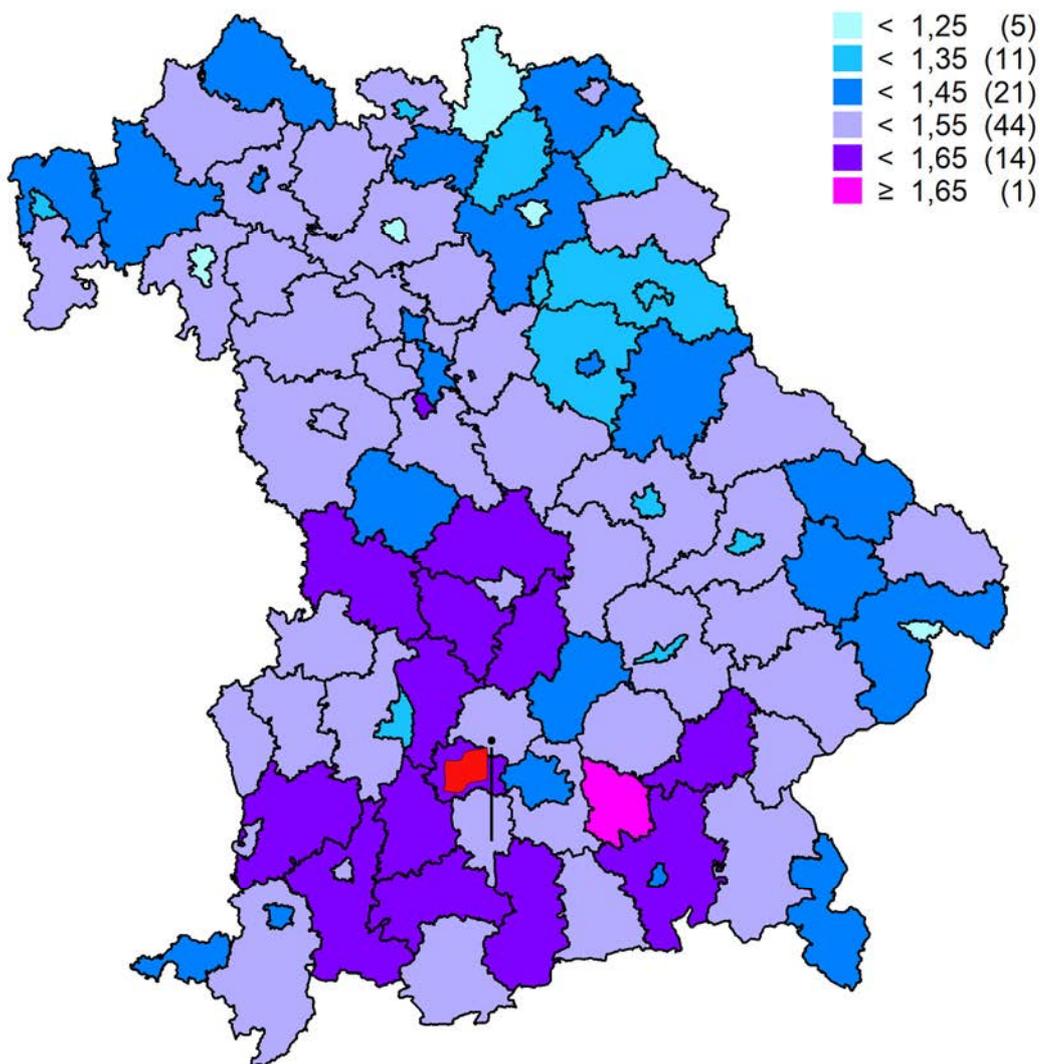
	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Insgesamt	35.502	18.127	17.375
darunter:			
unter 1	1.076	524	552
1 bis unter 2	1.084	568	516
2 bis unter 3	1.190	600	590
3 bis unter 4	1.174	582	592
4 bis unter 5	1.220	632	588
5 bis unter 6	1.263	606	657
6 bis unter 7	1.326	692	634
7 bis unter 8	1.349	701	648
8 bis unter 9	1.293	665	628
9 bis unter 10	1.365	694	671
10 bis unter 11	1.393	731	662
11 bis unter 12	1.363	685	678
12 bis unter 13	1.395	710	685
13 bis unter 14	1.420	743	677
14 bis unter 15	1.479	756	723
15 bis unter 16	1.406	720	686
16 bis unter 17	1.499	771	728
17 bis unter 18	1.487	783	704
18 bis unter 19	1.415	688	727
19 bis unter 20	1.327	688	639
20 bis unter 21	1.354	735	619
21 bis unter 22	1.296	664	632
22 bis unter 23	1.242	645	597
23 bis unter 24	1.261	646	615
24 bis unter 25	1.349	641	708
25 bis unter 26	1.216	606	610
26 bis unter 27	1.260	651	609

Tab. 1

1.3 Zusammengefasste Geburtenziffer

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indi-

kator hier als Durchschnittswert über 2 Jahre berechnet. Für den Landkreis Starnberg ergibt sich mit 1,50 Kindern je Frau ein Wert, der deutlich über dem bayerischen Durchschnitt (Bayern: 1,43) liegt.



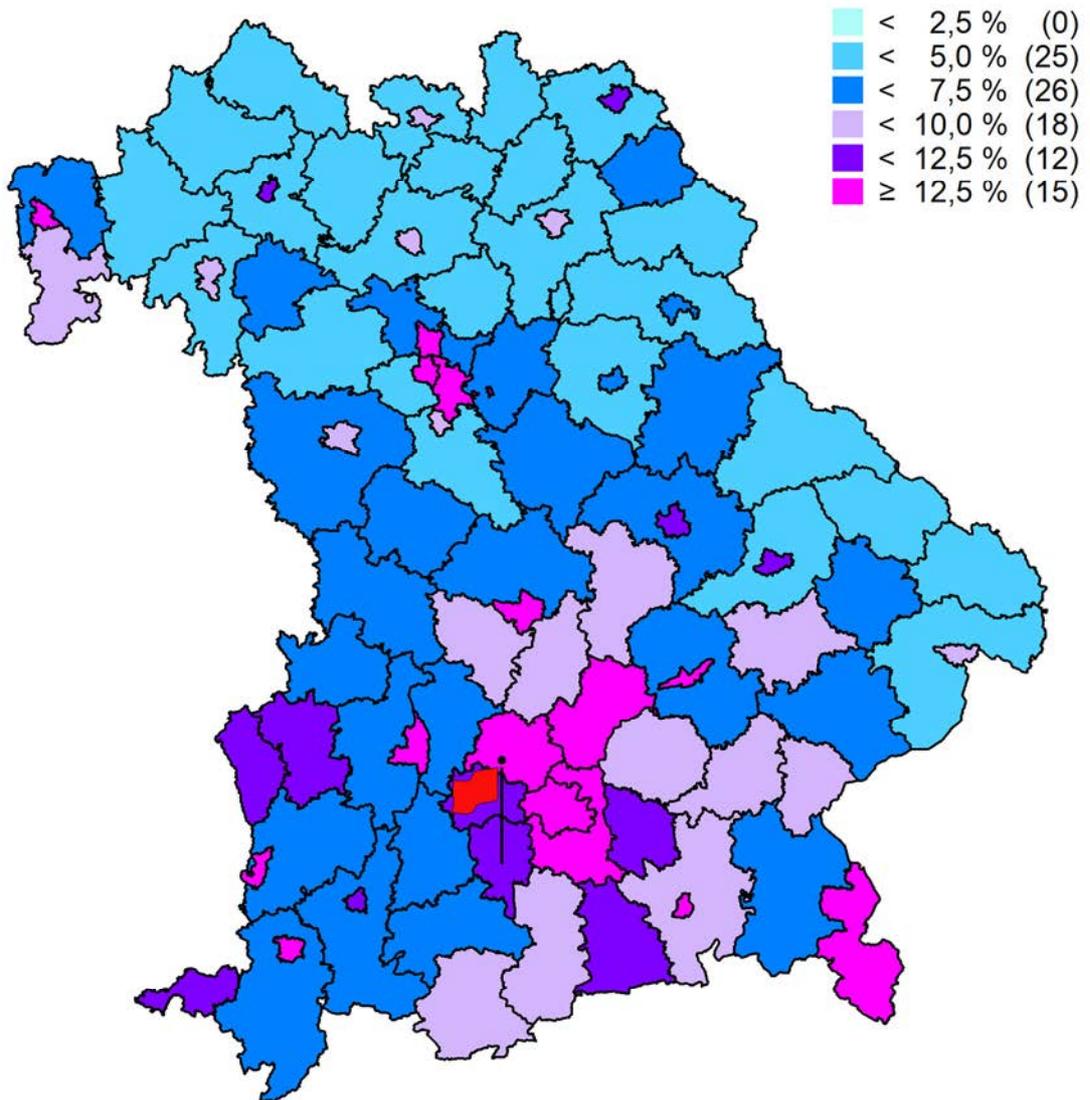
Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15-49 Jahren) in Bayern: 1,43

Abb. 2

1.4 Anteil der Einwohner/innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben im Landkreis Starnberg 15.144 Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Das entspricht

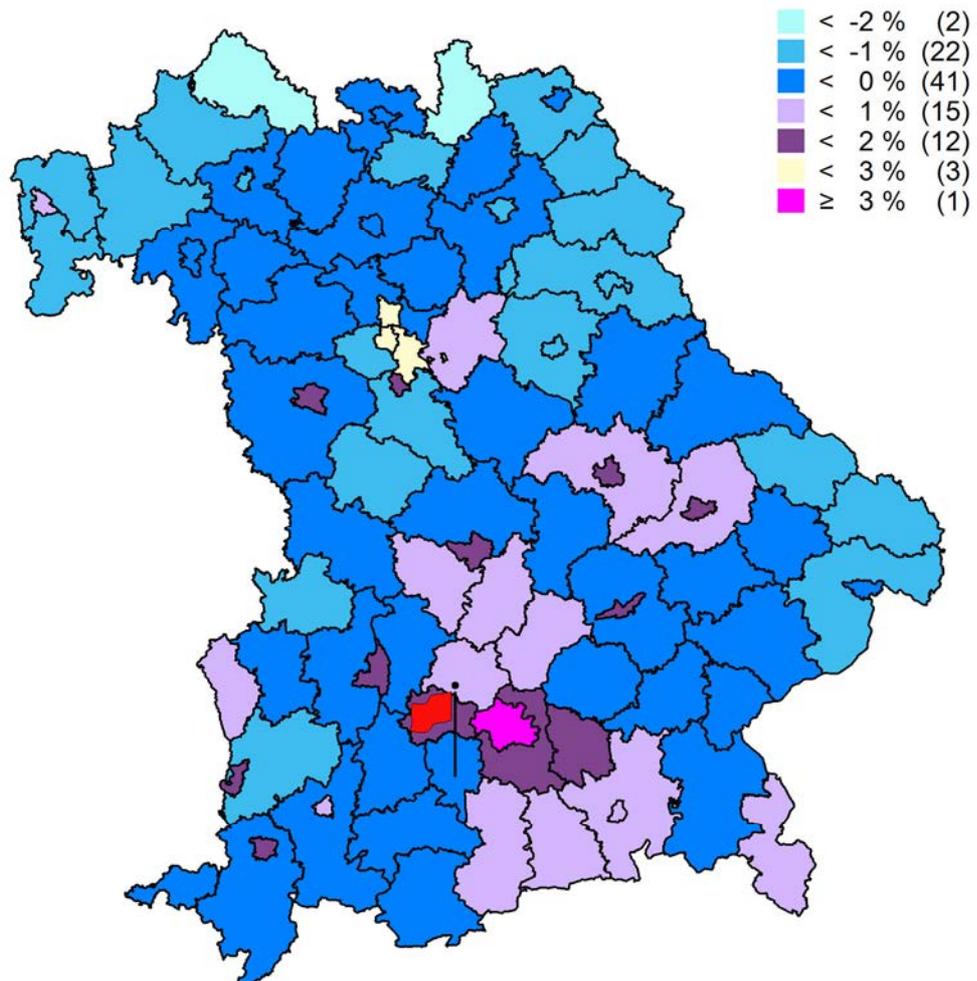
einem Anteil von 11,5 % an der Gesamtbevölkerung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 10,3 %.



Ausländeranteil in Bayern: 10,3 %

Abb. 3

1.5 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen



Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen in Bayern 2013 bis 2014: 0,2 %

Abb. 4

Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung im Landkreis Starnberg bis zum Jahr 2024 voraussichtlich leicht ansteigen (Ausgangsjahr 2014), bis zum Jahr 2034 dann voraussichtlich weiter leicht ansteigen (Ausgangsjahr 2024).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird kurzfristig (bis 2024) bereits leicht ansteigen.

Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung des Landkreises Starnberg bis zum Jahr 2024/2034 (Basisjahr 2014) darstellt.

Altersgruppe	Landkreis Starnberg Ende 2024	Landkreis Starnberg Ende 2034	Bayern Ende 2024	Bayern Ende 2034
unter 3 Jahre	11,7%	7,6%	5,2%	-2%
3 bis unter 6 Jahre	11,9%	10,9%	10,1%	6%
6 bis unter 10 Jahre	6,5%	9,8%	6,7%	7%
10 bis unter 14 Jahre	3,1%	8,9%	0,9%	3%
14 bis unter 18 Jahre	-1,0%	3,7%	-11,0%	-7%
18 bis unter 21 Jahre	2,8%	5,9%	-10,6%	-9%
21 bis unter 27 Jahre	4,8%	-0,1%	-6,2%	-15%
27 bis unter 40 Jahre	13,2%	4,8%	11,5%	1%
40 bis unter 60 Jahre	0,3%	-2,9%	-4,2%	-7%
60 bis unter 75 Jahre	8,4%	26,8%	22,0%	33%
75 Jahre oder älter	28,1%	34,9%	11,8%	31%
Gesamtbevölkerung	7,7%	9,8%	4,7%	5%

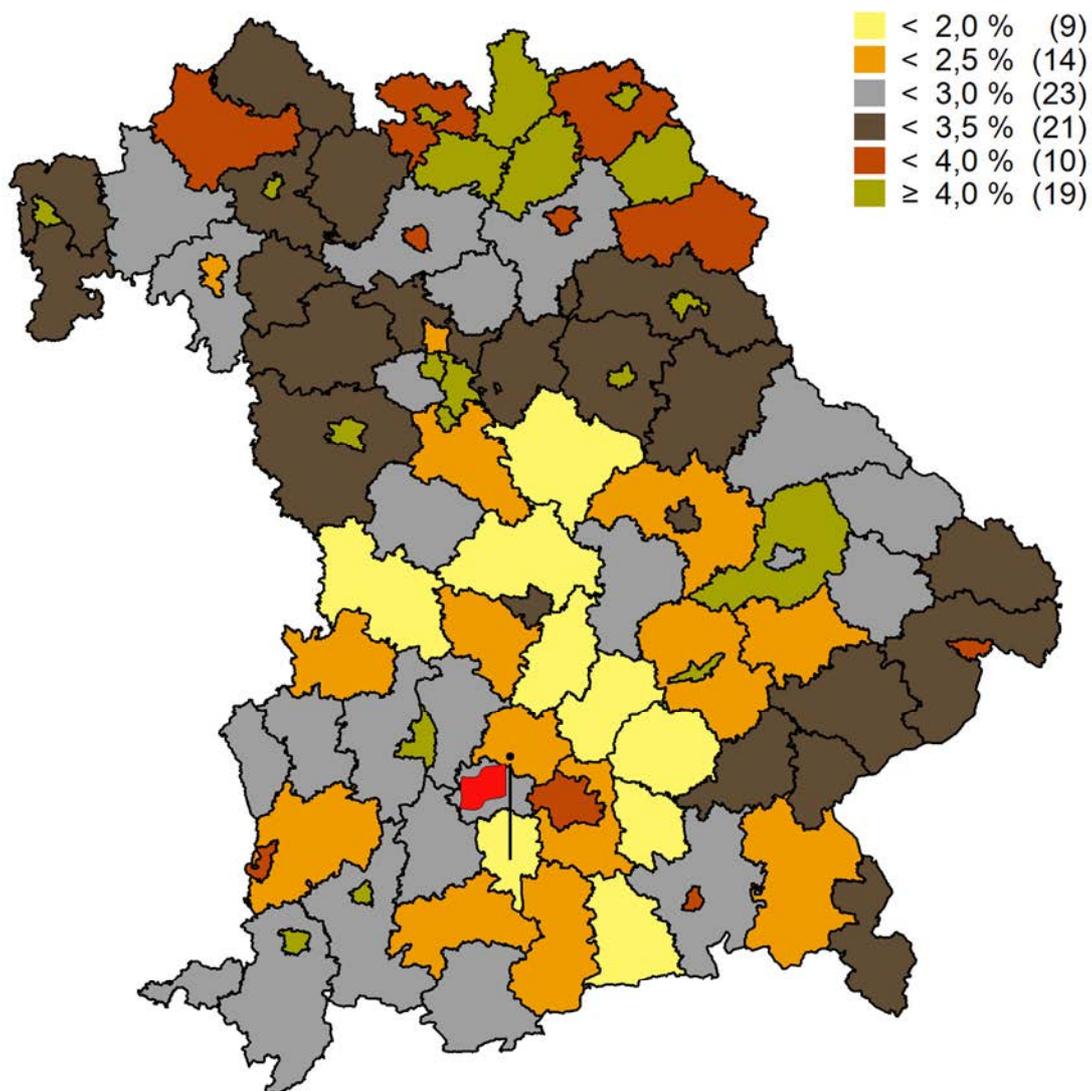
Tab. 2

2 Familien- und Sozialstrukturen

2.1 Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug im Landkreis Starnberg im Jahresdurchschnitt 2014 1,9 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2014 eine Jugendarbeitslosenquote von 3,2 % auf. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2013

(1,8 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen leicht gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Bayern insgesamt in den Jahren 2013 und 2014 mit 3,2 % konstant geblieben.



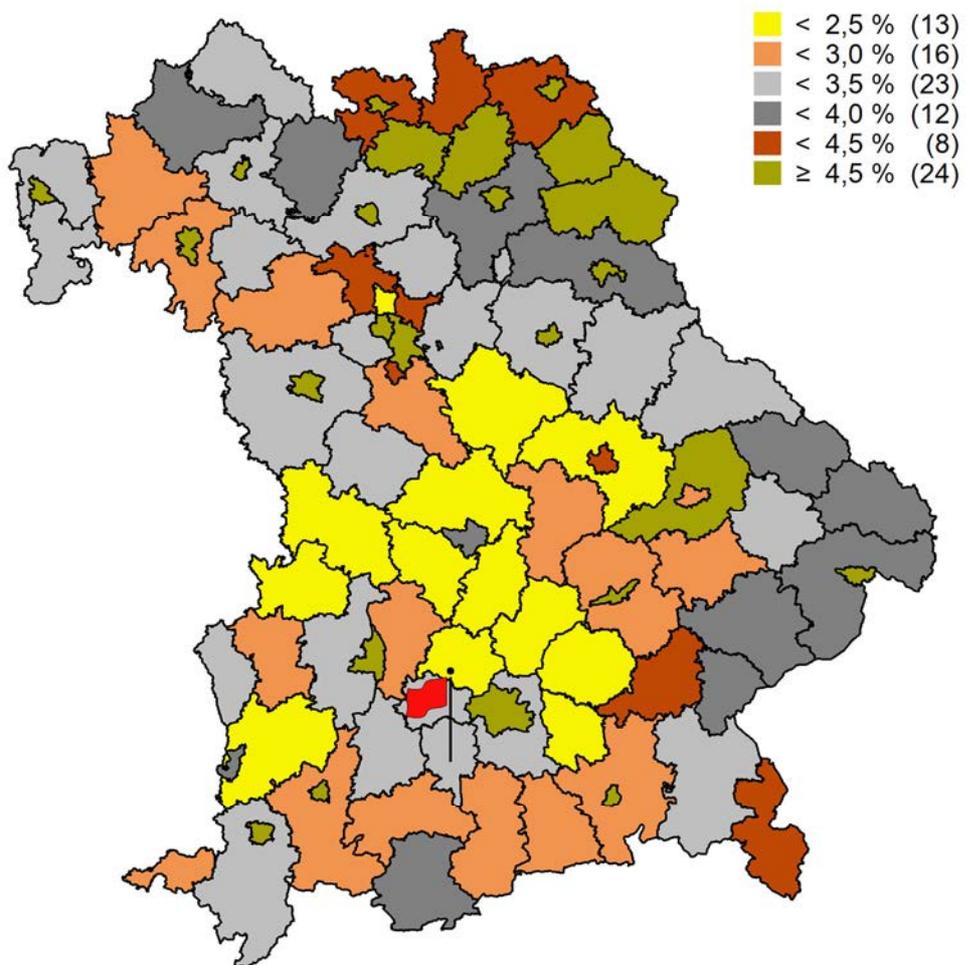
Jugendarbeitslosigkeit in Bayern: 3,2 %

Abb. 5

2.2 Arbeitslosenquote gesamt

Die Arbeitslosenquote insgesamt im Landkreis Starnberg lag im Jahresdurchschnitt 2014 bei 3,0 %. Insgesamt wies Bayern 2014 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 3,8 % auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2013 (2,9 %), die Arbeitslosenquote leicht gestiegen. In Bayern ist sie in der gleichen Zeit mit 3,8 % konstant geblieben.



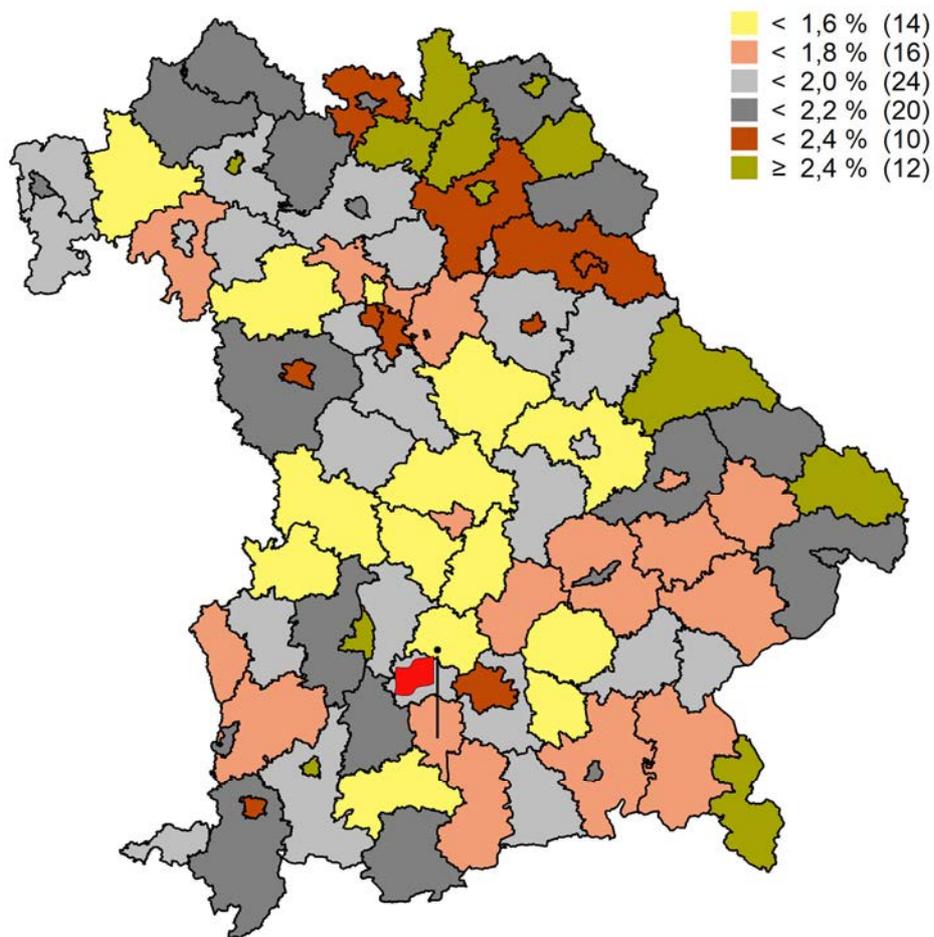
Arbeitslosigkeit insgesamt in Bayern: 3,8 %

Abb. 6

2.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Im Jahresdurchschnitt 2014 gab es im Landkreis Starnberg 1.094 Empfänger/innen von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 1,7 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 1,9 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2013 (1,6 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit leicht gestiegen. In Bayern ist die Quote in den Jahren 2013 und 2014 mit 1,9 % gleich geblieben.



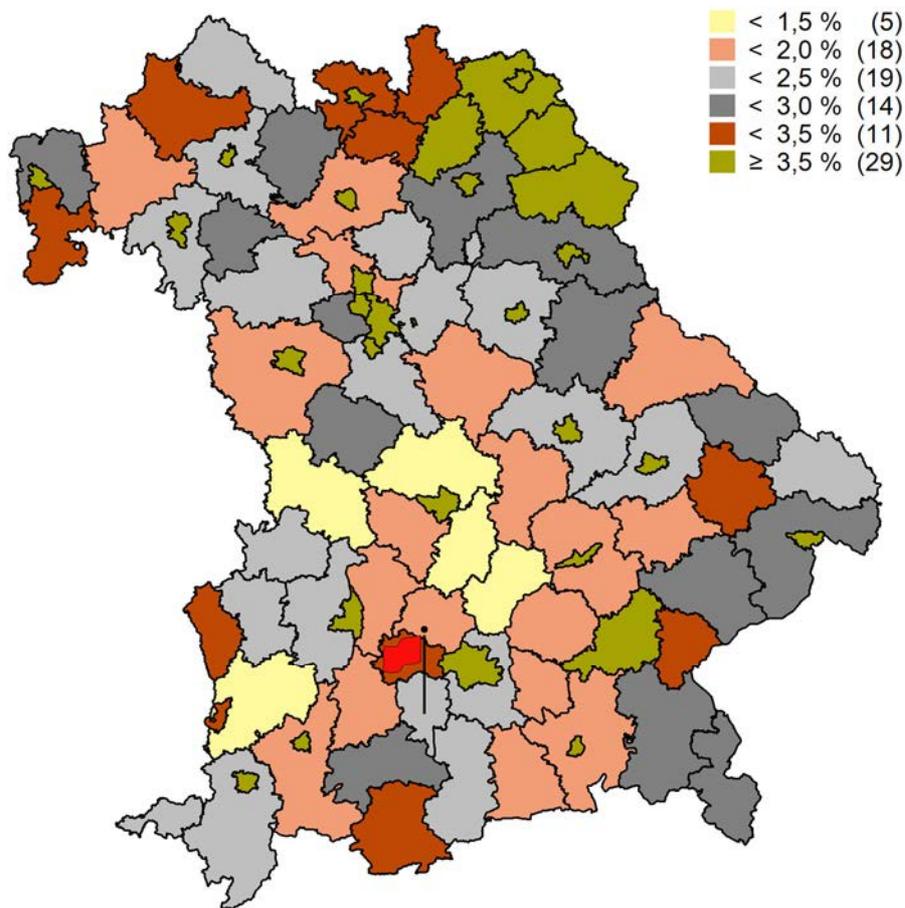
Arbeitslosenquote SGB III in Bayern: 1,9 %

Abb. 7

2.4 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Im Jahresdurchschnitt 2014 erhielten 1.702 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) kamen im Landkreis Starnberg somit 2,1 % Leistungsempfänger/innen.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2013 (2,1 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit gleich geblieben. Auch bayernweit ist die Quote in der gleichen Zeit mit einem Wert von 3,5 % konstant geblieben.



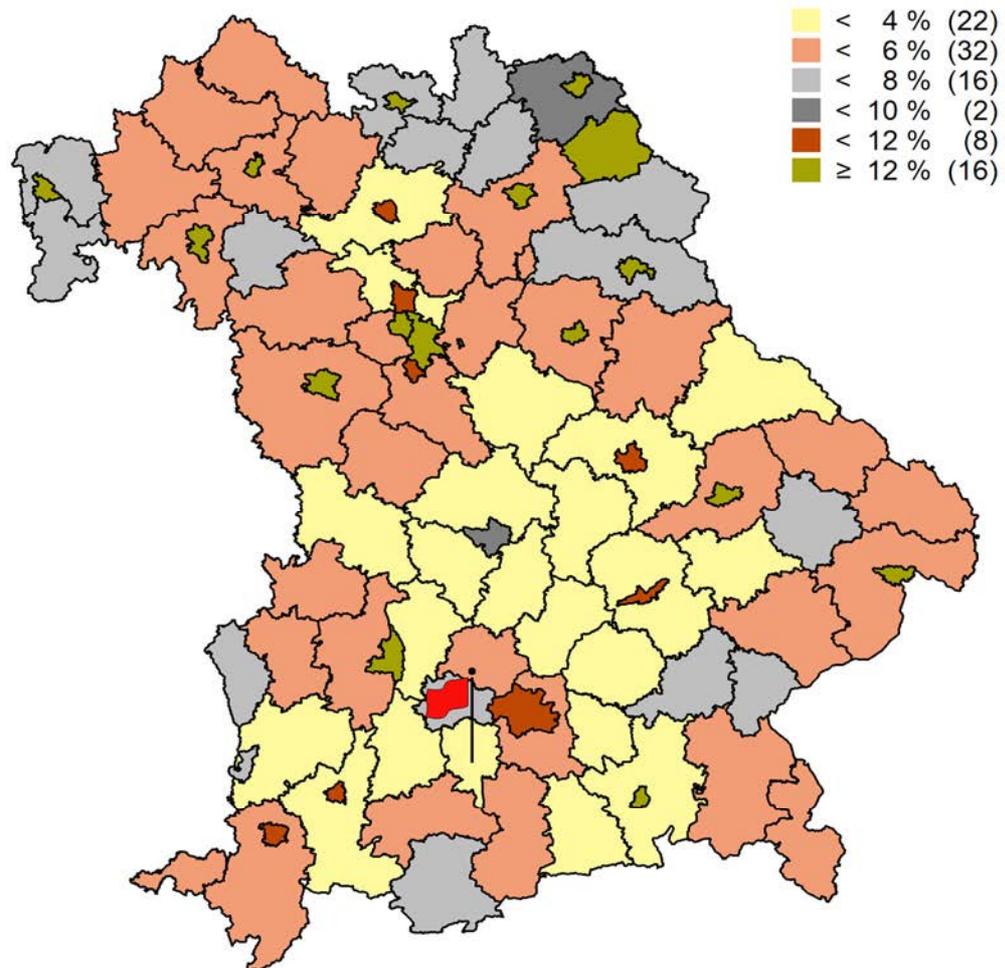
Arbeitslosenquote SGB II in Bayern: 3,5 %

Abb. 8

2.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen

Der Indikator „Kinderarmut“ im Landkreis Starnberg liegt im Jahr 2014 bei 3,0 %. Bayernweit lag der Wert bei 7,1 %.

Die Kinderarmut ist damit im Vergleich zum Jahr 2013 konstant geblieben. In Bayern ist der Indikator in der gleichen Zeit leicht angestiegen (von 7,0 % auf 7,1 %).



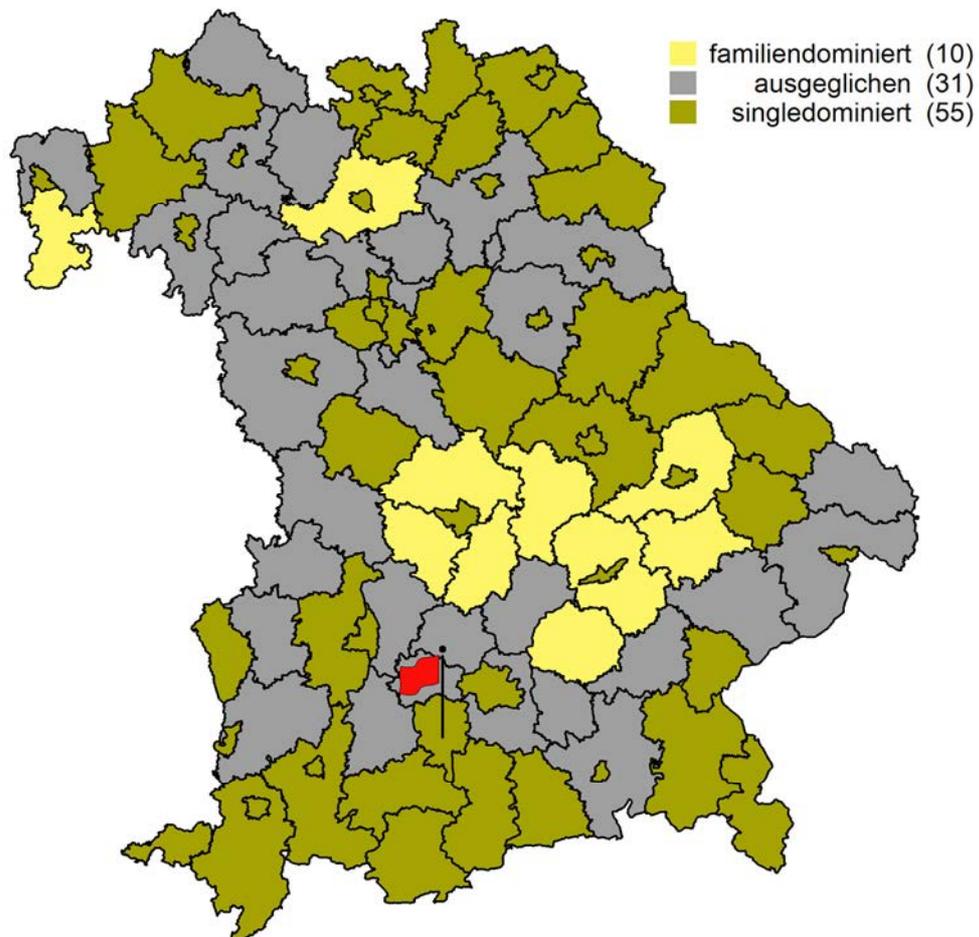
Unter 15-Jährige nach SGB II in Bayern: 7,1 %

Abb. 9

2.6 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern

Der Landkreis Starnberg gehört zu den single-dominierten Kommunen. Insgesamt gibt es 62.229 Haushalte (Bayern: 6.140.832). Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 37,3 % auf Singlehaushalte (Bayern: 39,7 %), ein Anteil von 30,9 % auf Mehrpersonenhaushalte

ohne Kinder (Bayern: 30,01 %) und ein Anteil von 31,7 % auf Haushalte mit Kindern (Bayern: 30,1 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis von 1,2 (Bayern: 1,3).



Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern: 1,3

Abb. 10

3 Schulische und außerschulische Bildung

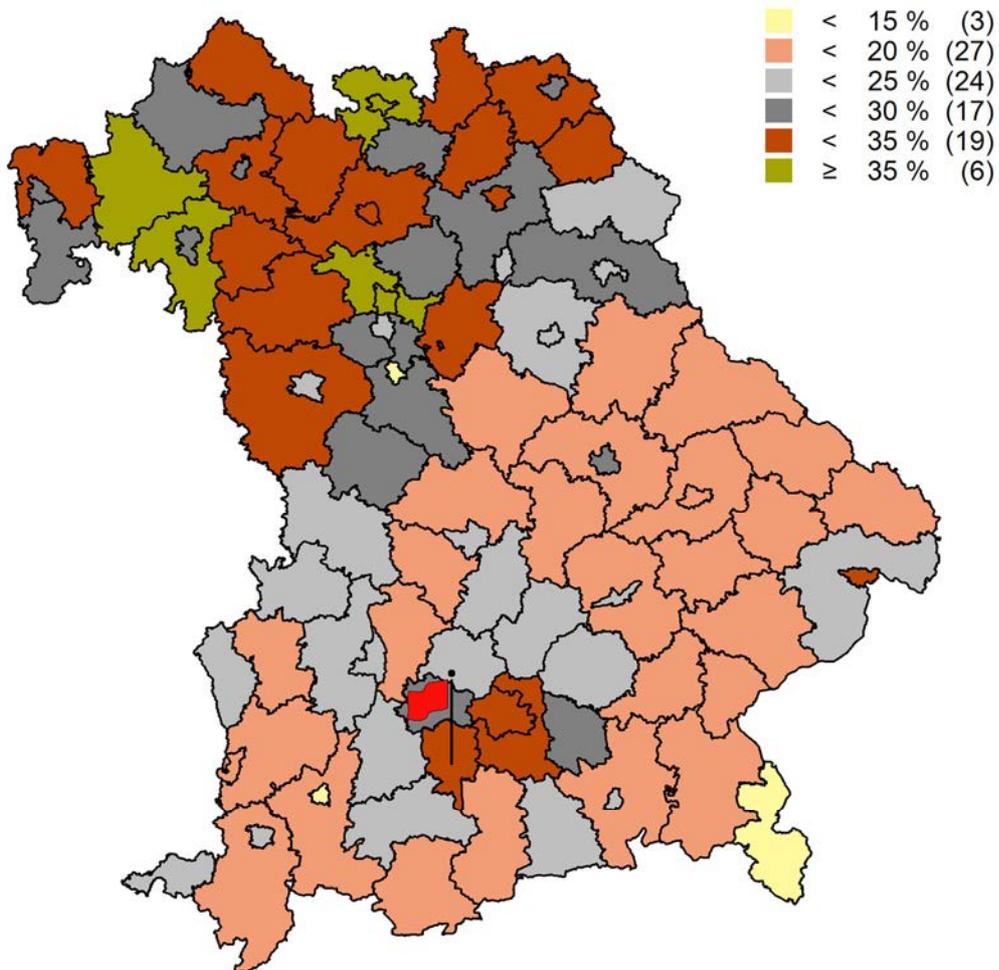
3.1 Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

Hinweis: Unterschiedliche Zahlen zu den Angaben in Kapiteln 4, 5.2.5 und 5.4.3 ergeben sich gegebenenfalls aufgrund unterschiedlicher Stichtage.

Kinder unter 3 Jahren

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren

liegt im Landkreis Starnberg bei 31,4 % (Bayern: 25,4 %).



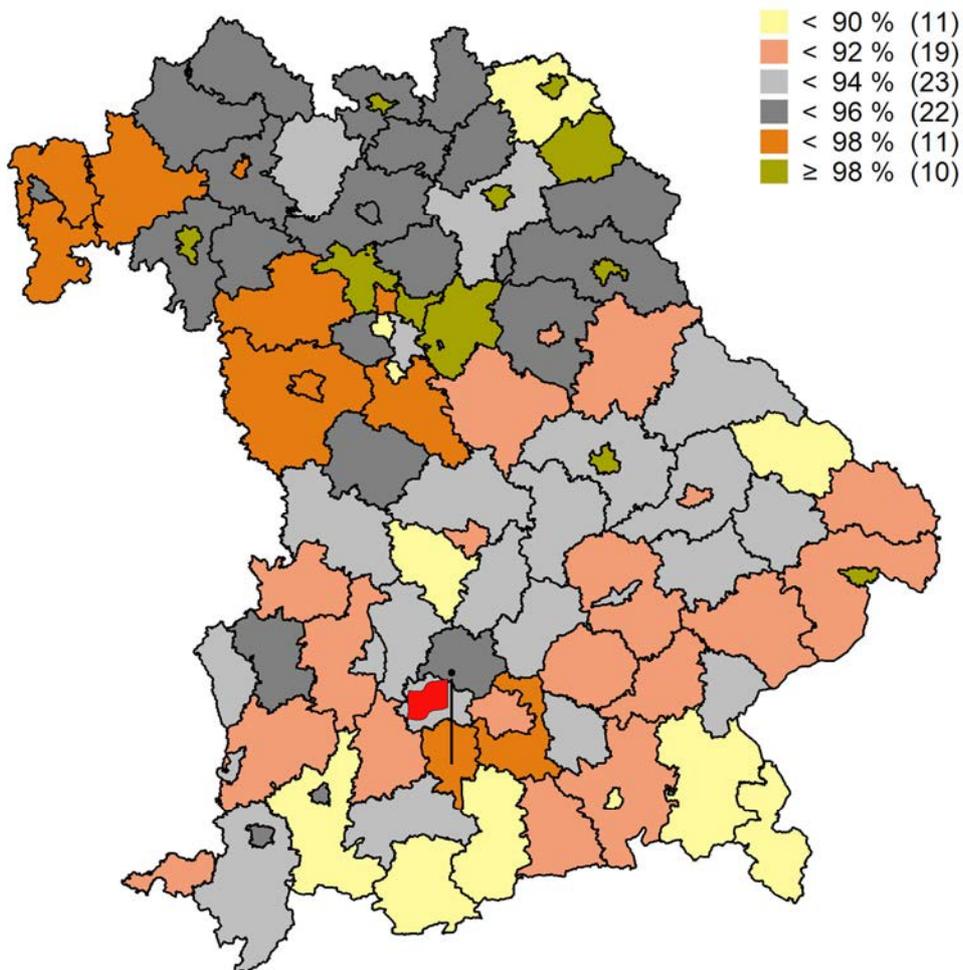
In Bayern insgesamt Kinder (unter 3 Jahren) in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege): Betreuungsquote: 25,4 %

Abb. 11

Kinder von 3 bis unter 6 Jahren

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von 3 bis unter 6

Jahren liegt im Landkreis Starnberg bei 97,8 % (Bayern: 93,2 %).



In Bayern insgesamt Kinder (3 bis unter 6-Jährige) in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege): Betreuungsquote: 93,2 %

Abb. 12

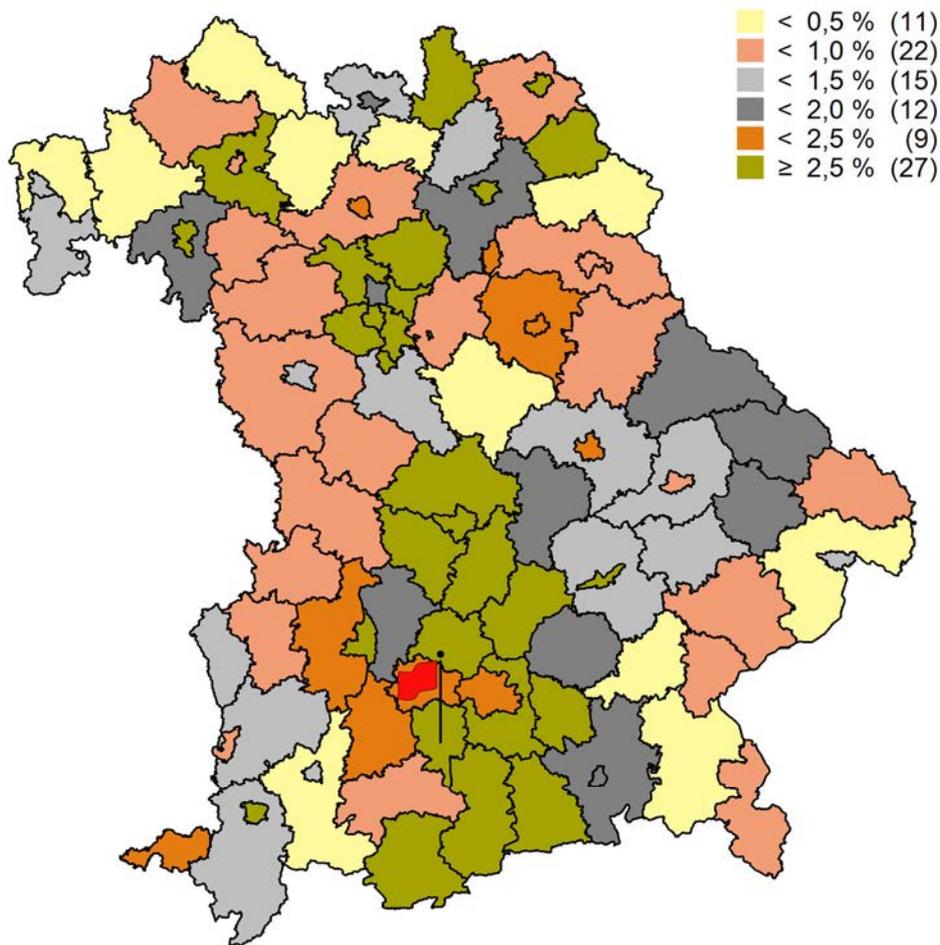
Tagespflege

Neben der institutionellen Betreuung stellt die Betreuung von Kindern in Tagespflege gerade für die Betreuung kleinerer Kinder einen wichtigen Eckpfeiler dar. Die nachfolgende Darstellung mit Stand März 2015 zeigt den Anteil der Kinder unter drei Jahren, die in öffentlich geförderter Kindertagespflege untergebracht waren. Zu beachten ist, dass die Statistik nach den Wohnorten der Tagespflegeeltern organisiert ist und sich gerade bei den kreisfreien

Städten hierdurch große Verschiebungen im Hinblick auf eine tatsächliche Betreuungsquote ergeben können.

Für den Landkreis Starnberg wurde im März 2015 ein Anteil von 3,6 % der Kinder in Tagespflege betreut. Das entspricht in absoluten Zahlen 120 Kindern.

Bayernweit wurden 7.119 Kinder in Tagespflege untergebracht; das entspricht einem Anteil von 2,1 % an allen unter 3-Jährigen.



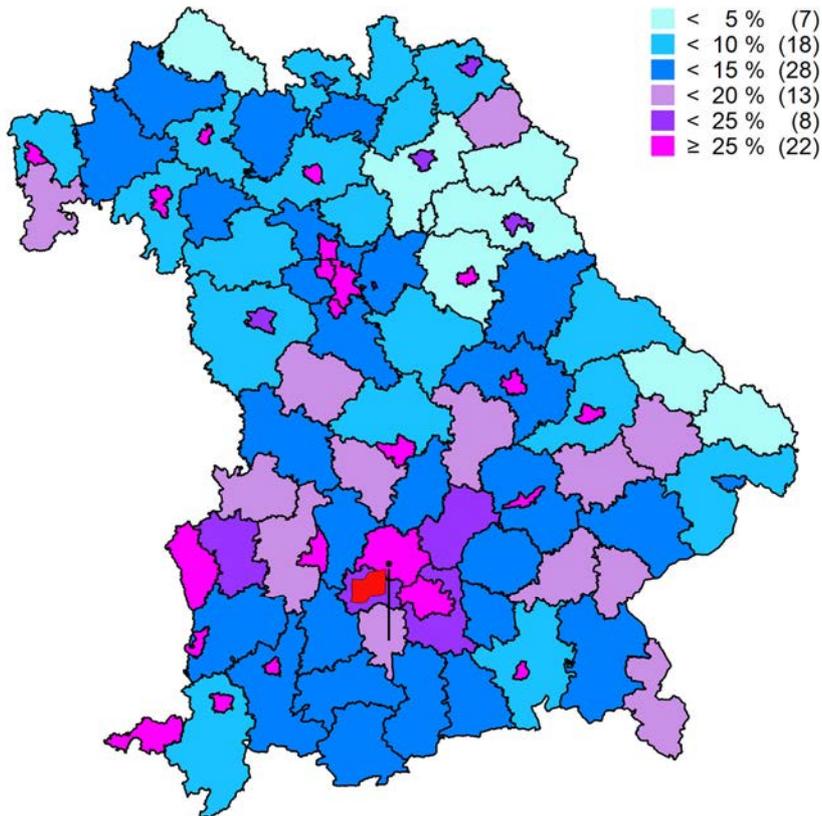
In Bayern insgesamt Kinder (unter 3 Jahren) in Kindertagespflege:
Betreuungsquote: 2,1 %

Abb. 13

3.2 Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund

Eine für die Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zum Anteil der Schulanfänger/innen

mit Migrationshintergrund an allen Schülern/innen) ermöglicht. Im Landkreis Starnberg liegt dieser Anteil bei 16,9 %. Im Freistaat Bayern hatten 21,2 % der Schulanfänger/innen im Schuljahr 2014/15 einen Migrationshintergrund.



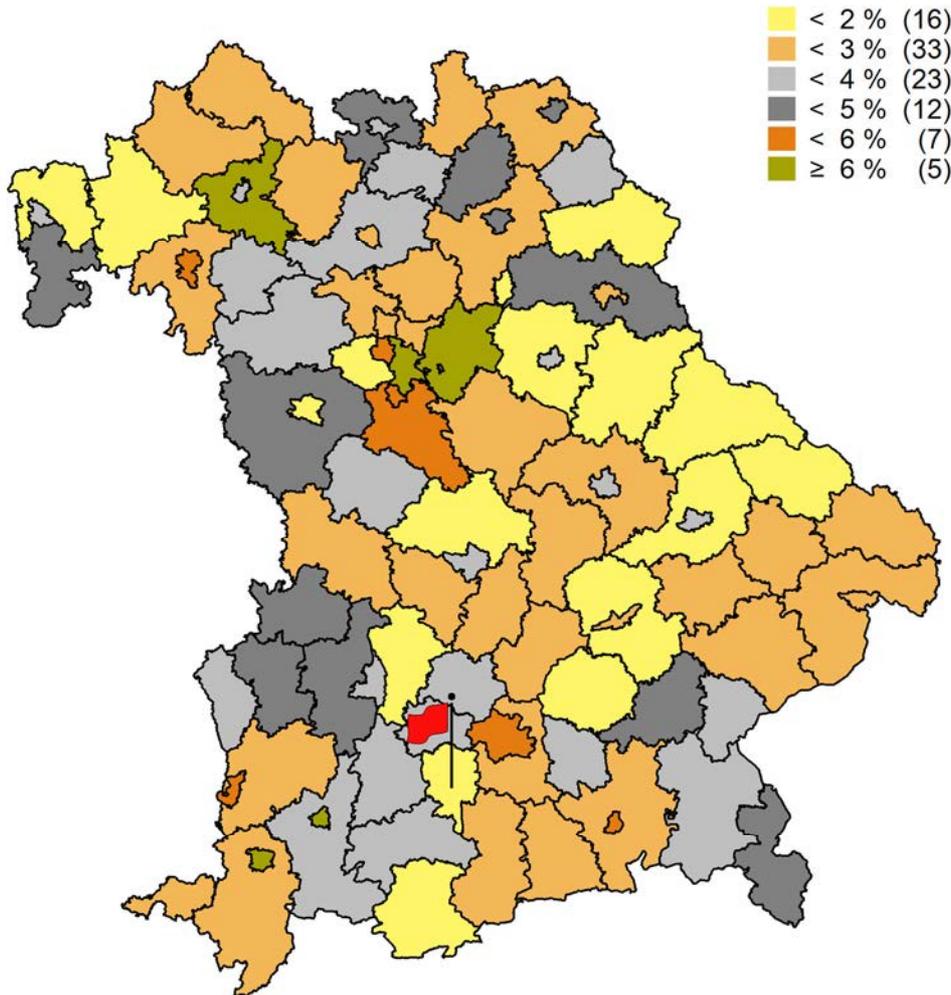
Anteil Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund in Bayern: 21,2 %

Abb. 14

3.3 Anteil der Schulabgänger/innen ohne Abschluss

Der Anteil der Schulabgänger/innen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an allen Absolventen/innen und Abgängern/innen aus allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr

2013/2014 im Landkreis Starnberg bei 2,0 % (bayerischer Vergleichswert: 3,6 %).

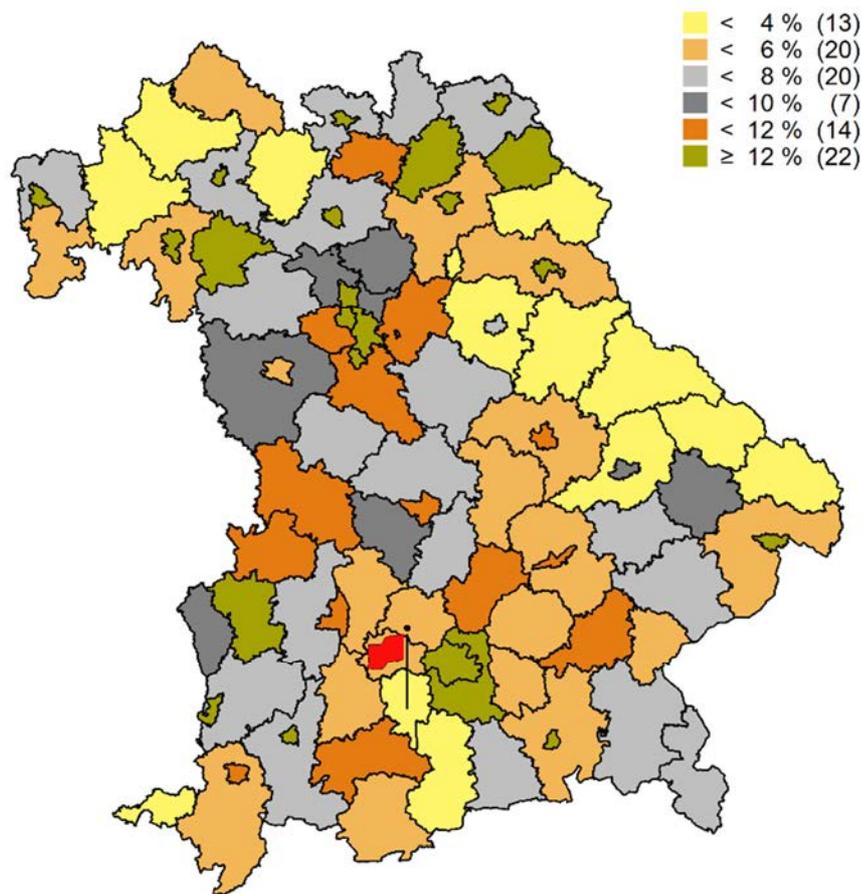


Anteil Schulabgänger ohne Abschluss alle Absolventen in Bayern: 3,6 %

Abb. 15

Darüber hinaus liegt der Anteil der Schulabgänger/innen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Haupt-

risikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen bei 1,7 % (bayerischer Vergleichswert: 9,1 %).



Anteil Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern: 9,1 %

Abb. 16

Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne Haupt-/Mittelschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2013/2014:

Schultyp	Abgänger/innen ohne Haupt-/ Mittelschulabschluss	Abgänger/innen mit Abschluss im Bildungsgang des FSP (För- derschwerpunktes) Lernen
Mittelschulen (beinhaltet auch die Volksschulen)	10	
Förderschulen	5	0
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Real- schulen, Waldorfschule u. ä.)	10	
Allgemeinbildende Schulen insgesamt (Summe aller Ab- gänger/innen ohne Abschluss)	25	

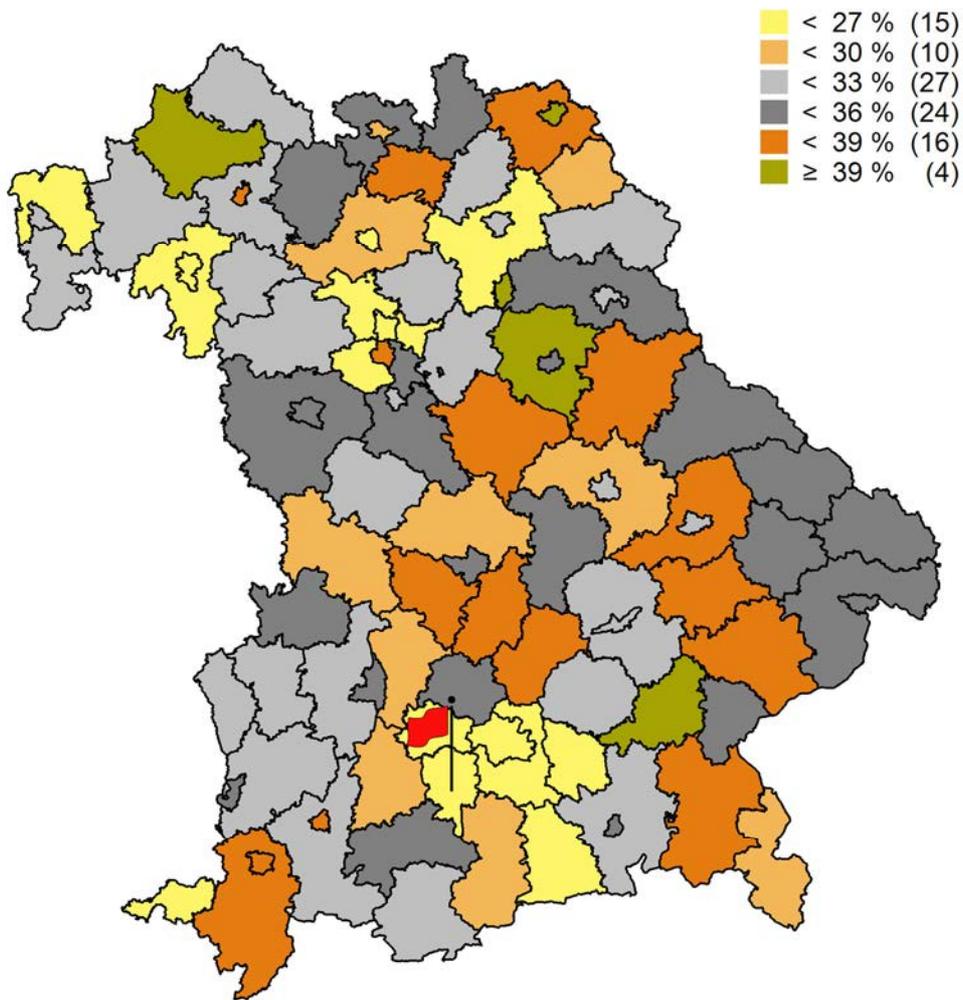
Tab. 3

3.4 Übertrittsquoten im Schuljahr 2014/2015

Mittelschule

Im Landkreis Starnberg sind 21,1 % aller Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse auf die

Mittelschule übergetreten. In Bayern trifft dies auf 30,6 % aller Viertklässler/innen zu.



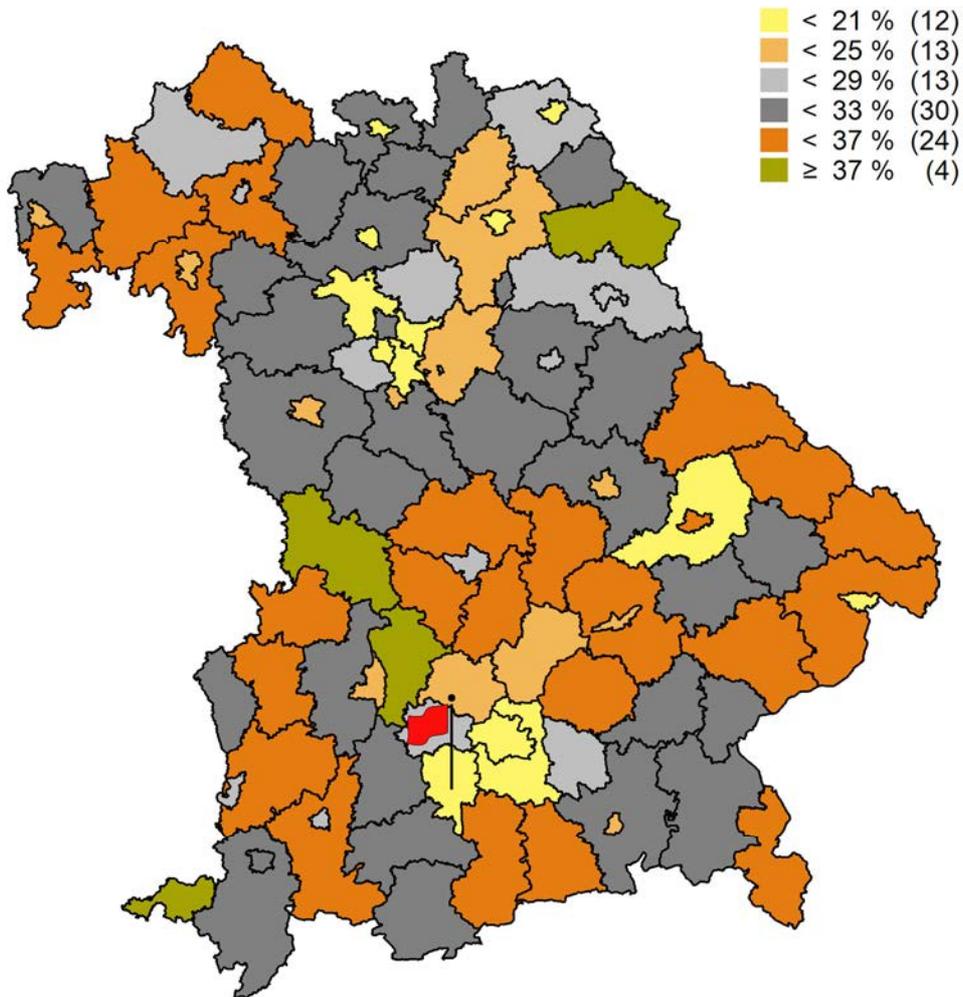
Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf die Mittelschule übertreten: 30,6 %

Abb. 17

Realschule

Auf die Realschule wechselten im Schuljahr 2014/2015 20,3 % aller Kinder der vierten Klas-

sen im Landkreis Starnberg. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 28,3 % aller Schülerinnen und Schüler auf die Realschule über.



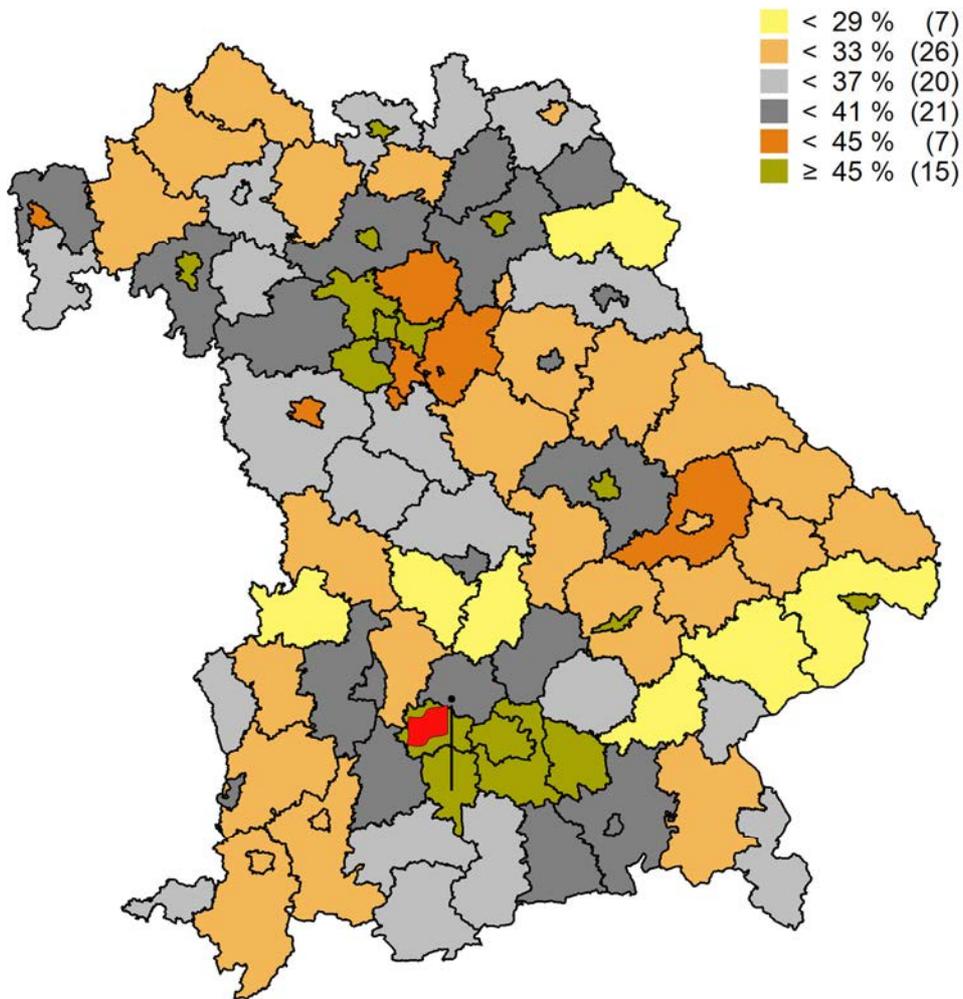
Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf die Realschule übertreten: 28,3 %

Abb. 18

Gymnasium

Auf das Gymnasium wechselten im Schuljahr 2014/2015 56,6 % aller Kinder der vierten Klas-

sen im Landkreis Starnberg. In Bayern insgesamt waren es 39,1 % aller Schülerinnen und Schüler.

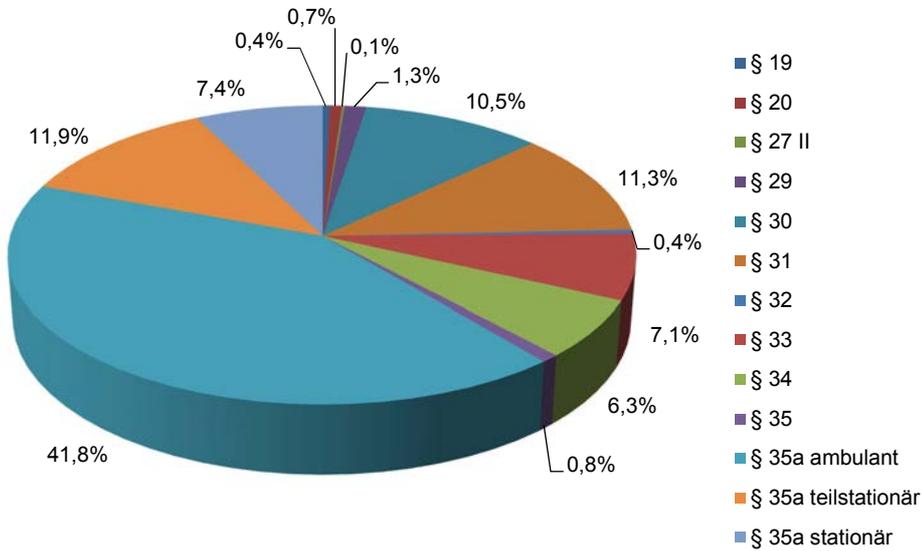


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf das Gymnasium übertreten: 39,1 %

Abb. 19

4 Jugendhilfestrukturen

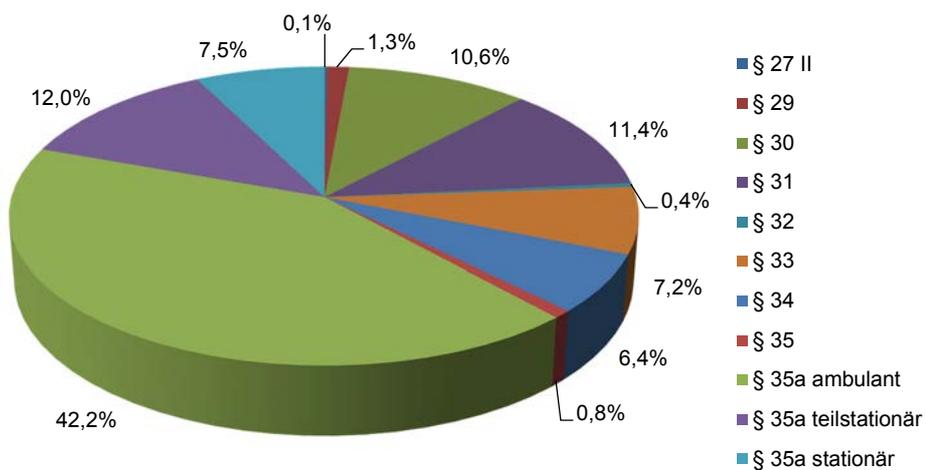
Verteilung der kostenintensiven Hilfen



Beginnend mit § 27 II ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

Abb. 20

Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung



Beginnend mit § 27 II ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

Abb. 21

Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a)

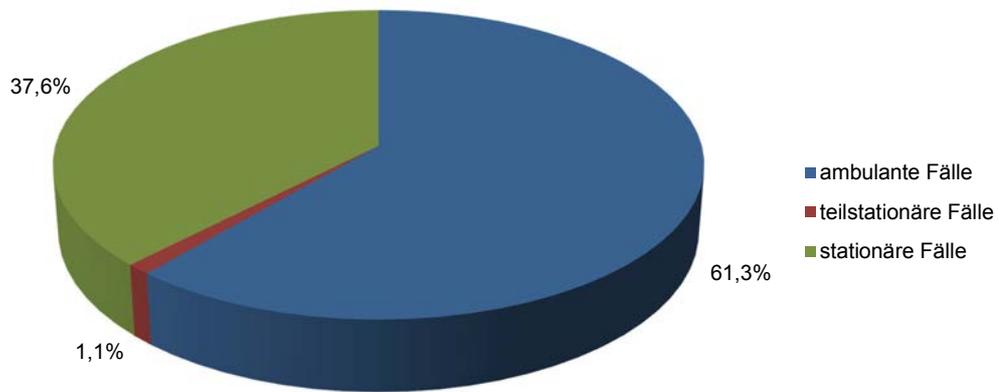


Abb. 22

Verteilung der Hilfen zu Erziehung (inkl. § 35a)

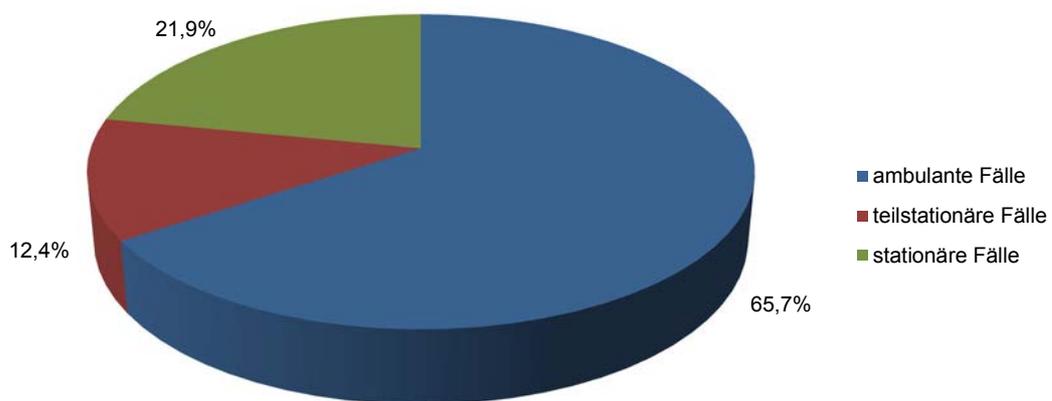


Abb. 23

§§ 22 und 23 Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Hinweis: Die Daten dieses Kapitels sind nicht vergleichbar mit den Zahlen aus den Kapiteln 3.1 und 5.4.3. Grund hierfür ist eine unterschiedliche Datenbasis mit zum Teil abweichenden Stichtagen und Zuordnungen.

Die Anzahl der betreuten Kinder nach den §§ 22 und 23 Förderung in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege werden auf Grundlage der Datenbankauswertungen aus KiBiG.web dargestellt. Unterteilt sind die Betreuungs- und Deckungsquoten nach Alter der betreuten Kinder: unter 3 Jahre, 3 Jahre bis Schuleintritt und Betreuung im Grundschulalter. Es erfolgt jeweils eine Darstellung der genehmigten Plätze und der tatsächlich belegten Plätze zum 01.01. des Berichtsjahres.

Diese Gegenüberstellung ermöglicht einen Abgleich der vorhandenen Plätze mit der Belegung der Plätze im Berichtsjahr. Im JuBB-Bericht 2015 wird das Kindergartenjahr 2014/15 zum Stichtag 01.01.2015 auf Grundlage der Zahlen aus KiBiG.web ausgewertet und dargestellt.

Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder unter 3 Jahren

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnis sowie Plätze in Großtagespflege nach § 20a für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Starnberg:

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwohner/innen unter 3 Jahre	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	1.105	3.350	33,0
Pflegeerlaubnisse	123		3,7
Großtagespflege nach § 20a	16		0,5
Gesamt	1.244		37,2

Tab. 4

Die Anzahl der zum 1. Januar 2015 betreuten Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege

wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Grafiken für Kinder unter drei Jahren dargestellt:

	Betreute Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten und Tagespflege	Summe der Einwohner/innen unter 3 Jahre (3 Jhrg.)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	1.216	3.350	36,3
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	88		2,6
Großtagespflege nach § 20a	15		0,4
Gesamt	1.319		39,3

Tab. 5

Betreute Kinder unter 3 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor

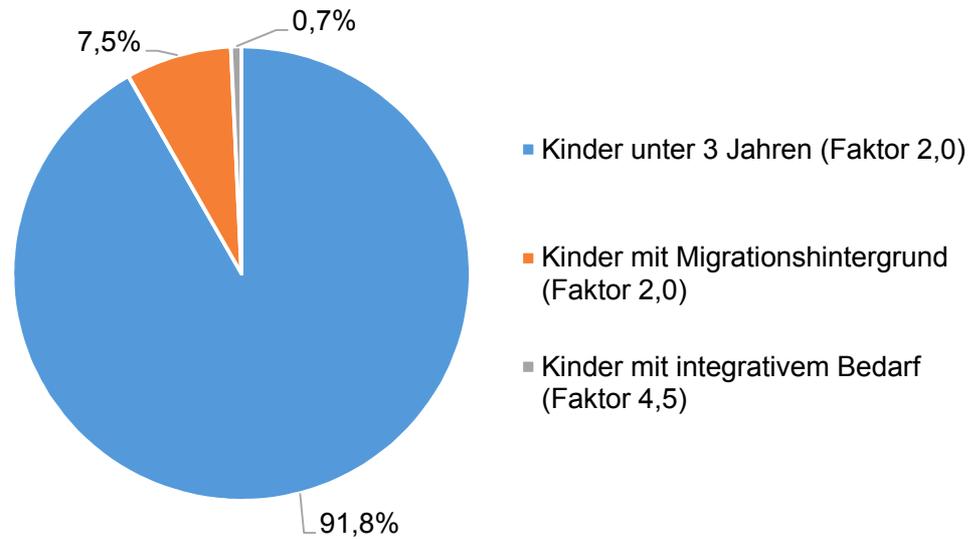


Abb. 24

Betreute Kinder unter 3 Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) zum 1. Januar nach Förderfaktor

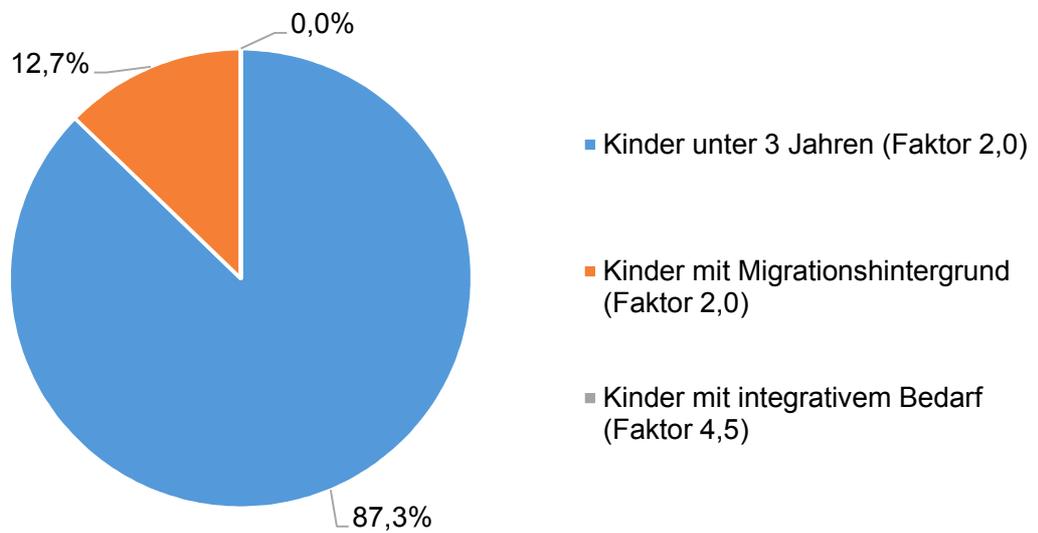


Abb. 25

Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnis sowie Plätze in Großtagespflege nach § 20a

für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Starnberg:

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwohner/innen von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	2.402		55,6
Pflegeerlaubnisse	21		0,5
Großtagespflege nach § 20a	0		0,0
Gesamt	2.423	4.320	56,1

Tab. 6

Die Anzahl der zum 1. Januar 2015 betreuten Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege

mit Förderung nach § 20a wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Grafiken, für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt dargestellt:

	Betreute Kinder	Summe der Einwohner von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	3.878	4.320	89,8
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	15		0,3
Großtagespflege nach § 20a	0		0,0
Gesamt	3.893		90,1

Tab. 7

Betreute Kinder im Alter von 3 bis 6,5 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor

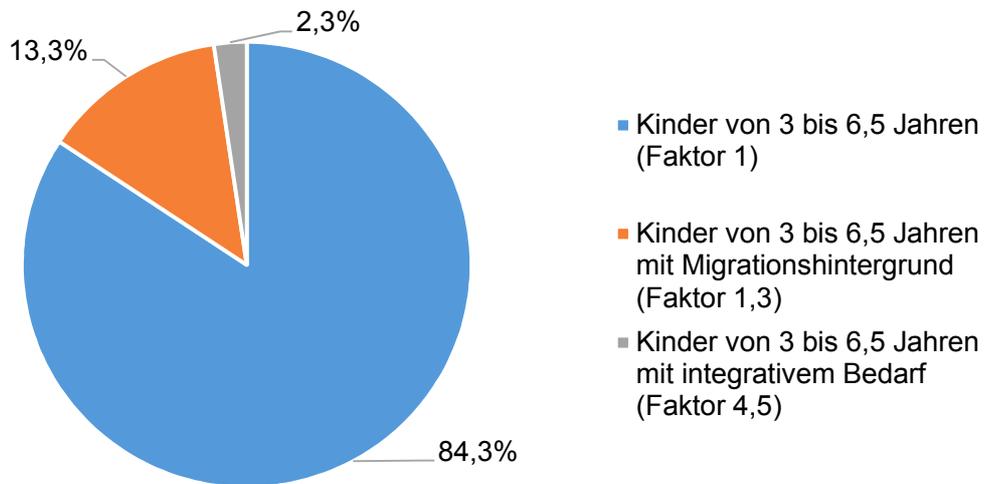


Abb. 26

Betreute Kinder im Alter von 3 bis 6,5 Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) zum 1. Januar nach Förderfaktor

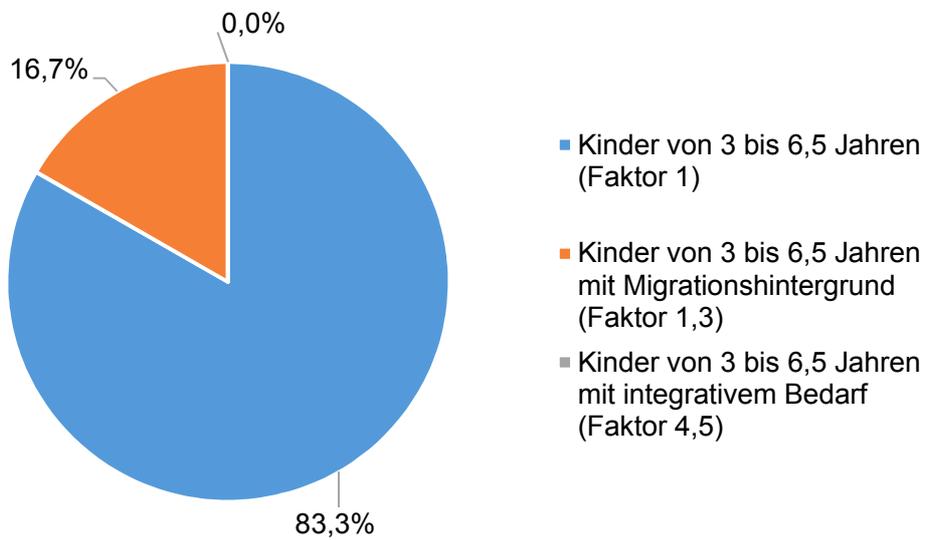


Abb. 27

Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Grundschulalter

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaub-

nisse und Plätze in Großtagespflege nach § 20a für Grundschul Kinder im Landkreis Starnberg:

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwohner/innen von 6 – 10 Jahre (4 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	1.195	5.333	22,4
Pflegeerlaubnisse	22		0,4
Großtagespflege nach § 20a	0		0,0
Gesamt	1.217		22,8

Tab. 8

§ 22 Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen auf Gemeindeebene

Auf Ebene der Gemeinden können die betreuten Kinder für Kinder unter drei Jahren und von drei Jahren bis Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen dargestellt werden. Ausschlaggebend für die Zuordnung der betreuten Kinder ist der jeweilige Wohnort des Kindes, d. h. wie viele Kinder aus der jeweiligen Gemeinde betreut werden. Eine Zuordnung der betreuten Kinder in der Tagespflege auf Gemeindeebene ist nicht möglich.

Ebenso erfolgt keine Darstellung für Grundschul Kinder auf Gemeindeebene, da die Betreuung vom jeweiligen Grundschulsprengel abhängig ist.

Die betreuten Kinder für die Altersgruppen von Kindern unter 3 Jahren und im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt sind in den beiden nachfolgenden Tabellen zusammengefasst:

Kinder ab Geburt bis unter 3 Jahre

	Betreute Kinder	Betreuungsquote in %
Andechs	36	28,1
Berg	44	25,4
Feldafing	28	40,6
Gauting	197	38,1
Gilching	225	39,1
Herrsching	108	43,2
Inning	45	35,2
Krailling	72	45,9
Pöcking	37	31,9
Seefeld	69	37,1
Sarnberg, Stadt	201	35,9
Tutzing	78	34,1
Weßling	39	28,1
Wörthsee	37	30,3

Tab. 9

Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

	Betreute Kinder	Betreuungsquote in %
Andechs	123	91,4
Berg	187	87,8
Feldafing	103	84,1
Gauting	616	87,1
Gilching	596	91,8
Herrsching	281	88,3
Inning	143	92,3
Krailling	202	80,2
Pöcking	158	94,8
Seefeld	236	97,0
Sarnberg, Stadt	649	90,8
Tutzing	246	87,7
Weßling	176	93,2
Wörthsee	162	91,1

Tab. 10

§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshilfen

Betrifft:

Kinder und Jugendliche, die wegen Entwicklungsproblemen besonderer Unterstützung bedürfen (ausreichende Erziehung nicht gesichert, Entwicklung gefährdet oder bereits geschädigt, jugendrichterliche Auflage).

Soll:

- den jungen Menschen unter Einbeziehung eines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Lebensproblemen unterstützen;
- unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern;
- Jugendliche zur selbstverantwortlichen und selbstkritischen Lebensführung befähigen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Erziehungsbeistände/innen und Betreuungshelfer/innen leisten eine ambulante Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte. Deren Mitwirkungsbereitschaft ist eine wesentliche Voraussetzung. Die Maßnahme kann präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Sie ist personalintensiv. Ihr Einsatz ist geeignet, um ggf. stationäre Hilfe (z.B. Heimerziehung, Jugendstrafvollzug) zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe will die Fachkraft den Beteiligten Ursachen von Störungen und Fehlhaltungen durchschaubar machen, sie anregen, sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Dies erfordert methodisches Arbeiten in Form sozialer Einzelhilfe unter Einbeziehung des Umfelds und sozialer Gruppenarbeit als Übungsfeld für soziales Lernen.

Umfasst:

- sozialpädagogische Maßnahmen und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, z.B. Gruppenarbeit, Freizeitangebote;

- Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote
- Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 52 Fälle. 23 kamen im laufenden Berichtsjahr hinzu, 25 wurden beendet.

33,3 % der Hilfeempfänger nach § 30 waren weiblich.

20,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 2,7.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 30 beträgt im Jahr 2015 8,6 je 1.000 der 12- bis unter 18-Jährigen. Somit benötigten 8,6 Minderjährige ab 6 Jahren von 1.000 einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshilfe.

Die durchschnittliche Dauervon Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe liegt derzeit bei 17,9 Monaten.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 52,0.

Fallbestand am 01.01.2015	52
Hilfebeginn in 2015	23
Hilfeende in 2015	25
Fallbestand am 31.12.2015	50
Bearbeitungsfälle in 2015	75
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	33,3 %
Anteil Nicht-Deutsche	20,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,7
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	8,6
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	17,9 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	52,0

Tab. 11

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

Betrifft:

Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden.

Soll:

durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.

Umfasst:

- intensive Beratungsangebote;
- Hilfestellung bei Behördenkontakten;
- Anleitung zur Selbsthilfe.

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 59 Familien. 22 Familienhilfen kamen im laufenden Jahr dazu; bei 31 Familien wurde die Hilfe in 2015 beendet.

Zwei Familien wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Im Jahr 2015 wurde 91 Kindern SPFH gewährt. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 2,9 Familien. Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 31 beträgt im Jahr 2015 5,1 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt aktuell nach Auswertung aller beendeten Fälle 22,8 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2015 von 60,1 Familien.

Fallbestand am 01.01.2015	59
Hilfebeginn in 2015	22
Hilfeende in 2015	31
Fallbestand am 31.12.2015	50
Bearbeitungsfälle in 2015	81
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2
Von SPFH betroffene Kinder	91
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,9
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	5,1
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	22,8 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	60,1

Tab. 12

§ 33 Vollzeitpflege

Betrifft:

Kinder und Jugendliche, bei denen Erziehungsprobleme auftreten und besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche.

Soll:

entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt;
- Entwicklungsförderung für besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche;
- Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich;
- Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld.

Umfasst:

- parallele Beratung und Unterstützung der Herkunfts- und auch der Pflegefamilie;
- Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses;
- Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Pflegefamilien;
- Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. Kind;
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z.B. ASD);
- Auszahlung von Pflegegeld.

Am 01.01.2015 waren 35 junge Menschen in Pflegefamilien untergebracht. Im laufenden Jahr kamen 16 Pflegeverhältnisse dazu und 19 wurden beendet.

Vier junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Sieben Pflegefamilien mit ihren Kindern gingen qua Gesetz gemäß § 86 VI auf das Jugendamt zur zuständigen Betreuung über.

56,9 % der Pflegekinder waren weiblich.

11,8 % der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder waren nicht-deutsch.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 1,8.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 33 beträgt im Jahr 2015 2,1 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, d. h. 2,1 von 1.000 Minderjährigen unter 18 Jahren müssen in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer in einer Pflegefamilie beträgt derzeit 19,6 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 36,3.

Fallbestand am 01.01.2015	35
Hilfebeginn in 2015	16
Hilfeende in 2015	19
Fallbestand am 31.12.2015	32
Bearbeitungsfälle in 2015	51
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	4
Übernahme durch § 86 VI	7
Anteil weiblich	56,9 %
Anteil Nicht-Deutsche	11,8 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,8
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,1
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	19,6 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	36,3

Tab. 13

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kosten-erstattung gestaltet sich wie folgt:

Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamtes	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
44	7	19

Tab. 14

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Betrifft:

Kinder und Jugendliche, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen.

Soll:

Durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten sollen oben genannte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung gefördert werden mit dem Ziel der

- Vorbereitung der Rückkehr in die Familie;
- Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie;
- Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Unterbringung über Tag und Nacht;
- Leben in der Regel in der Gruppe oder bei Bedarf in Form betreuten Einzelwohnens.

Umfasst:

- Unterbringung, Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung;
- Elternarbeit;
- Unterstützung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung.

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 33 junge Menschen in Heimerziehung. 12 Minderjährige und junge Erwachsene wurden im Berichtsjahr zusätzlich in Heimen bzw. betreutem Wohnen untergebracht. 27 Fälle von Heimerziehung wurden beendet.

Sieben junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Fünf junge Menschen lebten im Berichtsjahr in betreutem Wohnen.

53,3 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

6,7 % Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 1,6.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 34 beträgt im Jahr 2015 7,7 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen, d. h. 7,7 von 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen mussten in Heimerziehung untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer beläuft sich auf 16,5 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 26,2.

Fallbestand am 01.01.2015	33
Hilfebeginn in 2015	12
Hilfeende in 2015	27
Fallbestand am 31.12.2015	18
Bearbeitungsfälle in 2015	45
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	7
Betreutes Wohnen	5
Anteil weiblich	53,3 %
Anteil Nicht-Deutsche	6,7 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,6
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	7,7
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	16,5 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	26,2

Tab. 15

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Betrifft:

Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.

Soll:

Eingliederungshilfe leisten.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Verhinderung, Beseitigung, Ausgleich, Minderung oder Milderung einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung;
- Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Vermeidung einer drohenden Ausgliederung psychisch chronisch kranker junger Menschen.

Umfasst:

- ambulante Beratung, Betreuung und Therapie;
- teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen;
- Hilfe durch Pflegepersonen;
- Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 210 ambulante, 58 teilstationäre sowie 28 stationäre Fälle. 89 ambulante, 27 teilstationäre und 25 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu.

Beendet wurden:

- 43 ambulante,
- 34 teilstationäre und
- 20 stationäre Fälle.

Durch einen Zuständigkeitswechsel wurden übernommen:

- ein ambulanter und
- zwei teilstationäre Fälle.

	ambulant	teilstationär	stationär
Fallbestand am 01.01.2015	210	58	28
Hilfebeginn in 2015	89	27	25
Hilfeende in 2015	43	34	20
Fallbestand am 31.12.2015	256	51	33
Bearbeitungsfälle in 2015	299	85	53
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	2	1

Tab. 16

§ 35a Eingliederungshilfe ambulant

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2015 bei den Teilleistungsstörungen 122 Bestandsfälle am 01.01.2015 und 28 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2015 69-mal und im laufenden Jahr 31-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2015 19-mal, im laufenden Jahr kamen 30 Fälle dazu.

38,8 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

3,7 % der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 10,7.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 35a ambulant beträgt im Jahr 2015 17,8 je 1.000 der sechs- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe beträgt derzeit 15,4 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 240,1.

Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2015: 122	Hilfebeginn in 2015: 28
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2015: 69	Hilfebeginn in 2015: 31
Andere Formen	Bestand am 01.01.2015: 19	Hilfebeginn in 2015: 30
Anteil weiblich	38,8 %	
Anteil Nicht-Deutsche	3,7 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	10,7	
Eckwert „Leistungsbezug“ (pro 1.000)	17,8 %	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	15,4 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahl	240,1	

Tab. 17

§ 35a teilstationär

28,2 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

16,5 % der teilstationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 3,0.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ beträgt im Jahr 2015 5,1 je 1.000 der sechs- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Verweildauer betrug 23,7 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 56,0.

Fallbestand am 01.01.2015	58
Hilfebeginn in 2015	27
Hilfeende in 2015	34
Fallbestand am 31.12.2015	51
Bearbeitungsfälle in 2015	85
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2
Anteil weiblich	28,2 %
Anteil Nicht-Deutsche	16,5 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	3,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	5,1
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	23,7 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	56,0

Tab. 18

§ 35a stationär

In 2015 wurden 53 stationäre Eingliederungshilfen gewährt, davon 10 in betreutem Wohnen.

Ein junger Mensch wurde durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

30,2 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

11,3 % der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 1,9.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 35a beträgt im Jahr 2015 3,2 je 1.000 der sechs bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen beläuft sich auf 16,6 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 32,5.

Bearbeitungsfälle in 2015	53	davon 10 in betreutem Wohnen
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	
Anteil weiblich	30,2 %	
Anteil Nicht-Deutsche	11,3 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,9	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	3,2	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	16,6 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	32,5	

Tab. 19

§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

Betrifft:

Junge Volljährige im Alter von 18 bis 21 Jahren; Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr.

Soll:

jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Siehe §§ 27 III, IV, 28-30, 33-36, 39, 40, damit auch Maßnahmen i. S. v. § 13 Abs. 2.

Umfasst:

- Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung;
- Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt (z.B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung;
- Vermittlung von öffentlich-rechtlichen Leistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Beihilfen) und von Unterhaltsansprüchen;
- Weiterführung der Erziehungshilfe in einer Pflegefamilie, in einem Heim oder in sonstigen betreuten Wohnformen;
- Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung nach Heimerziehung, etwa zum Abschluss der Lehre, einschließlich der Beihilfen für Bekleidung, Möbel etc.;
- Beratung und Unterstützung auch nach Beendigung ambulanter Hilfen.

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 51 Fälle, es waren davon 34 junge Menschen bei Beginn der Hilfe volljährig.

21 Fälle kamen im laufenden Jahr hinzu (davon waren 16 bei Beginn der Hilfe volljährig) und 26 wurden beendet.

Der Anteil des § 41 an den gesamten Hilfen zur Erziehung belief sich im Jahr 2015 auf rund 10,2 %.

41,7 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

13,9 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18- bis unter 27“ beträgt im Erhebungsjahr 17,6.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 41 beträgt im Jahr 2015 17,6 je 1.000 der 18- bis unter 27-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen beträgt 11,5 Monate.

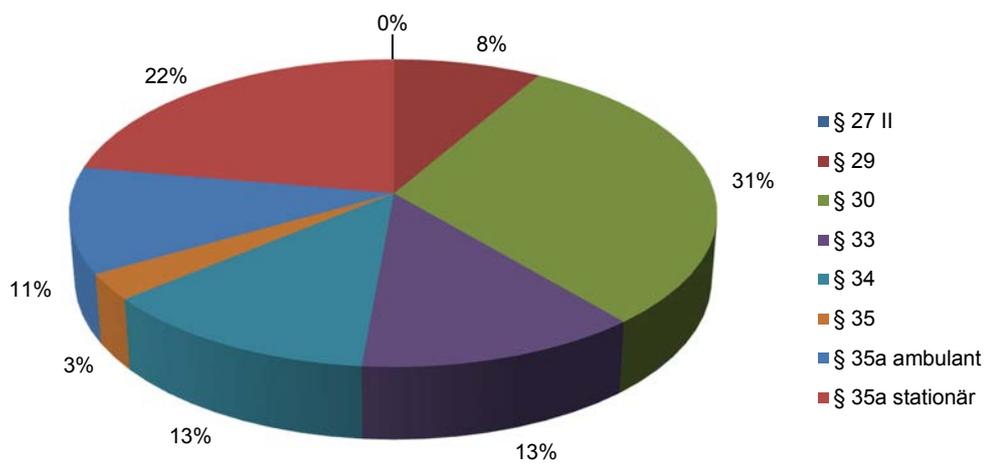
Fallbestand am 01.01.2015	51	davon 34 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfebeginn in 2015	21	davon 16 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfeende in 2015	26	
Fallbestand am 31.12.2015	46	
Bearbeitungsfälle in 2015	72	
Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel	0	
Anteil weiblich	41,7 %	
Anteil Nicht-Deutsche	13,9 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	17,6	bezogen auf je 1.000 EW 18 bis unter 27 Jahren
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	17,6	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	11,5 Monate	

Tab. 20

Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten

Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2015
§ 27 II	0
§ 29	6
§ 30	22
§ 33	9
§ 34	9
§ 35	2
§ 35a ambulant	8
§ 35a stationär	16

Tab. 21



Beginnend mit § 27 II ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

Abb. 28

Tabellarische Gesamtübersicht der Fallzahlen für den Landkreis Starnberg

	Absolute Fallzahl	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21-Jährigen *	Anteil an den gesamten HzE in %	Altersgruppenhilfequotient in % der Bezugsgruppe	Eckwert "Leistungsbezug"	Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Durchschnittliche Jahresfallzahlen **
§ 19	3	0,11	-	0,04	0,4	-	1,9
§ 20	5	0,18	-	0,03	0,3	1,6	0,9
§ 27 II	1	0,04	0,1	0,00	0,0	10,0	0,8
§ 29	9	0,32	1,3	0,08	0,8	-	6,6
§ 30	75	2,69	10,6	0,86	8,6	17,9	52,0
§ 31	81	2,91	11,4	0,51	5,1	22,8	60,1
§ 32	3	0,11	0,4	0,03	0,3	60,0	1,4
§ 33	51	1,83	7,2	0,21	2,1	19,6	36,3
§ 34	45	1,61	6,4	0,77	7,7	16,5	26,2
§ 35	6	0,22	0,8	0,10	1,0	12,5	4,2
§ 35a ambulanz	299	10,73	42,2	1,78	17,8	15,4	240,1
§ 35a teilstationär	85	3,05	12,0	0,51	5,1	23,7	56,0
§ 35a stationär	53	1,90	7,5	0,32	3,2	16,7	32,5
HzE gesamt	708	25,40	100,0	2,98	29,8	-	516,1
§ 41	72	17,58	-	1,76	17,6	11,5	-

Tab. 22

Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21-Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leistungsbezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittliche Jahresfallzahlen **
§ 19	0 (0 %)	-0,3%	-0,6%	-	0,3
§ 20	3 (150 %)	149,4%	150,8%	-3,4	0,2
§ 27 II	0 (0 %)	-0,4%	0,1%	7,0	0,5
§ 29	3 (50 %)	49,6%	50,5%	-	1,2
§ 30	-1 (-1,3 %)	-1,6%	-0,9%	2,7	-1,1
§ 31	-17 (-17,3 %)	-17,6%	-18,5%	-1,3	-9,7
§ 32	-3 (-50 %)	-50,1%	-49,5%	22,8	-3,1
§ 33	1 (2 %)	1,7%	2,0%	11,9	-1,0
§ 34	-10 (-18,2 %)	-18,4%	-19,1%	4,3	-9,3
§ 35	-3 (-33,3 %)	-33,5%	-34,1%	2,3	-1,8
§ 35a ambulanz	-25 (-7,7 %)	-7,9%	-7,5%	-1,4	-34,8
§ 35a teilstationär	-5 (-5,6 %)	-5,8%	-5,3%	2,0	-6,2
§ 35a stationär	0 (0 %)	-0,2%	0,3%	2,3	2,0
HzE gesamt	-60 (-7,8 %)	-8,0%	-7,8%	-	-63,4
§ 41	-9 (-11,1 %)	-12,7%	-12,7%	2,3	-

Tab. 23

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 27-Jährigen.

** Geänderte Berechnung für "HzE gesamt" ab Berichtsjahr 2014: Damit die Aussage dieser Kennzahl (durchschnittliche Fallzahl pro Monat) auch für "HzE gesamt" gilt, wird ab 2014 hier die Summe der Kennzahlenwerte der einzelnen HzE-Paragrafen ausgewiesen (anstatt ihres Mittelwerts).

Veränderung der einzelnen Hilfearten

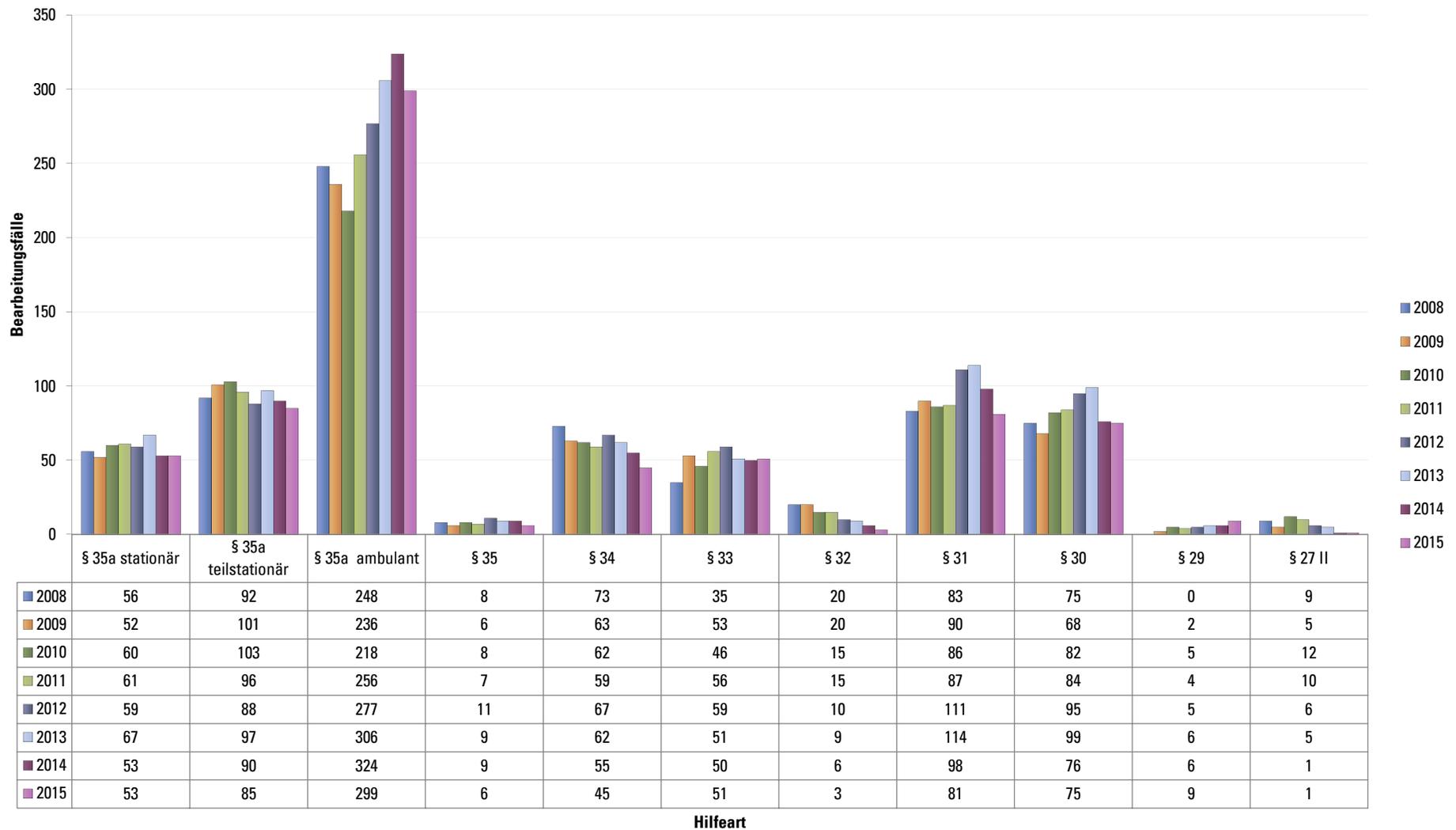


Abb. 29

Personalstand

Der Mitarbeiter/innenstand zum 31.12.2015 stellt sich wie folgt dar:

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Im Jugendamt			In eigenen kommunalen Einrichtungen		
	päd. Mitarbeiter/innen	Verwaltungsmitarbeiter/innen	Sonstige	päd. Mitarbeiter/innen	Verwaltungsmitarbeiter/innen	Sonstige
mittlerer Dienst	0,00	11,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gehobener Dienst	36,80	12,70	4,00	0,00	0,00	0,00
höherer Dienst	1,00	0,00	4,30	0,00	0,00	0,00

Tab. 24

Insgesamt verfügt die Kommune über 66,85 Vollzeitplanstellen in der Jugendhilfe.

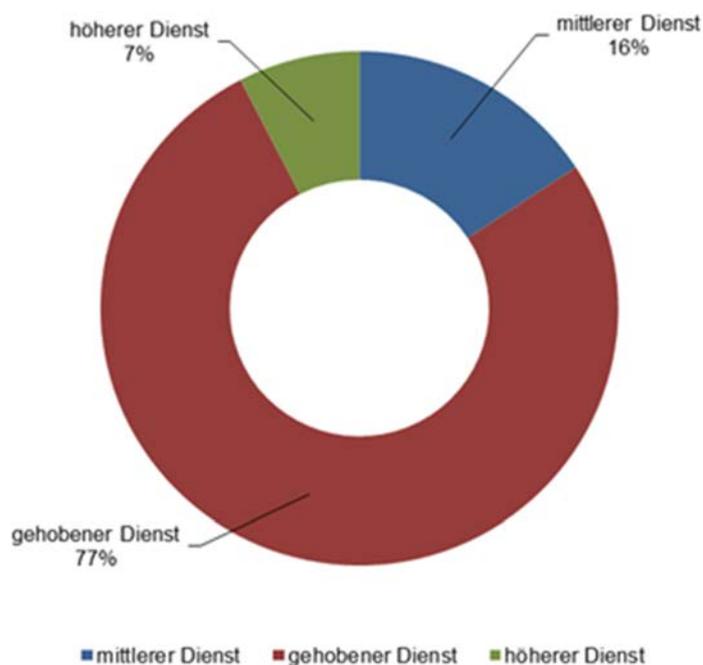


Abb. 30

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kommen im Landkreis Starnberg 2,5 Mitarbeiter/innen der kommunalen Jugendhilfe.

Gesamtübersicht Ausgaben/Aufwendungen

Ausgaben / Aufwendungen					
	für Einzelfallhilfen in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben / -aufwendungen in €	Anteil am gesamen Jugendhilfe- HH in %	reine Ausgaben / Aufwendungen in €
§ 11	102.613	250.155	352.769	3,9	308.076
§ 12*	175.409	-	175.409	1,9	175.409
§ 13	8.514	-	8.514	0,1	4.847
§ 14	-	-	-	0,0	-
§ 16	45.700	-	45.700	0,5	-3.354
§§ 17, 18	3.774	-	3.774	0,0	3.774
§ 19	144.681	-	144.681	1,6	140.945
§ 20	4.867	-	4.867	0,1	4.867
§ 21	-	-	-	0,0	-
§ 22a i.V.m. § 24	843.863	-	843.863	9,3	843.863
§ 23	937.291	-	937.291	10,3	332.689
§ 25	-	-	-	0,0	-
§ 27 II	5.141	-	5.141	0,1	5.141
§ 28	241.804	-	241.804	2,7	241.804
§ 29 + § 52	137.854	-	137.854	1,5	137.854
§ 30	110.596	-	110.596	1,2	110.596
§ 31	239.433	-	239.433	2,6	239.433
§ 32	10.491	-	10.491	0,1	10.176
§ 33 (inkl. Kostenerstat- tungen)	623.233	-	623.233	6,8	365.298
§ 34	1.507.608	-	1.507.608	16,5	910.400
§ 35	198.323	-	198.323	2,2	180.428
§ 35a	2.654.308	-	2.654.308	29,1	2.456.671
§ 41**	690.360	-	690.360	7,6	508.712
§ 42	75.413	-	75.413	0,8	67.031
§ 50	-	-	-	0,0	-
§ 51	611	-	611	0,0	611
§ 52**	136.454	-	136.454	1,5	136.454
§§ 53-58	944	-	944	0,0	944
§§ 58a, 59, 60	3.047	-	3.047	0,0	3.047
§ 80	7.000	-	7.000	0,1	7.000
Ausgaben / Aufwendun- gen für sonstige Maß- nahmen	785.945	-	785.945	8,6	501.214
Gesamtausgaben / Ge- samtaufwendungen	8.868.462	250.155	9.118.617	100,0	7.048.762

Tab. 25

Gesamtübersicht Einnahmen/Erträge

Einnahmen / Erträge				
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen / Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen / Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen / Gesamterträge in €
§ 11	44.693	-	-	44.693
§ 12	-	-	-	-
§ 13	3.667	-	-	3.667
§ 14	-	-	-	-
§ 16	-	-	49.055	49.055
§§ 17, 18	-	-	-	-
§ 19	3.736	-	-	3.736
§ 20	-	-	-	-
§ 21	-	-	-	-
§ 22a i.V.m. § 24	-	-	-	-
§ 23	274.581	-	330.020	604.601
§ 25	-	-	-	-
§ 27 II	-	-	-	-
§ 28	-	-	-	-
§ 29 + § 52	-	-	-	-
§ 30	-	-	-	-
§ 31	-	-	-	-
§ 32	315	-	-	315
§ 33 (inkl. Kos- tenerstattun- gen)	57.051	200.885	-	257.936
§ 34	99.878	110.229	387.101	597.208
§ 35	17.895	-	-	17.895
§ 35a	162.879	34.758	-	197.637
§ 41*	102.114	79.534	-	181.648
§ 42	1.385	6.997	-	8.382
§ 50	-	-	-	-
§ 51	-	-	-	-
§ 52*	-	-	-	-
§§ 53-58	-	-	-	-
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
Einnahmen / Erträge aus sonstigen Maßnahmen	-	284.731	-	284.731
Gesamteinnah- men / Gesamt- erträge	666.081	637.598	766.176	2.069.855

Tab. 26

Die Gesamteinnahmen decken damit 22,7 % der Gesamtausgaben.

Die Kostenentwicklung im Landkreis Starnberg

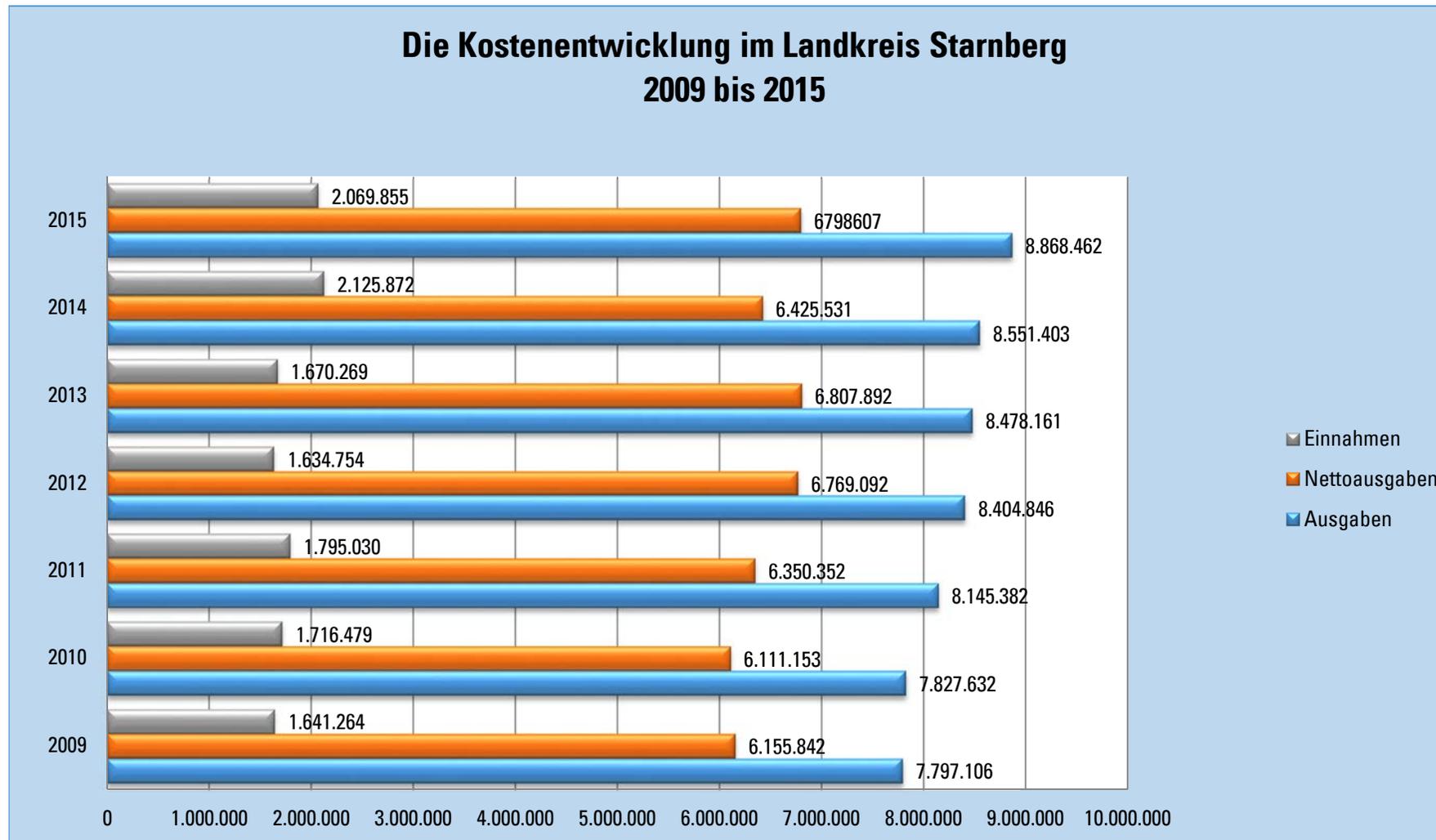


Abb. 31

5 Berichte aus den Teams

5.1 Jugendhilfeplanung

5.1.1 Initiative „Bildungsregion in Bayern“

In der Region, aus der Region, für die Region“ - so lautet die Prämisse der Initiative „Bildungsregion in Bayern“, die vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ins Leben gerufen wurde. 70 bayerische Landkreise und kreisfreie Städte beteiligen sich mittlerweile an dieser Initiative; 45 Gebietskörperschaften wurden bereits mit dem entsprechenden Qualitätssiegel ausgezeichnet.

Ziel ist, die Zukunft der jungen Menschen in der Region mit ganzheitlichen und passgenauen Bildungs- und Erziehungsangeboten zu sichern, die ihnen die Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Teilhabechancen ermöglichen.

In insgesamt 33 Sitzungen arbeiteten rund 150 Bildungsakteure ein Konzept aus, das nach folgenden Schwerpunkten strukturiert wurde:

1. „Übergänge organisieren und begleiten“
2. „Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen – Schulen in die Region öffnen“
3. „Kein Talent darf verloren gehen – Jungen Menschen in besonderen Lebenslagen helfen“
4. „Bürgergesellschaft stärken und entwickeln – Beitrag von Jugendhilfe einschließlich Jugendarbeit, Ganztagsangeboten und generationsübergreifendem Dialog“

5. „Herausforderungen des demographischen Wandels annehmen“
6. „Säulenübergreifendes“ Leuchtturmprojekt: Familienfreizeit

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitskreise wurden schließlich von der regionalen Ansprechpartnerin Frau Schmidt-Kaiser (Jugendhilfeplanung) zu einem Gesamtkonzept - der Bewerbung um das Gütesiegel „Bildungsregion Starnberg“ - zusammengefasst.

Beim zweiten Dialogforum am 19.05.2015 im Sitzungssaal des Landratsamts Starnberg, das von den regionalen Ansprechpartnerinnen Frau Merkl-Griesbach (Leitung Fachbereich Jugend und Sport) und Frau Schmidt-Kaiser (Jugendhilfeplanung) organisiert wurde, war nach dem Meet & Greet neben dem offiziellen Teil ein abwechslungsreiches musikalisches und künstlerisches Programm geboten.

Die Arbeitskreisleiter/innen stellten ihre erarbeiteten Inhalte vor, bevor Herr Landrat Roth offiziell die Bewerbung an Herrn Ministerialdirigenten Stefan Graf, Stabstelle des Kultusministeriums, zur Prüfung überreichte.

In den folgenden Monaten blieb uns nur, gespannt das Ergebnis der Überprüfung durch die Experten/innen abzuwarten.

(C. S.-K.)





Bildungsregionen in Bayern

Impressionen vom zweiten Dialogforum am 19.05.2015 im Sitzungssaal des Landratsamts



Tagesordnung

- Begrüßung durch Herrn Landrat Roth
- Grußwort Frau Anneliese Willfahrt, Bereichsleitung Bereich 4 – Schulen, Regierung für Oberbayern, Leitende Regierungsschuldirektorin
- Beitrag des Herrn Ministerialdirigenten Stefan Graf, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
- Beitrag des Vorsitzenden der Konferenz der Schulaufsicht Herrn Ernst Fischer
- Präsentation der Ergebnisse der Arbeitskreise durch deren Leitungen
- Bewertung aus Sicht des Landkreises
- Diskussion der Ergebnisse und des weiteren Vorgehens
- Votum über Antrag auf Bewerbung
- Schlusswort

Gründung eines örtlichen Bildungsrates

3



Meet & Greet im Foyer des Sitzungssaals



Beim Meet & Greet kam man ins Gespräch



Kollegen/innen beim fachlichen Austausch



Auftritt des Kinderzirkus „Gniztut“



Herr Landrat Roth eröffnet die Veranstaltung



Übergabe der Bewerbung an Herrn Ministerialdirigenten Stefan Graf

Weiterführende Informationen zur Bildungsregion:

<http://www.lk-starnberg.de/B%C3%BCrgerservice/Jugend-und-Familie/Familien-und-Bildungsportal/index.php?mNavID=613.2511&sNavID=613.2511&La=1>

5.1.2 Familien- und Bildungsportal

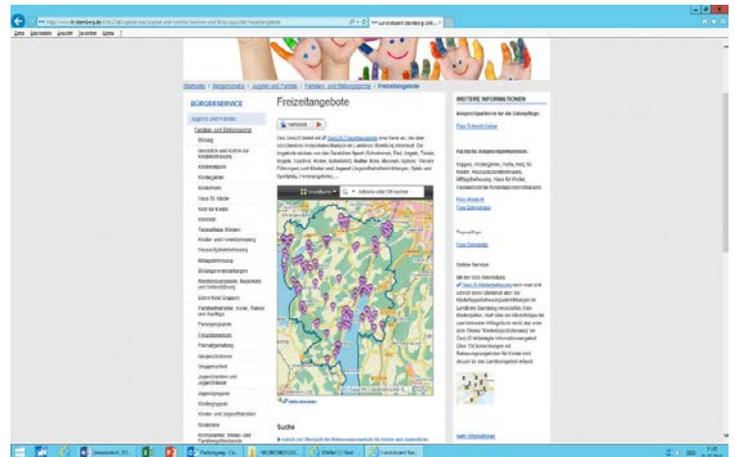
Seit über zehn Jahren bietet das Landratsamt Starnberg mittlerweile das Familienportal an, das 2015 zum Familien- und Bildungsportal erweitert wurde.

Die Bürgerinnen und Bürger erhalten auf der Homepage des Landratsamts unter dem Link <http://www.lk-starnberg.de/B%C3%BCrgerservice/Jugend-und-Familie/Familien-und-Bildungsportal> sämtliche Informationen rund um die Familie, Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern.

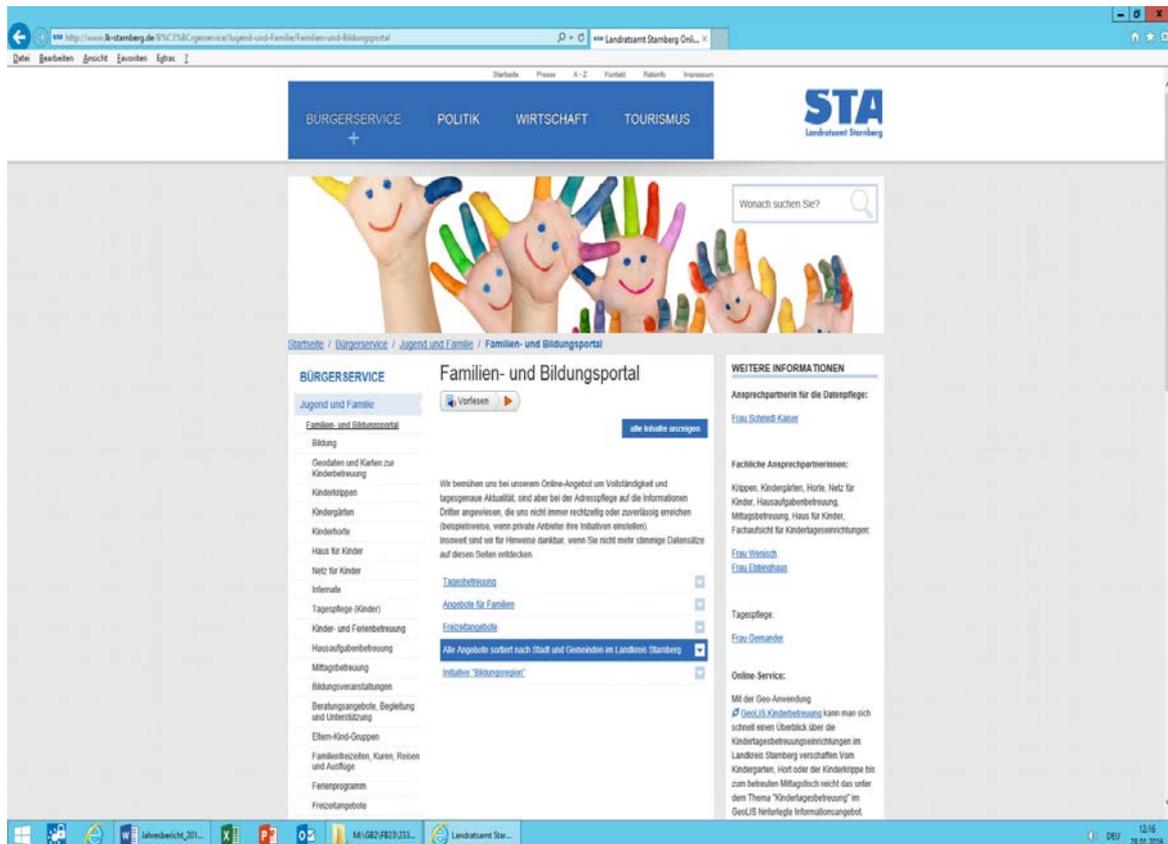
Bei der Suche nach Freizeitaktivitäten besteht die Möglichkeit, sich die Angebote auf Gemeindeebene oder nach Art des Angebots darstellen zu lassen. Man erhält beispielsweise Informationen zu Ferien- und Freizeitmaßnahmen, Gruppen- und Jugendarbeit, Gesprächskreisen, musikalischen, künstlerischen oder sportlichen Angeboten, zu Veranstaltungen im Landkreis oder auch Eltern-Kind-Gruppen.

Die Betreuungsangebote für Kinder lassen sich altersgruppenspezifisch darstellen.

Eine Freizeitkarte ist im Aufbau.



Screenshot der Freizeitkarte



Screenshot der Startseite des Familien- und Bildungsportals <http://www.lk-starnberg.de/B%C3%BCrgerservice/Jugend-und-Familie/Familien-und-Bildungsportal>

Zusätzlich wurde das Familienportal um den Punkt „Bildung“ erweitert. Nun gibt es neben der digitalen Karte der Kindertageseinrichtungen auch eine Karte, die sämtliche Schulen im Landkreis Starnberg aufzeigt. Die Nutzer/innen können Schulen nach Schulart, Wohnort oder Angebotsschwerpunkt suchen. Jede Schule hat die Möglichkeit, sich mit Schulprofil darzustellen, das Angaben zum Leitbild, zu Kooperationspartnerschaften, besonderen Projekten und spezifischen Angeboten enthält. Entsprechende Verlinkungen führen auf die Homepages der Schulen.

Durch die Darstellung der vielfältigen schulischen Bildungsangebote im Landkreis soll ein Beitrag geleistet werden, um die Passgenauigkeit der wohnortnahen Bildungsangebote zu erhöhen und so die Chancen-, Teilhabe- und Bildungsgerechtigkeit aller Kinder und Jugendlichen im Landkreis zu fördern. Das regionale Portal kann auch zur Information der Schulen untereinander genutzt werden, um so die Schulentwicklung weiter voranzubringen.

Jährlich werden die Daten auf den neuesten Stand gebracht.

(C. S.-K.)

Angeregt wurde der Ausbau des Familienportals zu einem Familien- und Bildungsportal durch die Arbeitskreise im Rahmen der Initiative „Bildungsregion in Bayern“.



Screenshot vom Familien- und Bildungsportal

<http://www.lk-starnberg.de/B%C3%BCrgerservice/Jugend-und-Familie/Familien-und-Bildungsportal/Bildung/Schulen>

5.2 Team 231 – Ambulante Hilfen

5.2.1 Eingliederungshilfe

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, seelisch behinderte Schulkinder, oder Schulkinder, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind, und deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft daher gefährdet ist, so zu unterstützen, dass die Teilhabe wieder gesichert ist und die Folgen der (drohenden) Behinderung gemildert werden.

Eingliederungshilfe wird auf verschiedene Weise geleistet:

Bei ambulanten Angeboten steht die außerschulische Förderung in Form von Therapien im Vordergrund.

Bei teilstationären Hilfen geht es vor allem um Unterstützung in besonders geeigneten Schulen, um heilpädagogische Betreuung im Regel-Hort oder um Betreuung im heilpädagogischen Hort.

In letzter Zeit hat nicht nur im Landkreis Starnberg, sondern auch bayernweit die Eingliederungshilfe „Integrationshilfe in der Schule“ überproportional zugenommen.

Integrationshelfer/innen können als kurzfristige Übergangshilfe für Kinder mit ganz bestimmten Bedürfnissen gewährt werden, wenn diese anders nicht beschulbar sind und die Schule ihre Möglichkeiten ausgeschöpft hat.

Schließlich gibt es Eingliederungshilfe auch in Form von stationärer Hilfe, hauptsächlich für Kinder in heilpädagogischen Heimen.

Ambulante Therapien bei Teilleistungsstörungen werden Kindern dann gewährt, wenn sie z. B. Legasthenie oder Dyskalkulie haben, die als solche zwar noch keine seelische Behinderung darstellt, aber deren Folgen die soziale Integration des Kindes gefährden könnten, weil es sich beispielsweise nichts mehr zutraut, sich als Versager/in fühlt oder Prüfungsangst hat. Kinder mit geringem Selbstwertgefühl laufen viel eher Gefahr, in der Schule ausgegrenzt zu werden, da sie meistens überaus sensibel sind und mit dem Leistungsdruck sehr schlecht ohne Hilfe zurechtkommen.

In der Regel werden zunächst 40 Behandlungseinheiten bei einem/r spezialisierten Therapeuten/in gewährt, den/die die Eltern mit dem Kind zusammen auf Grundlage von Vorschlägen des Fachbereichs Jugend und Sport aussuchen.

Neben dem fachlichen Üben stellt es die Hauptaufgabe der Therapeuten/innen dar, die Persönlichkeit des Kindes zu stärken; hier hat jede Fachkraft ganz eigene Therapie-Ansätze. Sehr häufig muss auch die Konzentrationsfähigkeit des Kindes verbessert werden.

Heilpädagogische Einzeltherapien werden eher jüngeren Kindern gewährt, denn hier stehen die ganzheitliche (Entwicklungs-) Förderung, insbesondere die Konzentrationsförderung und Handlungsplanung im Vordergrund.

Auch schwer lernbehinderte Kinder und Jugendliche oder Jugendliche mit erheblichen zusätzlichen Problemen (z. B. Motivation) werden bei Bedarf heilpädagogisch gefördert.

Für Kinder mit dem sogenannten Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom mit und ohne Hyperaktivität (AD(H)S) ist die ambulante Eingliederungshilfe ein wichtiger Baustein einer „3-Säulen-Behandlung“, die aus medikamentöser Behandlung, Elternschulung und heilpädagogischer Therapie besteht. Da der Aufwand hier etwas höher ist, werden in der Regel zunächst 45 Behandlungseinheiten gewährt.

Beide Arten der ambulanten Eingliederungshilfe können bei Bedarf verlängert werden. Die Fachkraft des Fachbereichs Jugend und Sport prüft nach Ablauf, ob die Voraussetzungen für eine Weitergewährung noch gegeben sind, und welche Fortschritte das Kind mittlerweile gemacht hat.

Im Jahr 2015 hat die Zahl der Kinder stark zugenommen, die ein im Landkreis vorhandenes Angebot zur Stärkung der sozialen Kompetenz bzw. ein Aufmerksamkeitstraining wahrnehmen.

Bei Bedarf werden ambulante Eingliederungshilfen zusammen mit anderen Jugendhilfeleistungen gewährt.

Die Elternarbeit ist bei allen Eingliederungshilfen sehr wichtig, weshalb seit 2014 auch 10 % der Behandlungseinheiten dafür in Anspruch genommen werden. In der teilstationären Hilfe ist Elternarbeit vorgeschrieben und eine Bedingung für die Bewilligung der Hilfe.

Im Jahr 2015 konnten Honorarerhöhungen für die meisten Therapeuten/innen realisiert werden.

Der Fachbereich Jugend und Sport hat 2015 die Kosten für folgende Hilfen übernommen:

- 126 ambulante Therapien wegen Teilleistungschwäche;
- 91 ambulante heilpädagogische Therapien;
- 19 sonstige ambulante Hilfen (insbesondere Training der sozialen Kompetenz);
- 52 teilstationäre Hilfen, davon vier in besonderen Schulen (mit Kostenbeitrag der Eltern).

Bei den teilstationären Hilfen fällt auf, dass die Kinder teilweise sehr schwer betroffen sind und einzelne von ihnen auch zwischenzeitlich an die Kinder- und Jugendpsychiatrie, etwa zum Besuch einer Tagesklinik, über einen längeren Zeitraum hinweg angebunden sind.

Auf überregionaler Ebene wurde die Diskussion um das Thema „Inklusion“ im Jahr 2015 fortgesetzt und geht im Jahr 2016 in die Umsetzungsphase. Einige Schulen im Landkreis sind mittlerweile als Inklusionsschulen anerkannt, beispielsweise die Mittelschule Tutzing sowie die Grundschule Andechs. Langfristig sollen Inklusionsschulen die sonderpädagogischen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung erfüllen können und somit eine gesonderte Schulform (Stichworte: „Sonderschule“, „Förderschule“) überflüssig machen.

Diese kontroverse Diskussion wird uns sicher noch eine Weile beschäftigen.

(V. L.)

5.2.2 Sozialpädagogische Familienhilfe

Das Jahr 2015 war in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (gemäß § 31 SGB VIII) neben der originären fachlichen Begleitung von Eltern mit minderjährigen Kindern in schwierigen Lebensphasen und der Unterstützung in akuten Krisensituationen von der Weiterentwicklung des Angebots geprägt. In der Probephase befindet sich derzeit der Einsatz von zwei sozialpädagogischen Familienhelferinnen in einer Familie (Co-Arbeit). Daneben haben wir das Gruppenangebot für Heranwachsende von neun bis zwölf Jahren erweitert. Außerdem wurde ein Konzept für Familiengruppenarbeit mit Multiproblemfamilien erstellt, das an das Konzept der Multifamilientherapie nach E. Asen angelehnt ist.

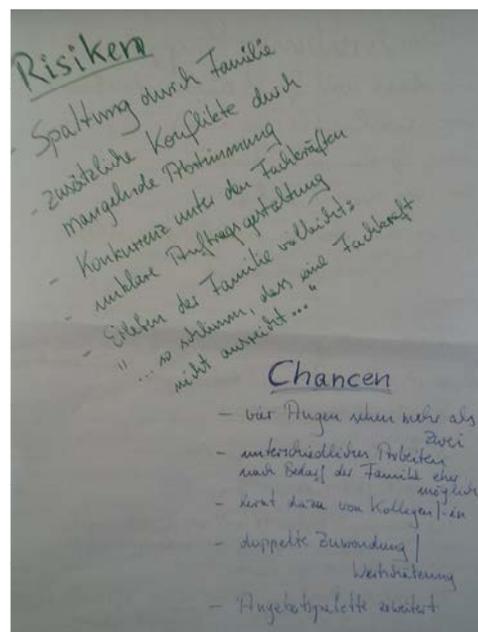
Co-Arbeit

Die Vielfalt der Themen, die sich immer häufiger in einzelnen Familien – sogenannten „Multiproblemfamilien“ - abzeichnen, haben dazu geführt, dass das Thema „Co-Arbeit“ nicht nur thematisiert, sondern im Rahmen eines Probeaufbaus getestet wird:

Gekennzeichnet ist die Situation in der für die Co-Arbeit vorgesehenen Familie von Auseinandersetzungen mit dem Vermieter, Beziehungs- und Bindungsstörungen der zehn Familienmitglieder untereinander, desorganisierten Wohnverhältnissen, wirtschaftlicher Unterversorgung, sozialer Isolation und schulischen Schwierigkeiten der Kinder. Demgegenüber steht ein bemühtes Elternpaar, das sich um die Entwicklung der Kinder sorgt und etwas verändern will. Die Eltern sehen sich mit den vielfältigen Aufgaben überfordert, haben Mühe, sich selbst zu strukturieren und ihre Rollen als Mutter und Vater wahrzunehmen. Dies wirkt sich wiederum auf die Organisation der Wohnung und das Fordern und Fördern der Kinder im Familienalltag aus.

Die Vielfalt der Aufgabenschwerpunkte und die entwicklungsspezifischen Herausforderungen der Kleinkinder auf der einen Seite und der pubertierenden Jugendlichen auf der anderen Seite hat uns dazu bewogen, eine zweite Fachkraft in dieser Familie einzusetzen. In diesem Fall kommt ein männlicher Dipl.-Sozialpädagoge

zum Einsatz, da der Schwerpunkt auf der Arbeit mit dem Vater und dem ältesten Sohn und der ältesten Tochter liegt. Des Weiteren besteht ein Auftrag an beide SPFH-Fachkräfte, gemeinsam mit Vater und Mutter Elterngespräche durchzuführen. Es zeichnet sich derzeit ab, dass die Heranwachsende keinen Kontakt zu einer männlichen Fachkraft wünscht, weshalb dieser Part zukünftig von der weiblichen Fachkraft übernommen wird. Bereits gelungen ist die Anbindung des 16-jährigen Sohns, sowohl im Einzel- als auch im Gruppensetting mit dem Ziel der Verselbständigung. Der Vater ist aufgrund seiner neu aufgenommenen Berufstätigkeit ganztags außer Haus und daher nur schwer erreichbar. Dieser Umstand erschwert eine kontinuierliche Arbeit mit ihm. Gelungen sind gemeinsame Elterngespräche, in denen beide Eltern mitarbeiten. Vater und Mutter können die Unterstützung der Fachkräfte inzwischen gut annehmen, profitieren von unterschiedlichen Sichtweisen, der doppelten Zuwendung, Wertschätzung und Aufmerksamkeit. Danach gefragt, gaben die Eltern die Rückmeldung, dass sie den Eindruck haben, dass es vorwärts geht, auch wenn es anstrengend ist, da die Abläufe im Alltag durch die Termine immer wieder gestört werden.



Arbeitsmaterial:
Risiken und Chancen der Co-Arbeit

Die Entscheidung, ob und unter welchen Umständen auch zukünftig mit zwei sozialpädagogischen Fachkräften in einer Familie gearbeitet wird, bedarf noch weiterer Untersuchung und Auswertung der gewonnenen Erfahrungen. Deutlich wurde in diesem Fall aber bereits, dass durch den späteren Einstieg der zweiten Fachkraft die Kontaktaufnahme und das Einlassen der Familie auf „den Neuen“ wesentlich erschwert wurde.

Gruppen für Neun- bis Zwölfjährige

Aus der Arbeit mit den Familien entstand das Gruppenangebot für neun- bis zwölfjährige heranwachsende Mädchen und Jungen. Es wurde wiederholt festgestellt, dass diese Altersgruppe bei Schwierigkeiten mit sich selbst und ihrem sozialen Umfeld in Freizeitgruppen (z.B. Vereinen) Mühe haben, sich zu integrieren und deshalb Hortangebote nicht in Frage kommen.

Dieses komplementäre und unterstützende Angebot soll einerseits der sozialen Isolation vorbeugen, andererseits wird eine Möglichkeit geschaffen, in geschütztem Rahmen emotional nachzureifen, Alltagskompetenzen weiter zu entwickeln, Selbstwirksamkeit zu stärken sowie Ressourcen zu festigen. Die Heranwachsenden werden mit ihren Stärken und Schwierigkeiten, Bedürfnissen und Sehnsüchten beachtet und angenommen. Die prozessorientierte Arbeit wird von zwei Dipl.-Sozialpädagoginnen durchgeführt; derzeit nutzen sechs Heranwachsende die Gruppe für sich. Neben einer „Ankommrunde“ gibt es abgestimmt auf die Bedarfe der Teilnehmenden einen „Aktionsteil“ mit anschließender Rückmeldung über den Verlauf der Gruppenzeit. Für das leibliche Wohl wird gemeinsam gesorgt.



Gruppentreffen:
gemeinsames Abspülen



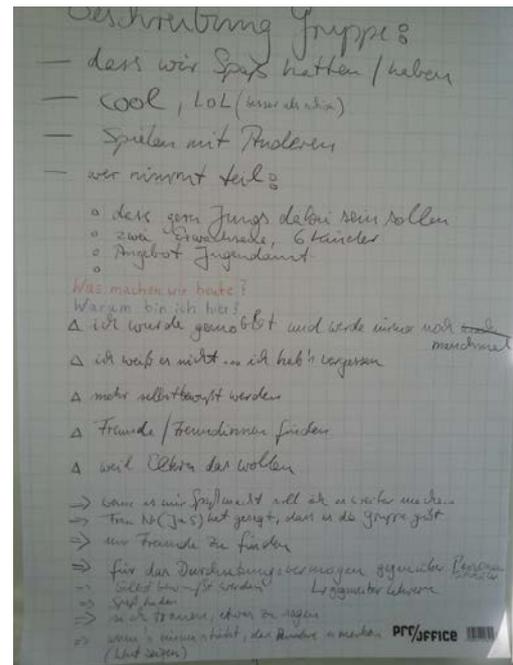
Gruppentreffen: Ausflug ans Wasser



Gruppentreffen: Rodeln



Gruppenarbeit: Pro und Contra 1



Gruppenarbeit: Pro und Contra 2

Gruppenarbeit mit „Multiproblemfamilien“

In wieweit es gelingen wird, die Gruppenarbeit mit sogenannten „Multiproblemfamilien“ durchzuführen, ist derzeit in der Klärungsphase. Ziel dabei ist, diesen Familien die Erfahrung zu vermitteln, dass andere Familien fast identische Probleme haben, dass sie sich durch Austausch ihrer Erfahrungen dabei unterstützen können, neue Lösungen zu finden und durch hilfreiche Rückmeldungen neue Perspektiven zu entwickeln.

Spezifische gruppentherapeutische Wirkfaktoren in der Arbeit mit einer Mehrfamiliengruppe,

wie z. B. das Üben konstruktiver Kritik, Modell-Lernen und Rollenspiel, unterstützen die Hoffnung der Familien auf Veränderungsmöglichkeiten sowie deren Sichtweise dahingehend, dass die Eltern selbst Fachleute für ihre Kinder sind. Hinzu kommt, dass eine erlebte soziale Isolation und eine Stigmatisierung, ob vorhanden oder empfunden, durch das Miteinander mit Anderen reduziert werden kann.

(M.-L. H.)

5.2.3 Erziehungsbeistandschaft

Die Arbeit der Erziehungsbeistandschaft-Fachkräfte findet in unterschiedlichen Settings statt, je nach individuellem Bedarf der/des Jugendlichen:

In der Einzelfallhilfe betreut die zuständige Fachkraft als Bezugsperson die/den Jugendliche/n. Die Themen, die den Jugendlichen im Alltag Schwierigkeiten bereiten (z. B. Schule, Familie, Freizeitgestaltung) werden gemeinsam bearbeitet und Hilfestellungen entwickelt.

Im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit treffen sich die Jugendlichen wöchentlich in festen Gruppen, in denen sie ein Übungsfeld für soziales Lernen finden und in einem längerfristigen Gruppenprozess eingebunden sind. Während der Ferien werden regelmäßige Freizeiten mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten.

Einzelfallarbeit

Es lässt sich feststellen, dass die Fälle an Komplexität zunehmen und die Kolleginnen und Kollegen zunehmend mit einem Gemenge an gesellschaftlichen, familialen und individuellen Problemstellungen konfrontiert sind.

Stellvertretend sei dafür ein Junge genannt, den der Pädagoge bereits seit drei Jahren begleitet. Furkan (Name geändert) ist 15 Jahre alt und türkischer Herkunft. Er ist in Deutschland als erster Sohn der zweiten Frau des Vaters geboren. Obwohl die Eltern schon seit etwa 20 Jahren in Deutschland leben, sprechen sie kaum Deutsch. Die erste Frau des Vaters ist sehr plötzlich verstorben, als sie mit ihrem zweiten Kind schwanger war. Dies war ursprünglich ein Tabuthema, über das innerhalb der Familie nicht kommuniziert werden konnte.

Furkan selbst wurde etwas zu früh geboren. Die Folgen waren Wahrnehmungsstörungen. Obwohl er durchschnittlich intelligent ist, scheiterte die Aufnahme an der Regelschule und er wurde in einer Förderschule für lernbehinderte Kinder eingeschult.

Mittlerweile kann er seine Fähigkeiten gut einschätzen und erlebt zwischen seiner eigenen Reflexionsfähigkeit und der seiner Mitschüler/innen eine gewisse Diskrepanz. Deswegen hat er sich diverse Strategien angeeignet, um

dem ihm verhassten Schulbesuch zu entgehen. Beispielsweise frühstückte er trotz bekannter Laktoseintoleranz eine riesige Portion Cornflakes mit extra Milch, infolgedessen der Schulbesuch unmöglich wurde.

Als Konsequenz daraus, sich nicht verstanden zu fühlen und nicht gemäß der Leistungsfähigkeit am schulischen Leben teilhaben zu können, benannte der Junge ein Ausgrenzungserleben sowie soziale Ängste.

Was kann eine Erziehungsbeistandschaft hier leisten?

Familiäres Umfeld:

In Familiengesprächen konnte die Trauererfahrung integriert werden. Indem offene Kommunikation darüber möglich wurde, konnten die bestehenden Phantasien des Jungen bestätigt oder ausgeräumt werden.

Schule:

Ein Schulversuch an der Regelschule wurde initiiert: Der Junge erkannte, dass er dort überfordert ist und konnte sich daraufhin mit dem Verbleib an der Förderschule arrangieren.

Persönliche Entwicklung:

Durch die Beziehungsarbeit zwischen dem Erziehungsbeistand und Furkan entstand eine intensive Bindung. Diese ermöglichte das Beschäftigen und die Konfrontation auch mit unangenehmen Themen. Der Jugendliche nimmt nun z. B. trotz sozialer Ängste an Ferienfreizeiten teil oder geht mit dem Pädagogen klettern, obwohl er in der Körperwahrnehmung eingeschränkt und etwas korpulent ist.

Wöchentlich findet ein Treffen mit dem Erziehungsbeistand statt; manchmal im Cafe, manchmal zum Karten spielen. Nebenbei erzählt Furkan, ob er Ärger mit den Lehrern/innen hatte, wie es ihm im Praktikum geht oder ob die Beziehungen zu anderen Jugendlichen konflikthaft sind. Dann möchte er die Meinung des Pädagogen hören und oft entwickeln sich neue Impulse zur Problemlösung.

Mittlerweile kann er sich gut durchsetzen und benennt selbst, dass er seine sozialen Ängste

abbauen konnte. Außerdem orientiert er sich beruflich.

Trotz schwieriger Umstände kann der Junge mithilfe der Erziehungsbeistandschaft in seinem Umfeld unterstützt werden und erarbeitet mit dem Pädagogen wohlthuende, positive Perspektiven.

Soziale Gruppenarbeit während der Freizeitmaßnahmen

2015 wurden drei Freizeiten im Rahmen der Erziehungsbeistandschaft durchgeführt: Zum einen die schon zur Tradition gewordene Pfingstfreizeit und zum anderen eine Städtetour während der Herbstferien sowie eine Kanufreizeit in Mecklenburg-Vorpommern im August.

Pfingstfreizeit

Ziel der Pfingstfreizeit war Cecina in Italien. Sieben Jungen zwischen 13 und 16 Jahren wurden von einem Sozialpädagogen und einer ehemaligen Praktikantin betreut. Herr Helbig stellte sein Ferienhaus kostengünstig zur Verfügung; einige mutige Jugendliche nächtigten aber lieber im Zelt.

Ein vielseitiges Freizeitprogramm sorgte für Abwechslung; kulturelle Highlights boten der Besuch eines Aquariums sowie die Städtetrips nach Florenz und Pisa. Offensichtlich wurde allerdings schnell, dass die Jungs in Florenz eher an billigen Rolex-Duplikaten und weniger an Kunstschätzen interessiert waren.



Küche unter freiem Himmel

Eine Nachtwanderung mit Musik und das Lagerfeuer mit Stockbrotessen am Strand rundeten den Abend ab.



Lagerfeuer am Meer

In dieser Woche entstand auch die Idee, während der Herbstferien gemeinsam nach Hamburg zu fahren.

Herbstfreizeit

Diesmal wurden sogar zwei Ferienhäuser

direkt am Rand der Lüneburger Heide angemietet. In einem entstand eine Art WG mit zwei älteren Jugendlichen und dem Praktikanten;

im anderen Ferienhaus nächtigte der hauptamtliche Mitarbeiter mit den Teilnehmern, bei denen mehr Präsenz und Aufsicht notwendig war. Alle Teilnehmer kamen wohl auf ihre Kosten: Der Lüneburger Wildtierpark und die Soltauer Therme boten ein willkommenes Kontrastprogramm zu den Fahrten auf der Elbe und der Alster sowie zur Besichtigung der Hamburger Sehenswürdigkeiten. Die Teilnehmer waren mit der Gruppe und ihrer Unterkunft so zufrieden, dass sie einzelne Tage ohne Programm einforderten, um sich miteinander im Haus zu beschäftigen, zu spielen oder die hauseigene

Sauna auszuprobieren.



Beim „Umtragen“ helfen alle zusammen



Im Wildtierpark Lüneburger Heide

Sommerfreizeit

Während der Sommerferien konnten wir wieder per Boot mit acht Jugendlichen auf den Gewässern der Mecklenburgischen Seenplatte unterwegs sein. Die Unterschiede zwischen freizeiterfahrenen und neuen Teilnehmern waren schnell erkennbar: Waren die einen an die Struktur mit gemeinsamem Kochen und Essen, allabendlicher Reflexionsrunde sowie den Gruppenregeln vertraut, hatten die anderen sich erst daran zu gewöhnen, ein Teil der Gruppe zu sein und sich in diese einzubringen. Bei einer Kanutour ist das Zusammenfinden und die Zusammenarbeit im Boot und in der Gruppe ein wichtiger Lernprozess. Was passieren kann, wenn man auf dem Wasser nicht bei der Gruppe bleibt und sich kurz verweigert, haben einige schmerzlich erfahren: Sie mussten schlussendlich die doppelte Strecke paddeln, weil der Wind sie abgetrieben hatte.

Wichtige Entscheidungen waren von der Gruppe gemeinsam zu treffen: Verlässt man beispielsweise den bereits erreichten FKK-Campingplatz und sammelt noch alle Kräfte, um bis zum nächsten (geeigneteren) Campingplatz zu kommen, oder nicht? Alle entschieden sich für's Weiterpaddeln und wurden am nächsten Campingplatz mit einem saftigen Steak vom Grill für ihren Einsatz belohnt.

Insgesamt haben die Jungs eine hohe körperliche und psychische Anforderung gemeistert. So brachten sie - für einige sehr anstrengende - 40 Paddelkilometer hinter sich und rauffen sich in der Gruppe immer wieder zusammen. Bis zur letzten Etappe hatte dann auch jeder seine technischen Fähigkeiten so weit ausgebaut, dass alle Boote ohne Auffahrunfälle durch die



Der Seeausgang ist oft nicht leicht zu finden

schmale Schwanenhavel manövriert werden konnten.

Im Anschluss an die fünftägige Kanutour machten wir noch in Berlin Station. An den zwei Tagen konnten die Jungs wieder mehr den eigenen Bedürfnissen nachgehen: Einige gestalteten die Angebote aktiv mit, anderen war es wichtiger, sich zu „regenerieren“. Ein Teilnehmer benannte drei Wünsche für den Berlin-aufenthalt: 1. durch das Brandenburger Tor gehen;

2. in den Reichstag gehen und

3. einen Döner am „Bahnhof Zoo“ essen.

Alle drei Vorsätze konnten erfüllt werden.

Soziale Gruppenarbeit

Bereits seit 2010 wird soziale Gruppenarbeit im Rahmen der Erziehungsbeistandschaft angeboten. Nach anfänglichem Experimentieren hat sich dieses Angebot im Landkreis Starnberg etabliert. Es kommt sogar vor, dass sich die Jugendlichen gegenseitig auf dieses Angebot aufmerksam machen. Mittlerweile gibt es zwei Gruppen für Jungen in Starnberg unter Leitung eines festangestellten Sozialpädagogen und einer Honorarkraft, die montags und mittwochs von 18 bis 22 Uhr stattfinden.

Da auch der Bedarf in Gilching und den umliegenden Gemeinden anstieg, wurde dort im Oktober 2015 eine weitere Gruppe eröffnet. Sie findet dienstags von 18 bis 21 Uhr statt und wird von zwei Honorarkräften geleitet. Treffpunkt sind die Räume des Abenteuerspielplatzes in Gilching. Hier können ein Aufenthaltsraum mit Tischen, Stühlen, Kicker und einer Küchenzeile sowie technische Geräte genutzt werden. Die Gruppe begann mit fünf Jugendlichen und hat sich schnell auf sieben Jugendliche erweitert. Die Altersstruktur bewegt sich bislang zwischen zwölf und 15 Jahren. Die Jugendlichen kommen in der Regel selbstständig zum Gruppentreffen und werden anschließend nach Hause gebracht.

Folgende Aktivitäten wurden bisher durchgeführt: Schwimmen gehen, Beachfußball in der Halle, Filmabend, Feuer machen und Grillen am Germeringer See. Die meisten Ideen werden von den Jugendlichen eingebracht und gemeinsam wird entschieden, was unternommen wird. Wenn die Gruppe vor Ort bleibt, verbringen wir

viel Zeit draußen beim Fußball- oder Versteckspielen oder ähnlichen Bewegungsspielen. Die Innen-Aktivitäten erwiesen sich als schwierig. Einige Jugendliche sind sehr unruhig und es fällt ihnen schwer, sich an Strukturen zu halten. Daher versucht man, so viel Zeit wie möglich draußen zu nutzen; das Gelände des Abenteuer-spielplatzes ist hierfür bestens geeignet. Eingebürgert hat sich auch, dass in der Regel etwas Kleines zu essen zubereitet wird: Sandwiches, Salate und Brotzeit, manchmal auch Popcorn. Dabei achten wir aber immer darauf, dass das Essen einigermaßen gesund ist. Bis dato gab es daher keine Chips, Cola und Energydrinks.

Insgesamt kann man sagen, dass der Einstieg in die Gruppenarbeit in Gilching gut gelungen ist. Die Gruppe ist dynamisch und herausfordernd.

Kontinuierlich bemühen wir uns um ein gutes Zusammenwachsen der Teilnehmenden, damit sich ein offener Austausch entwickeln kann.

Eine Gruppe oder Freizeitangebote für Mädchen konnten im Jahr 2015 leider nicht angeboten werden, da die Stelle der Erziehungsbeistandin vakant ist und noch nicht nachbesetzt werden konnte.

(H. M., U. G.)

Hinweis zu „Jugendhilfestrukturen“ § 30:
Fallzahlen betreffen nur Erziehungsbeistandschaften.

5.2.4 Jugendhilfe im Strafverfahren

Die Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) des Fachbereichs Jugend und Sport wird von zwei in Vollzeit angestellten Sozialpädagoginnen für straffällig gewordene Jugendliche (14 bis 17 Jahre) und Heranwachsende (18 bis 20 Jahre) angeboten.

Die Fallzahlen sind seit etwa drei Jahren auf gleichbleibendem Niveau. Im Jahr 2015 gab es einen leichten Anstieg um 20 Fälle auf insgesamt 579 abgeschlossene Jugendstrafverfahren.

Die im Jahr 2015 stark zunehmenden Zuwanderungsbewegungen waren auch innerhalb der JuHiS spürbar, da eine der beiden Sozialpädagoginnen für die Betreuung und Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber/innen (UMA) ins Team „Erziehungshilfen“ hinzu gezogen wurde. Seitdem für den Teilbereich „UMA“ vier neue Mitarbeiter/innen eingestellt werden konnten, nimmt auch die Fallbearbeitung in der JuHiS wieder ihren gewohnten Weg.

Am folgenden Beispiel wird deutlich, dass mehrere Fachbereiche des Jugendamts innerhalb eines Familiensystems mit verschiedenen Familienmitgliedern arbeiten können:

Die drei Geschwister Max (20 Jahre), Lukas (18 Jahre) und Tina (16 Jahre) sind dem Fachbereich Jugend und Sport schon länger bekannt. Die Familie wird seit mehreren Jahren intensiv von einer Sozialpädagogischen Familienhilfe begleitet. Diese unterstützte Max und Lukas bei der Suche nach Ausbildungsstellen und Tina beim Finden einer geeigneten Nachhilfelehrkraft. So ergatterten beide Jungs einen Ausbildungsplatz bei der Deutschen Bahn. Für die Eltern hatte die Familienhilfe eine beratende Funktion bei der Erziehung der drei Kinder sowie beim Entwickeln von Strukturen im Tagesablauf und Setzen von Grenzen. Darüber hinaus begleitete die Fachkraft die Eltern zur Schuldnerberatung. Die Schulden sind mittlerweile getilgt und die Familie nimmt die Unterstützung der Sozialpädagogischen Familienhilfe gut an. Der Hilfeverlauf wird regelmäßig von der zuständigen Bezirkssozialpädagogin überprüft.

Der Jugendhilfe im Strafverfahren sind die drei Geschwister durch bereits vorangegangene Delikte bekannt. Max und Lukas sind dem Gesetz nach Heranwachsende (§105 JGG) und fallen somit noch unter das Jugendgerichtsgesetz. In den vergangenen Jahren wurden Max und Lukas bereits durch Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Körperverletzung straffällig und sind vorgeahndet. Im letzten Verfahren erhielten sie Jugendarreste.

Im aktuellen Fall wurden die drei Geschwister zu einer Gerichtsverhandlung aufgrund von Körperverletzung geladen. Max und Lukas nahmen vor der Verhandlung ein Beratungsgespräch bei der Jugendhilfe im Strafverfahren wahr, um über die Vorfälle sowie über mögliche Wiedergutmachungsmaßnahmen zu sprechen. Ziel dieser Gespräche ist es unter anderem, mögliche Beweggründe zu eruieren und mehr über die Lebenssituation der Jugendlichen zu erfahren. Diese Gesprächsangebote sind freiwillig und müssen nicht in Anspruch genommen werden. Beide Geschwister suchten auf Anraten der JuHiS vor Verhandlungsbeginn die Brücke e.V. auf und besprachen Maßnahmen, z. B. Arbeitsstundenregelung, Beratungsmöglichkeiten bzgl. Alkoholkonsum und Anti-Aggressionstraining. Die Eltern und die jüngere Schwester Tina nahmen das Beratungsgespräch nicht in Anspruch.

Bei der Gerichtsverhandlung erzählten die Geschwister, dass Tina Schwierigkeiten mit dem Ex-Freund Florian hat. Eines Nachts kam es zum Streit zwischen den beiden und die zwei Brüder eilten Tina zur Hilfe. Dies führte zu einer körperlichen Auseinandersetzung mit dem Ex-Freund, wobei Florian zusätzlich von Tina beschimpft wurde. Der 18-jährige Bruder war dabei alkoholisiert.

Beim zweiten Vorfall kam es spätnachts in der Öffentlichkeit zum Streit zwischen den drei Geschwistern und auch hier führte die Auseinandersetzung zu Handgreiflichkeiten. Ein Anwohner bemerkte dies und rief die Polizei. Beim Antreffen der Beamten kam es wieder zum Handgemeine und Beleidigungen, sodass dies zu einer weiteren Anzeige führte. Lukas zeigte zudem rechtsradikale Tendenzen, als er während

der Verhandlung abfällige Bemerkungen gegenüber Ausländer machte.

Bei der Gerichtsverhandlung zeigten sich alle drei reumütig und Lukas entschuldigte sich beim Geschädigten. Die Brüder erhielten Dauerarrest, Arbeitsstunden und die Auflage, eine Alkohol-Beratungsstelle (Lukas) aufzusuchen, bzw. ein Anti-Aggressionstraining (Max) zu absolvieren. Die Kosten für das Anti-Aggressions-training werden vom Jugendamt übernommen; die Finanzierung des Trainings musste schon vor der Gerichtsverhandlung mit der federführenden Bezirkssozialpädagogin abgesprochen und genehmigt werden. Tinas Verfahren wurde

mit der Auflage eingestellt, Arbeitsstunden zu leisten.

Die Familie wird weiterhin von der Sozialpädagogischen Familienhilfe begleitet und unterstützt. Max befindet sich im zweiten und Lukas im ersten Ausbildungsjahr bei der Deutschen Bahn. Tina besucht die Mittelschule und benötigt weiterhin viel Unterstützung durch den Nachhilfelehrer.

Die Familie befindet sich auf einem guten Weg und wir sind zuversichtlich, dass sich die Geschwister positiv entwickeln werden.

(I. U., M. B.)

5.2.5 Fachaufsicht und Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

Zum Aufgabenspektrum der Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen gehört schwerpunktmäßig das Betriebserlaubnisverfahren nach dem Sozialgesetzbuch VIII sowie verschiedene Überprüfungsmaßnahmen, die die Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes, der Bayerischen Bildungsleitlinien und des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans gewährleisten sollen.

Parallel verstehen wir unseren Fachberatungsauftrag als qualitätssicherndes und –entwickelndes Unterstützungssystem und Steuerungsinstrument für alle Beteiligten im System „Kindertagesbetreuung“.

Somit existiert ein Beratungsangebot für Kommunen, Träger, Leitungen und Eltern, das alle Fragen im Zusammenhang mit Kindertageseinrichtungen betrifft.

Weiter sind wir für die Vernetzung zwischen den Systemen „Kindertagesbetreuung“ und „Grundschule“ zuständig.

Im Jahr 2015 gab es im Landkreis Starnberg 132 Kindertageseinrichtungen unter verschiedenen Trägerschaften (kommunal, kirchlich, freigemeinnützig sowie privat) mit insgesamt 7.558 Betreuungsplätzen für Kinder von circa zehn Monaten bis zum Ende der Grundschulzeit.

Im Einzelnen bestanden 61 Kindergärten mit 3.352 Plätzen, 23 Kinderkrippen mit 726 Plätzen, 17 Kinderhorte mit 1.162 Plätzen, 28 Kinderhäuser mit 2.243 Plätzen und drei „Netz für Kinder“-Einrichtungen mit 75 Plätzen.

Für rund 1.200 Kinder konnte im letzten Jahr vor der Einschulung eine Reduzierung des Elternbeitrags in Höhe von 100 Euro monatlich weiter geleitet werden (finanziert aus dem Bildungsförderungsgesetz).

Insgesamt wurden 800 Kinder mit Migrationshintergrund (beide Eltern nicht deutschsprachiger Herkunft) betreut, die bei Bedarf in den beiden letzten Kindergartenjahren eine zusätzliche Sprachförderung in Kooperation mit der örtlichen Grundschule erhielten.

Für im Schnitt 120 Kinder mit (drohender) Behinderung konnte ein Integrationsplatz mit zusätzlicher heilpädagogischer Förderung angeboten werden.

Die durchschnittliche Buchungszeit der Kinder lag bei 6,6 Stunden täglich.

In den 132 Kindertageseinrichtungen waren durchschnittlich 990 Fach- und Ergänzungskräfte beschäftigt.

Die Gesamtförderung für Kinderbetreuung im Landkreis Starnberg lag im Jahr 2015 bei über 34 Millionen Euro, wobei diese Summe fast zu gleichen Teilen einerseits vom Freistaat Bayern und andererseits von den einzelnen Kommunen aufgebracht wurde.

Die kommunalen Aufwendungen für die jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtungen lagen jedoch aufgrund diverser Defizitübernahmeleistungen faktisch deutlich höher.

Die Tendenz geht hin zu großen Einrichtungen und Kinderhäusern. So hielt der Trend der vergangenen Jahre an, und es wurden Betreuungseinrichtungen für einzelne Altersstufen zu Kinderhäusern zusammengelegt, die flexibler auf Bedarfsänderungen eingehen können.

Der Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen wird immer schwieriger, da unser Landkreis unter ausgeprägtem Fachkräftemangel leidet. Die Träger bemühten sich zunehmend um Personal, dessen Qualifikation im Ausland erworben wurde, bzw. um Berufsgruppen, die bislang klassischerweise nicht in Kinderbetreuungseinrichtungen zum Einsatz kamen.

Aufgabe der Fachaufsicht ist die Feststellung einer einrichtungsbezogenen Eignung als Fach- oder Ergänzungskraft gemäß § 16 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes nach entsprechender Überprüfung. Diese erfolgte in Kooperation mit dem Bayerischen Landesjugendamt sowie der Regierung von Niederbayern, die für das Bayerische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz zuständig ist.

Flüchtlingskinder, die in unserem Landkreis Schutz suchen, haben wie alle anderen Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Die Kinder haben umso größere Chancen auf Integration in unserer Gesellschaft, je eher es gelingt, sie in Kindertageseinrichtungen zu fördern.

Spätestens seit der Implementierung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans im Jahr 2005 ist die interkulturelle Erziehung in Kindertageseinrichtungen umzusetzen. Beim Kind soll

die Aufgeschlossenheit und die Neugier für kulturelle und sprachliche Unterschiede geweckt und gefördert werden. Die Mehrsprachigkeit kann als Bereicherung und Chance gesehen werden. Indem sich das Kind mit anderen Kulturen und Lebensgewohnheiten beschäftigt, wächst die Wertschätzung gegenüber der eigenen Person und das kulturelle Selbstbewusstsein.

Vorbereitet wurden durch die Fachaufsicht zwei Fortbildungen für das pädagogische Personal in Kindertagesstätten zum Thema: „Flüchtlingskinder – Willkommen in der Kindertagesbetreuung“, die Anfang 2016 stattfinden. Finanziert werden diese Fortbildungen durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und durchgeführt von der DWRO-consult gGmbH Miesbach.

Der Fachbereich Jugend und Sport steht in der Gesamtverantwortung für die Bedarfsplanung. Für die konkrete Schaffung von Plätzen sind die Gemeinden zuständig.

Im Rahmen der fachberatenden Tätigkeit wurden sowohl Träger, Kindertageseinrichtungen als auch Gemeinden beraten, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Teilweise konnte mit Improvisationsleistung eine entsprechende Versorgung der Kinder geschaffen werden; in Einzelfällen wurde in Absprache mit Träger und Einrichtung eine Überbelegung genehmigt.

Dennoch muss der Fokus auf einem weiteren Ausbau des Angebots an Kinderbetreuungseinrichtungen in den meisten Landkreiskommunen liegen. Diesbezüglich existiert ein umfassendes Beratungsangebot im Rahmen der Fachberatung.

Weitere Veranstaltungen, die im Jahr 2015 durchgeführt wurden:

- vier Leitungskonferenzen im Januar, April, Oktober und Dezember;
- vier Treffen im Arbeitskreis „Horte“ im Februar, April, Juli und Oktober;
- eine Informationsveranstaltung für Kindertageseinrichtungen in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern zum „Haus der kleinen Forscher“;

- die Fortbildungsveranstaltung „Vorkurs 240 Neu“ in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt für Erzieher/innen und Grundschullehrer/innen (finanziert durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst).

Zusätzlich arbeiteten wir im Arbeitskreis „Qualität in Kindertageseinrichtungen“ mit den Fachberatungen der Kreisverwaltungsbehörden, der Regierung von Oberbayern und dem Institut für Frühpädagogik zusammen.

(C. W., J. E.)

5.2.6 Fachdienst Kindertagespflege

Kindertagespflege ist eine Betreuungsform, in der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern durch eine Tagespflegeperson geleistet wird. Wie die Kindertageseinrichtungen hat die Kindertagespflege einen Bildungsauftrag und soll Kinder in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.

So leistet die Kindertagespflege einen entscheidenden Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit zur Entlastung von Familien, insbesondere indem sie sehr individuell auf die Bedarfe der Familien eingehen kann.

71 Kindertagespflegepersonen betreuten 2015 insgesamt 185 Kinder (Stichtag: 01.01.2016). Davon waren 149 Kinder unter drei Jahren, zehn Kinder im Kindergartenalter und 26 Grundschul Kinder; 30 Kinder hatten einen Migrationshintergrund. Die Tagespflegepersonen bieten die Betreuung der Kinder überwiegend bei sich zu Hause an; daneben gibt es im Landkreis Starnberg auch fünf Großtagespflegestellen. Hier werden im Verbund von zwei bzw. drei Tagespflegepersonen bis zu zehn Kinder gleichzeitig in separaten Räumlichkeiten betreut.

Um den Tagespflegepersonen begleitend und beratend zur Seite zu stehen, wurde der Fachdienst Kindertagespflege im April 2015 mit einer weiteren Sozialpädagogin besetzt. Die beiden Mitarbeiterinnen im Fachdienst sind nicht nur Ansprechpartnerinnen für die Tagespflegepersonen, sondern begleiten und beraten auch Eltern bei der Wahl der richtigen Betreuungsform für ihr Kind. Umfangreiche Informations- und Eignungsgespräche mit Tagespflege-Bewerbern/innen gehören ebenso zum Aufgabenspektrum der Fachberatung wie der jährlich stattfindende Qualifizierungskurs für die neuen Tages-

pflegepersonen, der in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Starnberg organisiert wird. Immer wieder bietet die Fachberatung Kindertagespflege auch einzelne Fortbildungsveranstaltungen und Vernetzungstreffen für Tagespflegepersonen an. Durch regelmäßige Hausbesuche und Hospitationen bei den Tagesmüttern vor Ort werden diese von den sozialpädagogischen Fachkräften unterstützt und individuell begleitet. Auch Beratungen zum Themenkreis „Kinderschutz“ und „Kindeswohlgefährdung“ sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im Fachdienst Kindertagespflege.

Elternbefragung 2015

Die überwiegende Mehrheit der Eltern ist mit der Betreuung ihres Kindes bei der Tagesmutter/Tagesvater äußerst zufrieden. Dies zeigte die Elternumfrage, die im Oktober und November 2015 durchgeführt wurde.

Ziel dieser Befragung war, den Eltern die Möglichkeit zu geben, ihre Einschätzung über die Betreuungsform „Kindertagespflege“ im Landkreis Starnberg zu geben. Neben allgemeinen Fragen zum Angebot der Kindertagespflege wurden gezielte Fragen zum Ersatzbetreuungsmodell gestellt. Die Eltern konnten auch mitteilen, wie sie die Betreuungsform „Kindertagespflege“ insgesamt wahrnehmen.

Die gewonnenen Informationen sollen dazu dienen, das Angebot der Kindertagespflege im Landkreis Starnberg möglichst nah am Bedarf der jungen Landkreisbürger/innen weiterzuentwickeln.

Fragen zu verschiedenen qualitativen Aspekten der Betreuung in der Kindertagespflegestelle bewerteten die Eltern sehr positiv, wie das nachfolgende Diagramm veranschaulicht:

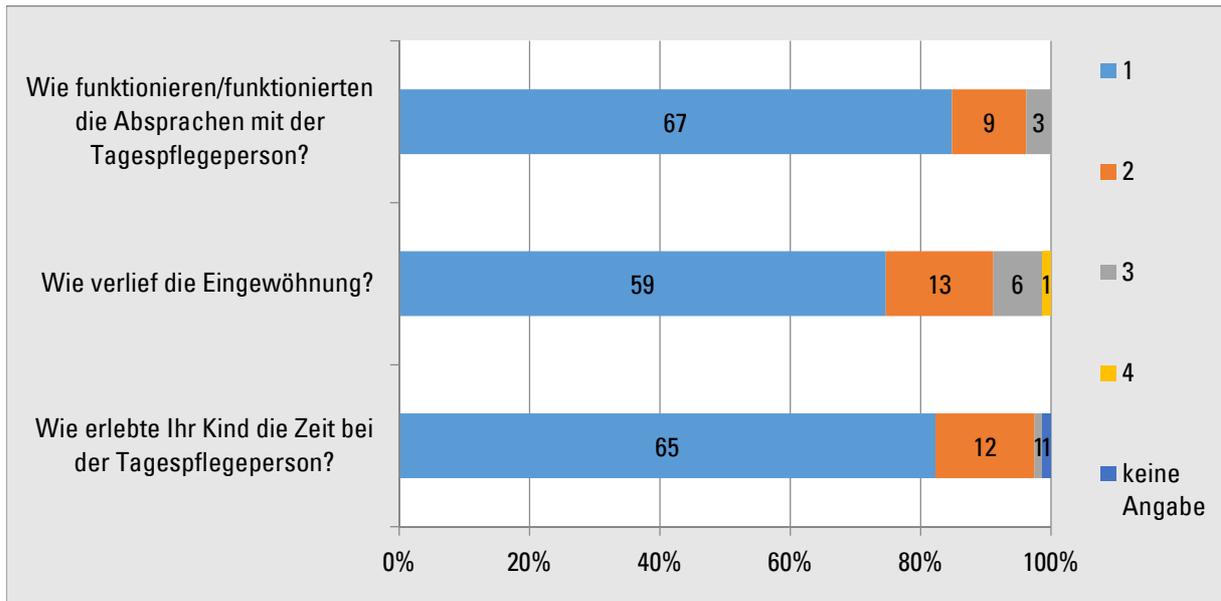


Abb. 32: Elternbefragung zur Kindertagespflege

Die Antwortkategorien entsprechen nicht demselben Wortlaut; sinngemäß ergibt sich aber eine Skalierung von 1 bis 4. 1 bedeutet „Vollkommen unproblematisch bzw. verlässlich“/„Mein Kind fühlte sich rundum wohl“. 4 ist belegt mit „sehr problembelastet“/„Mein Kind fühlte sich nicht wohl“. 2 und 3 zeichnen Tendenzen in die jeweilige „Richtung“ ab.

Im Folgenden konnten die Eltern in eigenen Worten Anmerkungen über die Betreuungssituation in ihrer Kindertagespflegestelle machen. Zahlreiche Eltern nutzten diese Möglichkeit. Die meisten Rückmeldungen waren sehr positiv, wie der folgende Textauszug zeigt:

- „Tagesmutter mit viel Herz.“
- „Extrem gute Betreuung, wir sind vollauf zufrieden.“
- „Herzlichere Betreuung ist für mich woanders kaum vorstellbar.“
- „Meine Tochter liebt ihre Tagesmutter und freut sich jeden Tag aufs Neue.“
- „Sehr nette Tagesmutter – tolle Betreuung!“
- „Wir haben für unsere Tochter die perfekte Betreuung gefunden.“
- „Wir haben speziell mit unserer Tagesmutter einen riesigen Glücksgriff gemacht!“

Eine befragte Person äußerte den Wunsch nach Ausdehnung dieses Betreuungsangebots sowie die Forderung nach mehr zeitlicher Flexibilität, insbesondere für vollzeitbeschäftigte Eltern.

Die nächsten Fragen bezogen sich allgemein auf das Betreuungsarrangement „Kindertagespflege“. Das folgende Diagramm macht deutlich, dass sich die Mehrheit der Befragten bewusst für die Betreuung in der Kindertagespflege entschieden hat:

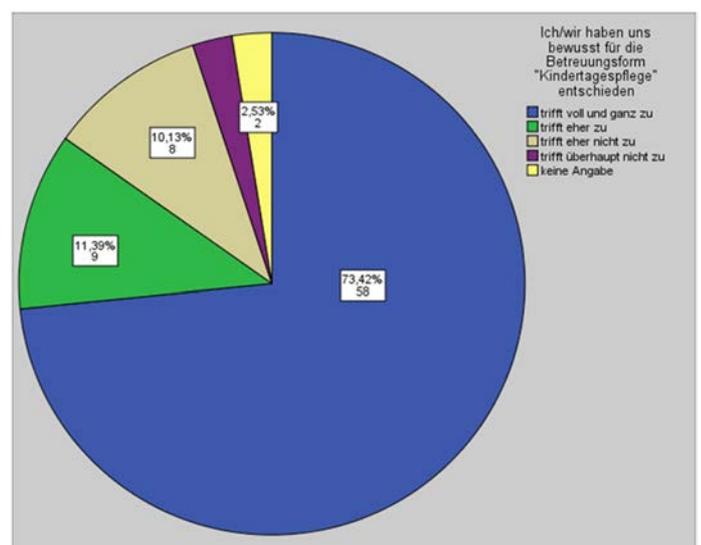


Abb. 33: Elternbefragung zur Kindertagespflege

Die für die Eltern wichtigsten Bildungsbereiche sind:

1. Bewegung (91 %);
2. Förderung des Sozialverhaltens (87 %);
3. Naturerfahrung (85 %).

Zum Großteil werden die genannten Bildungsbereiche in den Tagespflegestellen nach Einschätzung der Eltern voll und ganz umgesetzt (Bewegung: 81 %, Förderung des Sozialverhaltens: 75 %, Naturerfahrung: 68 %).

Mehr als 75 % der Eltern würden die Betreuungsform „Kindertagespflege“ weiterempfehlen. 77 % schätzen besonders die familienähnliche Struktur und 72 % bewerten sie als individuell und flexibel.

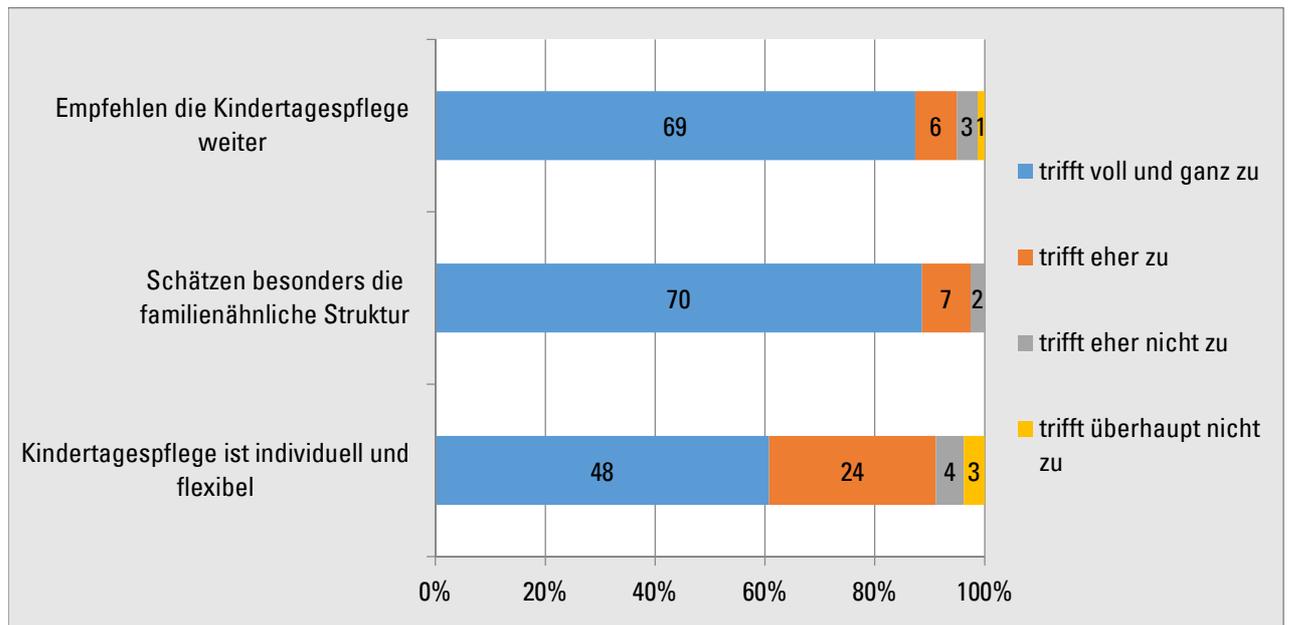


Abb. 34: Elternbefragung zur Kindertagespflege

Befragung der Tagespflegepersonen bezüglich der Ersatzbetreuung

Daneben wurden im Herbst 2015 auch die Tagesmütter/Tagesväter schriftlich zur Umsetzung der gesetzlich geforderten Ersatzbetreuung im Landkreis Starnberg befragt.

Die Sicherstellung von Ersatzbetreuung ist eines der wesentlichen Qualitätskriterien in der Kindertagespflege, um die Verlässlichkeit für die Eltern zu erhöhen. Ersatzbetreuung kann notwendig werden, wenn die Tagesmutter wegen Krankheit oder einer Erkrankung eines ihrer eigenen Kinder keine Tagespflegekinder betreuen kann. Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Ersatzbetreuung sind ein gutes Vertrauensverhältnis sowie eine gelungene Bindung zwischen den Ersatzbetreuungspersonen und den Tagespflegekindern.

Der Landkreis Starnberg baut hier auf zwei Säulen:

- Mobile Ersatzbetreuungskräfte, die die Tagespflegestellen während der Betreuungszeit regelmäßig zum Bindungsaufbau und zur Bindungspflege besuchen und so im Erkrankungsfall der Tagesmutter einspringen können.
- Feste Ersatzbetreuungskräfte in den Großtagespflegestellen, so dass die Kinder bei Bedarf in den Räumen der Großtagespflege betreut werden können.

Betrachtet man die Antworten zu den Fragen, die sich auf die qualitativen Aspekte der Ersatzbetreuung beziehen, wird deutlich, dass die Tagespflegepersonen in sehr großem Umfang äußerst zufrieden mit der Arbeit der Ersatzbetreuungskräfte und dem Modell der Ersatzbetreuung im Landkreis Starnberg sind:

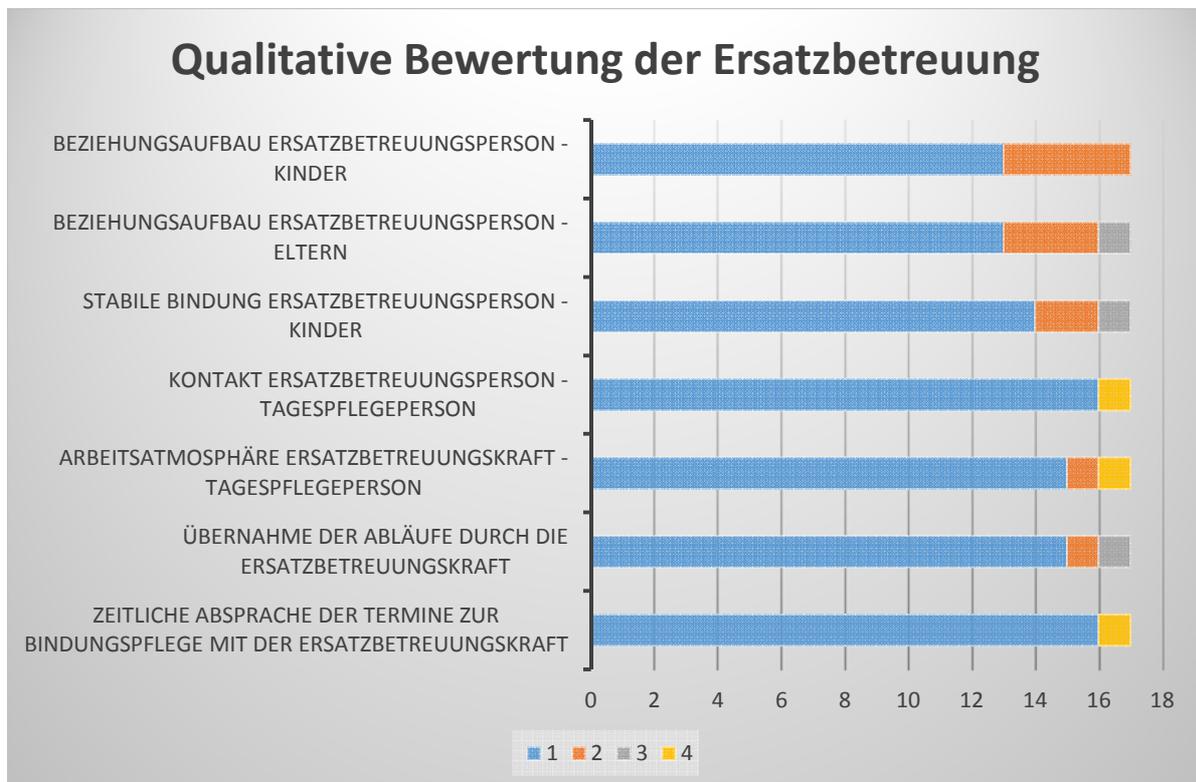


Abb. 35: Befragung der Tagespflegepersonen zur Ersatzbetreuung

Die Antwortkategorien entsprechen nicht demselben Wortlaut; sinngemäß ergibt sich aber eine Skalierung von 1 bis 4. 1 bedeutet „Vollkommen unproblematisch“/„Auf jeden Fall“/„sehr kooperativ“/„ohne Probleme“ 4 ist belegt mit „sehr problembelastet“/„gar nicht“/„sehr angespannt“/„belastet“/„schwierig“. 2 und 3 zeichnen Tendenzen in die jeweilige „Richtung“ ab.

Zahlreiche Tagespflegepersonen nutzten auch die Möglichkeit, im Textfeld selbst formulierte Rückmeldungen über die Ersatzbetreuung zu geben. Allen voran wurde hier die Wichtigkeit der Bindungspflege betont. Daneben wurde der wöchentliche Austausch, den dieses Modell der Ersatzbetreuung mit sich bringt, als besondere Bereicherung herausgestellt.

Qualifizierung von neuen Tagesmüttern

Am 28.03.2015 freuten sich 14 Frauen über die erfolgreiche Teilnahme am Qualifizierungskurs für Kindertagespflege. Diesen führte der Fachdienst auch dieses Jahr wieder in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Starnberg durch. Die Teilnehmerinnen wurden über ihre Aufgaben und Pflichten in der Kindertagespflege informiert, auf die Besonderheiten des Alltags mit einem oder mehreren fremden Kindern intensiv vorbereitet und im Umgang mit den rechtlichen Aspekten ihrer Tätigkeit geschult.

Die Ausbildung umfasst

- die Gestaltung einer bindungsorientierten Eingewöhnung;
- die Bedeutung der sicheren Bindung für die Betreuungsqualität;
- Informationen zum Kinderschutz und zur
- Sprachförderung sowie
- den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag in der Kindertagespflege.

(S. G., K. M.)



Die glücklichen Tagesmütter mit Silvia Luby-Hofer (l.) und Susanne Gemander (r.)

5.2.7 Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)

Seit April 2015 verstärkt Birgit Kaul als Teilzeitkraft das nunmehr wieder dreiköpfige KoKi-Team. Sie widmet sich schwerpunktmäßig der Organisation und Durchführung der **Willkommensbesuche**. Alle Familien, die dies möchten, erhalten nach der Geburt eines Kindes einen Hausbesuch, in dem sie Beratung und Information zur neuen Lebenssituation erhalten. Automatisch angeschrieben werden Eltern, die ihr erstes Kind bekommen haben. Das Angebot richtet sich jedoch ausdrücklich an alle Familien. Entsprechende Werbekarten wurden im vergangenen Jahr vor allem an die niedergelassenen Kinderärzte/innen und Gynäkologen/innen verteilt. Letztere legen die Karten zum Teil auch in die Mutterpässe ein.

Jubiläumsveranstaltung

Im Mai 2015 feierte die Koordinierende Kinderschutzstelle ihr erstes Jubiläum: Unter dem Titel „5 Jahre KoKi und Netzwerk Frühe Kindheit im Landkreis Starnberg“ fand am 21.05.2015 im großen Sitzungssaal des Landratsamts Starnberg eine große Netzwerkveranstaltung statt. Zunächst trafen sich alle Gäste zwanglos zu „Meet and Greet“ bei Getränken und Kuchen.



Fachkräfte im Austausch

Nach dem Grußwort des Landrats und einer Einführung durch die Fachbereichsleiterin Rosemarie Merkl-Griesbach aktivierte Teamleiterin Beate Hatz mit einigen Schätzfragen die Teilnehmenden. In einigen, ebenfalls von ihr geführten spontanen Blitzlicht-Interviews mit drei Netzwerkpartnern wurde deutlich, dass diese die Zusammenarbeit mit KoKi und die bereits entstandenen Netzwerkstrukturen auch in ihrer praktischen Arbeit zu schätzen wissen.



Begrüßung des Herrn Landrat Roth

Kleine Einblicke gewährten auf diese Art z. B. eine Kinderkrankenschwester, eine Familienhebamme und eine Mitarbeiterin einer Schwangerenberatungsstelle im Landkreis.

Anschließend hielt der Psychologe und Kinderschutzexperte Dr. Heinz Kindler (Deutsches Jugendinstitut) ein Impulsreferat zum Thema „Frühe Hilfen und Kinderschutz – Möglichkeiten und Grenzen“.

Nach einem kurzen Film, der den Netzwerkpartnern die vielfältigen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zugunsten von unterstützungsbedürftigen Familien anschaulich vor Augen führte, ließen die drei KoKi-Mitarbeiterinnen, Frau Schneider, Frau Gulder-Schuckardt und Frau Kaul, die Entwicklung der Frühen Hilfen im Landkreis Revue passieren und stellten den von KoKi erarbeiteten Entwurf der regionalen Kinderschutzkonzeption vor. Die Netzwerkpartner wurden über den Inhalt der Konzeption informiert, erhielten ein gedrucktes Exemplar des Entwurfs und wurden aufgefordert, Anregungen und Änderungswünsche für die Endfassung innerhalb einer vierwöchigen Frist an die KoKi zurückzumelden, damit diese eingearbeitet werden können.

Am Ende der gut besuchten Veranstaltung (60 Teilnehmer/innen) bedankten sich die KoKi-Mitarbeiterinnen ausdrücklich bei ihren Netzwerkpartnern für die bisherige gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die ein funktionierendes Netzwerk erst möglich macht.



Jubiläumsveranstaltung

Von links: Landrat Karl Roth, Teamleiterin Beate Hatz, Charis Gulder-Schuckardt (KoKi), Susanne Schneider (KoKi), Dr. Heinz Kindler, Birgit Kaul (KoKi), Fachbereichsleiterin Rosemarie Merkl-Griesbach
Foto: Schuhbauer - v. Jena

Regionale Kinderschutzkonzeption

Nach der, in der Jubiläumsveranstaltung angestoßenen Überarbeitung wurde die regionale Kinderschutzkonzeption, die sich sowohl an die Fachkräfte im Netzwerk richtet als auch den politischen Gremien einen Überblick bietet, im Jugendhilfeausschuss am 17.11.2015 offiziell vorgestellt.

Inhaltlich werden in dem fünfzigseitigen Papier folgende Punkte ausführlich und konkret dargestellt:

- Ausgangslage und Hintergrund (rechtliche und personelle Grundlagen der KoKi-Arbeit, personelle Besetzung, Bevölkerungsstrukturdaten, Darstellung der Kooperationspartner mit Kontaktadressen, Hinweise zum Datenschutz);
- Zielsetzung (interdisziplinäre Vernetzung und Ausbau Früher Hilfen);
- Zielerreichung: Umsetzung und Methodik (Beratungsangebot von KoKi, interdisziplinäre Steuerungsgruppe sowie weitere Formen der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, Willkommensbesuche, Bundesinitiative „Frühe Hilfen“);

- Kooperation innerhalb des Fachbereichs (Zusammenarbeit innerhalb der Teams und mit den Fachdiensten);
- Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Broschüren und Pressearbeit);
- Weitere Planung/Ausblick (u.a. Erweiterung der Familienbildungsangebote).

Sowohl zur Jubiläumsveranstaltung als auch zur Kinderschutzkonzeption erschienen in der Tagespresse einige Artikel, so dass auch die Öffentlichkeit von den Aktivitäten der KoKi erfuhr.

Interdisziplinäre Steuerungsgruppe

Ein wichtiger Bestandteil der, in der Kinderschutzkonzeption beschriebenen Netzwerkaktivitäten ist die bereits erwähnte interdisziplinäre Steuerungsgruppe, die sich zwei- bis dreimal jährlich trifft. Im Februar 2015 erläuterte Agnes Wolf-Hein (Mitarbeiterin der Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle) mithilfe anschaulicher Mittel den Teilnehmenden die Wichtigkeit eines gemeinsamen Vorgehens der Fachkräfte, wenn zu klären ist, ob das Wohl eines Kindes gefährdet ist.

Im kommenden Jahr soll die Familienbildung durch Elternkurse in Zusammenarbeit mit der Familienberatungsstelle und der Schwangerenberatungsstelle der Diakonie vorangebracht werden. „NESTWERK STArnberg“ haben die Beteiligten das Kooperationsprojekt genannt.

(C. G.-S.)



Von links: Agnes Wolf-Hein (Familienberatungsstelle), Susanne Schneider, Charis Gulder-Schuckardt (KoKi)



Arbeitsmaterial

5.3 Team 232 – Erziehungshilfe

Das Team „Erziehungshilfe“ hat sich zum Jahresende 2015 auf nun 22 Mitarbeiter/innen vergrößert. Es setzt sich aus 16 Bezirkssozialpädagogen/innen, zwei Fachkräften für den Bereich „Pflege und Adoption“ und vier Sozialpädagogen/innen für „unbegleitete minderjährige Asylbewerber/innen und minderjährige Asylbewerber/innen mit ihren Familien“ zusammen.

Nachdem wir im letzten Jahresbericht über die Aufgaben der Bezirkssozialpädagogen/innen im Allgemeinen informiert und einen Überblick über die weit gefächerten Unterstützungsangebote der Jugendhilfe gegeben haben, möchten wir in diesem Jahr differenzierter auf einzelne Hilfen eingehen. Einen Schwerpunkt legen wir dabei auf die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern/innen (UMA).

5.3.1 Bezirkssozialarbeit

Fallbeispiel 1: Geschlossene Unterbringung eines minderjährigen Mädchens

Die zuständigen Bezirkssozialpädagogen/innen wurden durch Mitteilungen der Schule auf den besonderen Hilfebedarf der Familie M. aufmerksam. Die alleinerziehende Mutter, Frau M., war sehr bemüht, den erzieherischen Anforderungen zu entsprechen und den gemeinsamen Alltag mit der Tochter K. gut zu bewältigen. Im Lauf der Zeit stellte sich aber heraus, dass bei Frau M. eine deutliche Suchtmittelabhängigkeit vorlag. Bereits vor langer Zeit war der Kontakt zu K.'s Vater abgebrochen. Frau M. kümmerte sich einerseits liebevoll um ihre Tochter, andererseits war es ihr nicht möglich, altersangemessene Grenzen zu setzen. So billigte und unterstützte sie es, als K. mit dem Rauchen begann. Auch mit Alkohol kam K. schon frühzeitig in Berührung. Fehltag in der Schule und Hinweise der Polizei auf Fehlverhalten des Mädchens häuften sich.

Alle angebotenen ambulanten Jugendhilfe - Maßnahmen konnten die Familie letztendlich nicht stabilisieren. Besonders vor dem Hintergrund einer Suchtmittelabhängigkeit sind oftmals perfektionierte Vermeidungsstrategien vorhanden.

Immer öfter wurde das inzwischen 13-jährige Mädchen in der Öffentlichkeit gesehen, wie sie selbst Alkohol trank oder rauchte. Die Bezirkssozialpädagogin stand in engem Kontakt zur Familie und versuchte, vor allem K. dazu zu motivieren, sich auf eine stationäre Jugendhilfemaßnahme einzulassen. Vorstellungstermine in passenden Einrichtungen wurden vereinbart, da K. selbst einen eigenen Eindruck gewinnen sollte.

Die Mutter wurde immer häufiger alkoholisiert gesehen; Vereinbarungen mit ihr waren nicht tragfähig.

Frau M. gelang es immer weniger, für ihre Tochter zu sorgen und deren Bedürfnisse wahrzunehmen. K. war zunehmend sich selbst überlassen. Trotz aller Schwierigkeiten ließ die Bezirkssozialpädagogin den Kontakt zur Familie nie ab-

reißen, so dass es letztendlich möglich war, gemeinsam mit Frau M. über das Familiengericht eine geschlossene Unterbringung von K. in einer Jugendhilfeeinrichtung zu beantragen. Frau M. spürte, dass ihre Tochter sich zunehmend von ihr distanzierte und sie befürchtete, dass das Mädchen den Weg der Mutter einschlägt. Ausschlaggebend für eine zeitlich begrenzte freiheitsentziehende Maßnahme war letztendlich die Tatsache, dass K. sich jeglichem erzieherischen Einfluss verwehrt, mit 14 Jahren nicht altersgemäße Kontakte pflegte, kaum zur Schule ging und sich selten zu Hause aufhielt. K. suchte sich einen Freundeskreis, in dem Arbeitslosigkeit, Schulverweigerung und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen zum Alltag gehörten.

Nachdem K. in einer geschlossenen Wohngruppe einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht war, konnte sich auch Frau M. ihren Problemen stellen und entsprechende therapeutische Schritte einleiten. Sie ist nach einer Entgiftung für einige Monate fort gegangen, um sich dem Drogenentzug zu stellen.

Anfänglich war es für K. sehr schwer, sich auf die engen Strukturen der Wohngruppe einzulassen. Sie zeigte sich äußerst kreativ in ihren Versuchen, alle Beteiligten von einer Beendigung der Maßnahme zu überzeugen. Da die Einrichtung über eine hausinterne Schule verfügt, ist nun auch der regelmäßige Schulbesuch sichergestellt. K. hat liebevolle Betreuerinnen und konnte mittlerweile Freundschaften mit anderen Mädchen schließen. Gerade lernt K. Dinge, die für andere Jugendliche ganz normal sind: Morgens aufzustehen und in die Schule zu gehen, Zimmerordnung, Pünktlichkeit, Aufrichtigkeit, Verantwortungsbewusstsein und die Tatsache, dass es Menschen gibt, denen sie ihre Sorgen und Nöte anvertrauen kann.

In Zusammenarbeit mit der Mutter wird immer wieder geprüft, inwiefern die Maßnahme freier gestaltet werden kann. K. ist auf einem guten Weg in die Selbständigkeit, auch wenn dieser noch mit einigen Herausforderungen verbunden sein wird.

(E. A.)

Fallbeispiel 2:
Sozialpädagogische Familienhilfe (gemäß § 31 SGB VIII) und Familienhebamme (gemäß § 18 SGB VIII)

Ein besorgter Vater, Herr P., meldet sich, da seine 17-jährige Tochter L. schwanger ist und dies die Familie überfordert. Die werdende Mutter und der Kindsvater führen von Beginn an eine konfliktreiche Beziehung; physische und psychische Gewalt eingeschlossen. Da auch im häuslichen Umfeld bei den werdenden Großeltern die durch die bestehende Schwangerschaft ausgelösten Konflikte eskalieren, befürchten diese, dass L. nicht mehr zu Hause wohnen kann. Zudem sehen sich alle Familienmitglieder mit der Versorgung des Babys überfordert, da in der Familie außer der werdenden Mutter noch zwei weitere Kinder leben. Bei einem Beratungsgespräch im Fachbereich Jugend und Sport werden sowohl L. und ihrem Partner als auch L.'s Eltern verschiedene Unterstützungsmaßnahmen angeboten. Sei es eine Mediation, um die Konflikte des jungen Paares zu klären, die Suche nach geeigneten Mutter-Kind-Einrichtungen bzw. Pflegefamilien, Informationen und Hilfen rund um die Geburt oder auch Beratungsangebote zur finanziellen Unterstützung. Leider werden die Hilfen von den Eltern kaum wahrgenommen, da ihre persönlichen Differenzen mehr denn je im Vordergrund stehen. Bei verschiedenen Hausbesuchen stellt der Sozialpädagoge außerdem fest, dass bisher auch keinerlei Vorsorge für das Kind getroffen wurde. Ende des achten Schwangerschaftsmonats sind sich die Eltern einig, dass es für das Neugeborene das Beste sein wird, in einer Pflegefamilie betreut zu werden. Auch die werdenden Großeltern unterstützen dies. Durch den Fachdienst „Vollzeitpflege und Adoption“ kann eine geeignete Bereitschaftspflegefamilie gefunden werden. Mit der Geburt des Babys ändert sich jedoch die Haltung der gesamten Familie. Die kleine A. erobert schlagartig die Herzen der jungen Eltern, so dass sie nun doch ihr Kind behalten und sich gemeinsam um die Tochter kümmern möchten. Binnen weniger Tage schaffen sie es, alle Besorgungen für das Baby zu organisieren und mit Unterstützung der Großeltern den Alltag im Sinne der Neugeborenen zu

strukturieren. Mit Hilfe einer Familienhebamme, einer sozialpädagogischen Familienhilfe und der Großeltern findet das Kind nun bei seinen Eltern ein Zuhause. Die Eltern üben begleitet den Umgang mit dem Kind; sie lernen, A.'s Bedürfnisse zu erkennen, zu hinterfragen und ihnen nachzukommen, und sie bauen eine stabile Eltern-Kind Beziehung auf, indem sie von Tag zu Tag mehr Sicherheit und Verantwortungsbewusstsein gegenüber der kleinen A. entwickeln. Bei behördlichen Angelegenheiten und der Alltags-Strukturierung mit Blick auf die Zukunft nehmen sie weiterhin Unterstützung in Anspruch. Darüber hinaus nehmen die Eltern an einer Mediation teil, um an ihren Konflikten zu arbeiten und eine gute Basis für ihre Beziehung zu erhalten.

Da bei der Geburt der kleinen A. die Mutter selbst noch minderjährig war, wurde über das Familiengericht Starnberg für einige Monate eine Vormundschaft eingerichtet.

(U. L.)

Fallbeispiel 3:
Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE gemäß § 35 SGB VIII)

Luca, aktuell 17 Jahre alt, wird seit einem Jahr im Rahmen der intensiven Einzelbetreuung (gemäß § 35 SGB VIII) im Ausland betreut.

Es handelt sich hierbei um ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, welches sich an Jugendliche richtet, die intensive Unterstützung zur sozialen Integration und zur eigenverantwortlichen Lebensführung benötigen, und bei denen sich andere Maßnahmen als unzureichend erwiesen haben.

Der Junge wächst mit seiner drei Jahre jüngeren Schwester und seinen Eltern in einem Einfamilienhaus im Landkreis Starnberg auf. Lehrkräfte und Eltern geben immer wieder die Rückmeldung, Luca sei sehr introvertiert und nehme kaum am Klassengeschehen teil. Mit zunehmendem Alter wird er zum Mobbingopfer der Mitschüler/innen, worunter er sehr leidet und sich immer mehr in „seine Welt“ zurückzieht.

Die Eltern versuchen, dem entgegenzusteuern und initiieren einen Schulwechsel und die Unterbringung in einem Internat. Doch auch auf

der neuen Schule wiederholt sich schon nach kurzer Zeit das Szenario.

Luca zieht sich mehr und mehr aus dem familiären Leben zurück. Er zeigt sich zunehmend aggressiv, speziell seiner kleinen Schwester gegenüber und ist häufig abgänglich. Trotz der Bemühungen der Eltern scheinen sie keinen Einfluss mehr auf das Leben ihres Sohnes zu haben. Er trifft sich mit Freunden in München, die er im Internet kennengelernt hat. Diese gehören der „Emo“-Szene an, die schon länger das Interesse des Jungen geweckt hat. Er verändert sein Äußeres, trägt ausschließlich schwarze Kleidung und beginnt, sich zu schminken. Da sich die Eltern große Sorgen um die Entwicklung ihres Sohnes machen, treten sie mit dem Jugendamt in Kontakt und lassen sich beraten.

Die Eltern werden hinsichtlich der Hilfen zur Erziehung durch die Bezirkssozialpädagogen/innen des Fachbereichs Jugend und Sport aufgeklärt. Die Überprüfung, ob eine ambulante Hilfe in Form von Erziehungsbeistandschaft (gemäß § 30 SGB VIII) unterstützend sein könnte, erscheint sinnvoll.

Dies bedeutet, dass der Jugendliche einen Sozialpädagogen zur Seite bekommt, der gemeinsam mit ihm daran arbeitet, sich den täglichen Anforderungen zu stellen, ohne die Entwicklung zu gefährden. Hierfür ist es jedoch dringend erforderlich, dass sich Luca auf die Unterstützung einlässt und zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bereit ist.

Trotz anfänglicher Motivation kann er sich, gerade 15 Jahre alt geworden, nicht auf die Maßnahme einlassen. Er erscheint nicht zu den vereinbarten Terminen, so dass die Hilfe nach kurzer Zeit eingestellt wird.

Die Auseinandersetzungen mit seinen Eltern halten an und werden massiver. Mittlerweile wissen sie oftmals gar nicht, wo Luca sich tagelang aufhält. Sie haben auch den Verdacht, dass er regelmäßig Drogen und Alkohol konsumiert. Obwohl es den Eltern sehr schwer fällt, entscheiden sie sich dafür, einen Antrag auf Heimerziehung beim Jugendamt zu stellen. Sie haben sich lange dagegen gewehrt, ihren Sohn „loszulassen“. Jedoch ist die Verzweiflung darüber, ihrem Sohn keine Grenzen setzen und ihn somit nicht mehr schützen zu können, zu groß geworden. Sie nehmen ihre Verantwortung als

Eltern wahr und wenden sich hinsichtlich weiterer Unterstützungsangebote an den Fachbereich Jugend und Sport.

Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) hat zum Ziel, Kindern und Jugendlichen Strukturen zu bieten, die aufgrund belastender Situationen in der Herkunftsfamilie kurz- aber auch längerfristig dort nicht gegeben sind. Ein weiteres Ziel ist es, die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern und sie entweder auf eine Rückkehr in die Familie oder auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten.

Luca wird in einer heilpädagogischen Wohngruppe untergebracht. Anfänglich macht es den Eindruck, die Situation habe sich entspannt, doch auch hier wird schnell klar, dass sich der Jugendliche lediglich an der von ihm ausgewählten Peergroup orientiert. Er reißt aus und wird immer wieder von der Polizei aufgegriffen. Die Schule besucht er mittlerweile nicht mehr. Nach einem Polizei- und Notarzteinsatz wegen vorliegender Selbstgefährdung durch übermäßigen Alkoholkonsum wird Luca in die Kinder- und Jugendpsychiatrie eingewiesen.

Bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung ist es erforderlich, Kinder und Jugendliche in eine Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik einweisen zu lassen, da dieser Bedarf von sozialpädagogischen Einrichtungen nicht abgedeckt werden kann. Von dort aus werden lösungsorientierte Gespräche mit den Eltern und dem zuständigen Jugendamt geführt, um die passende Unterstützungsmaßnahme zu planen und anknüpfend an den Klinikaufenthalt einzuleiten.

Aufgrund des starken Einflusses der Peergroup und dem daraus resultierenden entwicklungsgefährdenden Verhalten des Jugendlichen wird ein individuelles Unterstützungsangebot im Ausland in Betracht gezogen und letztendlich auch umgesetzt. Dies befürworten sowohl die Eltern als auch die behandelnden Fachkräfte der Klinik. Für Luca ist der Schritt, seinen Freundeskreis für einen längeren Zeitraum zu verlassen, nicht einfach. Anfänglich sträubt er sich heftig dagegen.

Für Luca wird die Heimunterbringung in eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (gemäß § 35 SGB VIII) im Ausland umgewandelt. Nach einem fünfwöchigen Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, einer dort stattfin-

denden psychiatrischen Abklärung und therapeutischen Vorbereitung auf die Folgemaßnahme fliegt Luca gemeinsam mit seinen Eltern nach Spanien, wo er die nächsten Monate intensiv von einer sozialpädagogischen Fachkraft betreut wird. Die erforderlichen Genehmigungen des Bundesamts für Justiz wurden vorab eingeholt.

Luca fällt es anfänglich sehr schwer, sich dort einzufinden, doch bald nimmt er am alltäglichen Geschehen teil, hilft bei anfallenden Gartenarbeiten, versorgt die Tiere des Sozialpädagogen und äußert den Wunsch, in die Schule zu gehen. So startet die Fernbeschulung des Jugendlichen über einen anerkannten Träger.

(Erläuterung: Dies ist bei ISE-Maßnahmen wichtig, um die Jugendlichen trotz des Auslandsaufenthalts später wieder in ein Leben im bisherigen Umfeld eingliedern zu können. Damit die Jugendlichen einen anerkannten Schulabschluss erhalten und somit nicht benachteiligt sind, nehmen sie nach Möglichkeit an den Abschlussprüfungen in Deutschland teil.)

Darüber hinaus beginnt Luca ein Praktikum in einer Behinderteneinrichtung, in der auch andere junge Menschen arbeiten. Hier kann er erste Kontakte zu Gleichaltrigen knüpfen und Sozialkompetenz entwickeln.

Luca wird in diesem Jahr seine Mittlere Reife absolvieren und mit diesem Abschluss einen Neuanfang in Deutschland beginnen. Dies wird bereits in Spanien vorbereitet. Er wird zur weiteren Verselbstständigung in eine therapeutische Wohngruppe ziehen und ab September eine Ausbildung zum Industriemechaniker beginnen. In der neuen Einrichtung in Deutschland wird Luca bezüglich seiner Ausbildung und in der Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und auf ein selbstständiges Leben vorbereitet.

Im Rahmen der Elternarbeit konnte eine Basis geschaffen werden, auf der Luca mit seinen Eltern und seiner Schwester einen respektvollen Umgang pflegt. Jedoch setzte dies auch viel Eigeninitiative und Motivation der Eltern voraus, sich den Erlebnissen zu stellen und diese mit speziell ausgebildeten Fachleuten zu bearbeiten.

Die Bezirkssozialpädagogen/innen stehen sowohl den Eltern als auch den Kindern und Jugendlichen jederzeit beratend zur Verfügung und bieten durch die Hilfeplanung fachliche

Unterstützung, um schwierige Lebenslagen zu überwinden.

(S. H.)

5.3.2 Fachaufsicht Pflegekinderwesen und Adoptionen

Unbegleitete minderjährige Asylbewerber/innen (UMA) in Pflegefamilien

Jugendliche, die ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten zu uns kommen, waren auf der Flucht auf sich allein gestellt und haben dabei individuelle Überlebensstrategien entwickelt, um ihr Fluchtziel Europa zu erreichen. Ihre Erwartungen an Wohlstand, Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in Deutschland sind hoch. Die Jugendlichen müssen sich, hier angekommen, mit einer Realität auseinandersetzen, die mit etwaigen Versprechungen von Schleusern oder unrealistische Vorstellungen, die sie in ihrer ausweglosen Situation in den Krisengebieten von Europa entwickelt haben, nicht übereinstimmt.

Auch wenn hierzulande die Bemühungen groß sind, die Jugendlichen so schnell wie möglich im Rahmen der Jugendhilfe zu unterstützen, geeignete Unterbringungsmöglichkeiten mit angemessener Betreuung sowie Schulplätze zu schaffen, müssen oft sogenannte „Notlösungen“ zur Überbrückung gefunden werden. Neue Einrichtungen zu schaffen und Schulplätze auszubauen, benötigt eine gewisse Vorlaufzeit.

In dieser Situation wünschen sich einige UMA, in dem persönlicheren und geschützteren Rahmen einer Familie untergebracht zu werden.

Der Fachbereich Jugend und Sport hat sich dazu entschlossen, jugendliche UMA mit dem Ziel der Verselbständigung auch in Pflegestellen nach § 33 SGB VIII unterzubringen, weil einige Vorteile für die Integration der Flüchtlinge von dieser Form der Jugendhilfe zu erwarten sind:

- Dem Bedürfnis nach Schutz und „Angekommen sein“ wird in der überschaubaren und persönlichen Atmosphäre einer Familie Rechnung getragen.
- Durch das familiäre und soziale Netz der Pflegestelle entstehen rasch Kontakte außerhalb der „Community“, auf die UMA häufig lange fokussiert bleiben.
- UMA sind stärker gefordert, die deutsche Sprache zu erlernen, weil es keine alternativen Kommunikationsmöglichkeiten gibt.
- Das Erleben einer geregelten Tagesstruktur in der Familie ermöglicht zum einen eine

gute Orientierung und zum anderen einen guten Einblick in die Lebensgewohnheiten hierzulande.

- In schulischen Angelegenheiten sind Pflegeeltern sehr engagiert und am Fortkommen ihrer Schützlinge interessiert. Sie sind anstelle der leiblichen Eltern im Austausch mit den Lehrkräften, begleiten die Erfolge der Schüler/innen und bieten Unterstützung an, wenn diese erforderlich wird.
- In der Pflegestelle treffen UMA auf Menschen, die an ihrer Herkunftskultur besonders interessiert und offen für ein gegenseitiges Kennenlernen sind. So können Bindungen und Vertrauen entstehen, die den jungen Menschen in seiner unsicheren Lage stabilisieren und stärken und damit eine positive Entwicklung fördern.

Das Akquirieren von Pflegeeltern

Nach einem Aufruf in der Presse und verschiedenen Informationsveranstaltungen, bei denen auf diese besondere Form der Pflege hingewiesen wurde, erhielt der Fachbereich viele Rückmeldungen. Gut 100 telefonische Anfragen gingen im Pflegekinderwesen ein und mehr als 40 Familien wurden auf ihre Eignung als Pflegestelle für diesen Personenkreis überprüft bzw. über die Anforderungen und Aufgaben informiert.

Da es sich bei der Aufnahme von Pflegekindern im Rahmen des § 33 SGB VIII um eine Jugendhilfeleistung handelt, müssen die Familien, die sich als Pflegestelle bewerben bzw. anbieten, vom Pflegekinderdienst auf ihre Eignung überprüft werden.

Das reguläre Bewerberverfahren wurde auf die besonderen rechtlichen und persönlichen Anforderungen, die es bei der Aufnahme von UMA zu berücksichtigen gilt, angepasst. Im Austausch mit der Ausländerbehörde konnten rechtliche Informationen eingeholt und für die Pflegefamilien aufbereitet werden.

Nach der ersten Information über die Vorgehensweise und bei bestehendem Interesse der Anfragenden erfolgte ein Hausbesuch durch eine Mitarbeiterin des Pflegekinderdiensts, um

ein Bild von der häuslichen Situation zu erhalten und alle Familienmitglieder kennen zu lernen.

In diesem Rahmen soll die Motivation aller im Haushalt lebenden Personen erfasst werden. Auch das Einverständnis und die Bereitschaft von Kindern und Jugendlichen, die im Haushalt leben, sind erforderlich, damit die Unterbringung erfolgreich verlaufen kann.

Den Familien soll bewusst werden, dass sie mit der Aufnahme eines UMA auf eine andere Kultur treffen, die andere Werte und Gewohnheiten kennt. Interesse, Offenheit, Toleranz und Respekt gegenüber fremden Kulturen sind deshalb wichtige Voraussetzungen, die Bewerber/innen mitbringen müssen.

Die Familien werden über den zu erwartenden Unterstützungsbedarf der Jugendlichen informiert und über die Einschränkungen, die auf sie als Familie zukommen können.

Ein wichtiges Kriterium bezüglich der räumlichen Anforderung ist die Bereitstellung eines eigenen Zimmers als Rückzugsmöglichkeit und zur Gestaltung der Privatsphäre.

Alle Pflegestellenbewerber/innen beantragen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, erstellen einen Lebenslauf und reichen einen ärztlichen Untersuchungsbogen zum Ausschluss von ansteckenden Erkrankungen und von Sucht- oder psychischen Erkrankungen ein. Von der wirtschaftlichen Jugendhilfe wird der Unterhalt für die umA und eine Aufwandsentschädigung für die Erziehungsleistung der Pflegeeltern erstattet.

Einige Interessenten nahmen und nehmen letztlich, meist zugunsten anderer Unterstützungsmaßnahmen, wieder Abstand von ihrem Angebot. Andere fühlen sich in der Lage, unbegleitete Flüchtlinge aufzunehmen.

Vermittlung von UMA in Pflegestellen

Die Vermittlung von UMA in Pflegestellen gestaltete sich als besondere Herausforderung, da diese Jugendhilfemaßnahme zunächst nicht für die Personengruppe der UMA vorgesehen war.

Als eines der ersten Jugendämter in Oberbayern hat sich der Fachbereich Jugend und Sport dazu entschlossen, unbegleitete minderjährige Asylbewerber/innen in Pflegefamilien unterzubringen.

Bei der Verteilung der Jugendlichen durch die Regierung von Oberbayern wurde ein Schwerpunkt auf die Verlegung der jungen Menschen in stationäre Einrichtungen nach § 34 SGB VIII gelegt. Es wurde aber darauf hingewiesen, dass alle Regelangebote der Jugendhilfe im Einzelfall zu prüfen sind.

Die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes mussten immer wieder auf ihr „Angebot“ aufmerksam machen und konnten letztlich durch gezielte Kontaktaufnahme zu Clearingstellen und anschließender Rückmeldung an das verlegende Jugendamt und die Regierung von Oberbayern die ersten UMA im März 2015 in Pflegestellen unterbringen.

Im Austausch der Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes mit der Clearingstelle wird eingeschätzt, ob ein/e Jugendliche/r für die Aufnahme in einer Pflegestelle geeignet ist.

Unter den jungen Menschen, die ohne Begleitung zu uns gekommen sind, eignen sich nämlich nicht alle zur Aufnahme in einer Familie. Durch die Fluchterfahrung sind manche Jugendliche so stark traumatisiert, dass sie eine intensive therapeutische Unterstützung benötigen. Es kommt auch vor, dass jugendliche Flüchtlinge sehr selbständig sind und sich nicht mehr auf einen relativ engen Familienrahmen einlassen können oder wollen. Immer wieder gibt es auch Jugendliche, die nicht dauerhaft in Deutschland bleiben wollen und sich weiter auf den Weg ins europäische Ausland begeben.

Für die Unterbringung in einer Pflegestelle ist vor allem ausschlaggebend, ob der Jugendliche motiviert ist, Hilfe in einer Familie anzunehmen. Der Vormund beantragt die Hilfe und ist ebenfalls in die Entscheidung involviert.

Die Pflegeeltern erhalten vor Aufnahme eines jungen Menschen alle bekannten Informationen über diesen im persönlichen Gespräch mit dem Pflegekinderdienst. Falls ein Clearingbericht vorliegt, wird dieser gemeinsam besprochen. Der Bericht gibt Aufschluss über stattgefundenen Gesundheitsuntersuchungen, den Gesundheitszustand, die Herkunft, den Fluchtweg, die Familienkonstellation und über die Fluchtgründe. Darüber hinaus sind häufig auch Informationen zum Bildungsstand enthalten.

Kann sich die Familie eine Aufnahme prinzipiell vorstellen, vereinbart der Pflegekinderdienst ei-

nen Termin zum Kennenlernen in der Clearingstelle oder in der Pflegestelle. Dazu wird auch ein/e Dolmetscher/in eingeladen. Die/der UMA erhält Informationen zur Pflegestelle und erfährt bereits einiges über die Gewohnheiten und den Tagesablauf in der Familie. Sie/er hat die Möglichkeit, nachzufragen, sich vorzustellen und sich letztlich für oder gegen einen Wechsel in die Familie zu entscheiden.

Auch die Pflegefamilie soll nun eine Entscheidung treffen. Bei positivem Entschluss beider sorgt der Pflegekinderdienst für die zügige Organisation der Aufnahme.

Zeitgleich nimmt der Pflegekinderdienst Kontakt zur Mittelschule oder zur Berufsschule auf, sofern nicht bereits ein Schulbesuch während des Aufenthalts in der Clearingstelle begonnen wurde, der weitergeführt werden kann.

Für die unter 16-jährigen UMA haben einige Mittelschulen, für die 16 bis 18-Jährigen hat die Berufsschule Starnberg spezielle Integrationsklassen geschaffen. Die Zusammenarbeit mit den Schulen gestaltet sich sehr gut, so dass bisher alle UMA in den Pflegestellen zeitnah einen Schulplatz erhielten. Die Jugendlichen können bei entsprechenden Leistungen sowohl nach dem zweijährigen Besuch der Berufsschule als auch nach dem Besuch der Mittelschule den Mittelschulabschluss erlangen.

Begleitung und Beratung der Pflegefamilien

Da die Aufnahme von UMA in Pflegestellen im Rahmen der Jugendhilfe erfolgt, lädt die Fachkraft des Pflegekinderdienstes regelmäßig zur Hilfeplanung ein. Daran beteiligt werden die Pflegeeltern und die/der UMA mit dem Vormund und, bei den ersten Hilfeplanterminen, ein/e Dolmetscher/in. Diese Unterstützung ist erforderlich, weil die Sprachkenntnisse der/des UMA für die Vermittlung komplexerer Sachverhalte meistens noch nicht ausreichen.

Um folgende Themen geht es häufig in den Gesprächen:

- Schule und Ausbildung;
- Taschengeld;
- Gesundheit;
- psychotherapeutischer Bedarf und
- allgemeines Befinden in der Pflegestelle.

Auch Regelungen, die das Zusammenleben betreffen, werden in diesem Rahmen verbindlich festgelegt. Den Jugendlichen wird die Möglichkeit gegeben, sich in ihrer Sprache zu ihren persönlichen Anliegen zu äußern.

Die Gespräche mit UMA nehmen in der Regel deutlich mehr Zeit in Anspruch als herkömmliche Hilfeplantermine. Zum einen ist dies mit der Zeit für die Übersetzung zu begründen, zum anderen wird Raum benötigt, um sich über kulturspezifische Verhaltensweisen und Wertvorstellungen auszutauschen, die im Alltag gegebenenfalls zu Irritationen geführt haben und nur über Kenntnis dieser wieder ausgeräumt werden können. Die hier oft entstehenden „Aha-Erlebnisse“ fördern die gegenseitige Toleranz und das Miteinander besonders in der Familie, aber auch in der Schule und im erweiterten sozialen Umfeld. Für diesen Schritt der gegenseitigen Annäherung ist der/die Dolmetscher/in unverzichtbar, da es sich meist um Personen handelt, die aus den Herkunftsländern der UMA stammen, seit Langem in Deutschland leben und somit mit beiden Kulturen sehr vertraut sind.

Den aufgenommenen Jugendlichen in seinem kulturellen Anderssein anzunehmen und gleichzeitig neue Werte aus der eigenen Kultur zu vermitteln, erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und pädagogischem Geschick. Die Pflegeeltern haben jederzeit die Möglichkeit, sich telefonisch beim Pflegekinderdienst Unterstützung zu holen und gegebenenfalls werden zusätzlich gemeinsame persönliche Gespräche vereinbart. Dieses Angebot wird rege wahrgenommen.

Um die Pflegeeltern, die UMA aufgenommen haben noch einmal für die Besonderheiten dieser Pflegeform zu sensibilisieren und ihnen die Möglichkeit zum Austausch erster Erfahrungen zu geben, konnte Anfang Dezember 2015 zu einem Themenabend in die Erziehungsberatungsstelle in Starnberg eingeladen werden. Diese Veranstaltung war sehr gut besucht und wurde von der Psychologin, Frau Renges, überaus ansprechend moderiert.

Da die Rückmeldungen der Pflegeeltern sehr positiv waren, sind weitere Aktivitäten dieser Art geplant.

Darüber hinaus haben die Pflegeeltern, die UMA aufgenommen haben, auch die Möglichkeit, die Erziehungsberatung im Einzelkontakt in

Anspruch zu nehmen (siehe auch Jahresbericht der Erziehungsberatungsstelle).

Ende 2015 waren vier männliche und vier weibliche Minderjährige aus Eritrea, Afghanistan, Pakistan, Guinea und Mali in Pflegefamilien untergebracht.

Weitere Familien stehen für die Aufnahme neuer UMA zur Verfügung.

Fallbeispiel: Rachel, 16 Jahre, UMA aus Eritrea

Rachel, eine 16-jährige Eritreerin, kommt ohne ihre Eltern im Herbst 2014 in München an und wird zunächst in einer Schutzstelle aufgenommen. Sie muss medizinisch versorgt werden, da ihr Hörvermögen stark eingeschränkt ist und sie starke Schmerzen an beiden Ohren hat. Mehrere Operationen werden durchgeführt.

Die Jugendliche fühlt sich in der Einrichtung zwar gut versorgt, ist jedoch sehr unsicher; sie sucht mehr persönliche Betreuung und Unterstützung als in der Einrichtung zu ermöglichen ist, weshalb sie für die Verlegung in eine Pflegestelle vorgeschlagen wird.

Nach einem ersten Kennenlernen verbringt sie ein „Wochenende auf Probe“ in der Pflegestelle, bevor sie dort dauerhaft aufgenommen wird.

Nach wenigen Tagen kann Rachel eine der Berufsvorbereitungsklassen für junge berufsschulpflichtige Asylbewerber/innen besuchen.

Hier lernt sie im ersten Jahr hauptsächlich die deutsche Sprache, aber auch Mathematik, Geographie und andere lebenspraktische Kenntnisse werden bedarfsgerecht vermittelt. Im zweiten Schulbesuchsjahr werden verstärkt Praktika angeboten, die möglichst in eine Ausbildung münden.

Rachel zeigt sich offen und interessiert an der deutschen Kultur und ihr großes Ziel ist es, einen Beruf zu erlernen oder eine Arbeit zu finden, mit der sie ihren Lebensunterhalt sichern kann. In die Familie und das soziale Umfeld ist sie inzwischen gut integriert.

Die medizinische Behandlung wird von der Pflege-mutter weiter begleitet und in den nächsten Wochen kann ein Hörgerät angepasst werden. Anfängliche Probleme im Zusammenleben (Ab-sprachen nicht einhalten, Unpünktlichkeit), die auch durch kulturelle Unterschiede bedingt waren, konnten in gemeinsamen Gesprächen mit dem Pflegekinderdienst und mit Unterstützung eines Dolmetschers weitgehend aufgelöst werden.

Rachel hat in den Monaten in der Pflegefamilie viel erlebt (Schwimmkurs, Familienfeste, Städtereise...) und deutlich an Selbstvertrauen gewonnen. Sie ist ihrem Ziel nach Verselbständigung ein großes Stück näher gekommen.

(U. L.-E.)

5.3.3 Unbegleitete minderjährige Asylbewerber/innen (UMA)

Im Jahresbericht 2014 des Fachbereichs Jugend und Sport kam das Thema der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber/innen (UMA) erstmals ins Blickfeld der Berichterstattung. Es gab erste Informationen, Zahlen und Prognosen. Zum damaligen Zeitpunkt ging man von einer Zuständigkeit des Fachbereichs Jugend und Sport für 28 unbegleitete minderjährige Asylbewerber/innen aus. Für das Jahr 2015 wurde mit einer Zuweisungsquote von noch einmal 30 bis 50 jungen Menschen gerechnet.

Diese Schätzung wurde bereits im März 2015 von der Regierung von Oberbayern korrigiert und auf 75 UMA erhöht. Im Sommer waren es dann 99 UMA und im Herbst erhöhte sich die Aufnahmequote auf 129 unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Die Regierung von Oberbayern, die für die Zuweisung der jungen Asylsuchenden in den Landkreis zuständig war, kündigte zugleich mit jeder Erhöhung der Quote an, dass die Zuweisungszahlen bei Bedarf entsprechend nach oben angepasst werden. Nicht einzuschätzen sind und bleiben die Einreisezahlen und weitere Prognosen.

Neben der Schaffung von stationären Plätzen in Jugendhilfeeinrichtungen galt es auch, Vorsorge für die Unterbringung von UMA in sogenannten „Notlösungen“ zu treffen. Von September 2015 bis Dezember 2015 wurde auch im Landkreis Starnberg die Unterbringung von jugendlichen Asylbewerbern/innen in einer solchen Notlösung erforderlich. Durch den Jugendhilfeträger „Wort des Lebens“, der im Jugend-Freizeitbereich tätig ist, wurden uns Unterkünfte in einem „Bauwagen-Dorf“ angeboten. Zusammen mit dem Bayerischen Roten Kreuz konnte somit die Betreuung, Versorgung und Beschulung der Jugendlichen sichergestellt werden.

Am 31.12.2015 zählte der Landkreis insgesamt 113 UMA in der aktuellen Zuständigkeit des Fachbereichs Jugend und Sport. Dabei ist nicht zu vergessen, dass bis zu diesem Zeitpunkt bereits 34 junge Menschen (jetzt junge erwachsene Asylbewerber/innen mit Hilfebedarf) wieder aus der Jugendhilfe entlassen waren. Insgesamt kann man sagen, dass sich der Fachbereich Jugend und Sport bis zum Jahresende

2015 um die Anliegen von 147 UMA gekümmert hat.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01.01.2015 wurden erste Schritte zur Umsetzung der bundesweiten Verteilung der umA unternommen.

Verteilung der UMA auf einzelne Gemeinden des Landkreises:

Gemeinde	Anzahl UMA
Gauting	41
Stockdorf	3
Tutzing	14
Herrsching	4
Inning	2
Gilching	3
Starnberg	7
Berg	15
Pflegefamilien in Gauting, Stockdorf, Seefeld und Weßling	8
Außerhalb des Landkreises	16

Tab. 27

Diese stark ansteigenden Fallzahlen machten eine Personalaufstockung in diesem Arbeitsbereich unumgänglich: so wurden bis zum Jahresende 2015 vier neue Vollzeitstellen geschaffen. Eine neue, zusätzliche Herausforderung in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern/innen ist die Schaffung einer wirkungsvollen Infrastruktur zur Integration der jungen Menschen in unsere Gesellschaft. Hierzu gehört nicht nur die Installation von Sprachlernklassen und bestenfalls die Integration in Regelklassen, sondern auch die Integration in den Ausbildungs- und letztlich in den Arbeitsmarkt. Darüber hinaus gilt es, die rechtlich verbindlichen Hilfestellungen hinsichtlich „Schutz und Fürsorge“ zu gewährleisten. Dies erfordert ein gewisses Maß an kultureller Anpassung der jungen, schutzsuchenden Menschen, vor allem die Einhaltung von hiesigen Regeln und das Anpassen an eine angemessene Alltagsstruktur betreffend. Ziel ist die zeitnahe Verselbständigung und Entlassung aus der Jugendhilfe.

Vor allem aber müssen die Traumatisierungen im Auge behalten werden, die bei einem Teil der unbegleiteten Minderjährigen durch die Erlebnisse in ihrem Herkunftsland und auf der Flucht ausgelöst wurden. Die Schilderungen der Vorkommnisse und Lebensläufe sind oftmals so dramatisch, dass sie kaum zu ertragen sind. Die körperlichen, vor allem aber die seelischen Verletzungen sind mitunter lange nicht deutlich sichtbar, müssen jedoch im Zuge einer erfolgreichen Integration mitbedacht werden.

Die Erfüllung der obligatorischen Aufgaben der Jugendhilfe für die unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber/innen verlangt den Mitarbeiter/innen eine besondere Flexibilität und Empathiefähigkeit ab. Hinzu kommt eine Flut von Änderungen der Verfahrensschritte nach Einführung der bundesweiten Verteilung. Eine konstante Grob- und Feinjustierung aller damit verbundenen Abläufe gehört zum Tagesgeschäft.

Beispielhaft werden folgende Tätigkeiten herausgegriffen:

Alterseinschätzung

Oftmals meldet sich beim Fachbereich Jugend und Sport die Polizeidienststelle oder ein/e Mitarbeiter/in der Asylbetreuung mit dem Hinweis, dass bei ihnen eine unbegleitete, minderjährige asylsuchende Person aufgetaucht ist. Die zuständigen Bezirkssozialpädagogen/innen nehmen nun Kontakt zum Jugendlichen auf, um die Situation zu klären. Dazu gehört eine Alterseinschätzung, falls die Ausweispapiere fehlen. Man ist außerdem sehr darum bemüht, den Aufenthalt der Erziehungsberechtigten zu ermitteln, damit im besten Fall eine Familienzusammenführung stattfinden kann.

Eine Alterseinschätzung erfolgt durch eine qualifizierte Inaugenscheinnahme des Jugendlichen sowie Gespräche, die meistens gemeinsam mit einem/einer Dolmetscher/in geführt werden. Im Verfahren der Inaugenscheinnahme orientieren sich die Sozialpädagogen/innen an Hinweisen, welche nach pflichtgemäßem Ermessen zur Ermittlung des Alters notwendig sind. Die uneingeschränkte Achtung des Kindeswohls, der Menschenwürde und körperli-

chen Integrität ist dabei obligatorisch. Bei augenscheinlicher Minderjährigkeit oder im Zweifelsfall wird die/der Jugendliche als minderjährig erklärt und eine „vorläufige Inobhutnahme“ ausgesprochen.

Vorläufige Inobhutnahme

Die vorläufige Inobhutnahme dient der Vorbereitung einer Entscheidung zur etwaigen Verteilung der/des Jugendlichen innerhalb Deutschlands. Für den Zeitraum der vorläufigen Inobhutnahme hat das Jugendamt für das Wohl des jungen Menschen zu sorgen und neben dem notwendigen Unterhalt die Krankenhilfe sicher zu stellen.

Innerhalb enger Fristen, die in Bezug auf Meldungen bei anderen Behörden einzuhalten sind, erfolgt während der vorläufigen Inobhutnahme ein „Erstscreening“, in dem Folgendes zu klären ist:

1. Liegen Hinweise vor, dass die Verteilung innerhalb Deutschlands nicht dem Kindeswohl entsprechen könnte?
2. Gibt es im In- und Ausland lebende Verwandte? Falls ja, ist die Möglichkeit einer Familienzusammenführung abzuklären.
3. Kommt eine gemeinsame Verlegung mit Geschwistern oder anderen UMA in Frage?

Eine vorläufige Inobhutnahme endet:

1. Mit der Übergabe des Kindes oder Jugendlichen an die Personensorgeberechtigten;
2. mit der Verlegung des Kindes oder Jugendlichen in die Zuständigkeit eines anderen Jugendamts und der vorausgehenden Entscheidung über die Verlegung durch LABEA (Landesbeauftragter für Einwanderung und Asyl);
3. mit dem Beginn der endgültigen Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII und der damit verbundenen Beantragung eines Vormunds beim Familiengericht.

Fallbeispiel: Vorläufige Inobhutnahme eines unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbers ohne Anmeldung zur bundesweiten Verteilung

Als Außenstellen der Bayernkaserne sind im Landkreis Starnberg im Jahr 2015 einige Erstaufnahmeeinrichtungen für einen befristeten Zeitraum entstanden. Hier werden neu angekommene Flüchtlinge gemeinsam in Turnhallen oder anderen Übernachtungsmöglichkeiten untergebracht, bevor sie in Anschlusseinrichtungen verlegt werden.

Aus einer solchen Erstaufnahmeeinrichtung erhielt der Fachbereich Jugend und Sport im August 2015 die Meldung, dass sich ein vermeintlich unbegleiteter, minderjähriger Asylbewerber unter den Bewohnern/innen aufhält.

Zwei Sozialpädagogen des Fachbereichs Jugend und Sport suchten daraufhin den Jugendlichen B. in der Erstaufnahmeeinrichtung auf und führten zusammen mit einem Dolmetscher ein strukturiertes und dokumentiertes Erstaufnahmegespräch. B. kam aus Afghanistan und erklärte, seine Eltern auf der Flucht verloren zu haben. Unterlagen oder Ausweispapiere sind meistens nicht vorhanden; so auch in diesem Fall. Deshalb wurde anhand eines Fragebogens eine Alterseinschätzung durch Inaugenscheinnahme durchgeführt. Hierzu wurden neben dem äußeren Erscheinungsbild und dem augenscheinlichen Entwicklungsstand auch mündliche Angaben zur Beschulungszeit und Fluchtmotivation und zum familiären Hintergrund herangezogen.

Da sich die genaue Altersfeststellung oftmals schwierig gestaltet, die Verständigung problematisch und häufig aufgrund kultureller Hintergründe der genaue Geburtstag nicht auszumachen ist, ging man dazu über, den Geburtstag jeweils auf den 31.12. zu legen. Bei B. wurde der 31.12.1998 festgesetzt; er wurde auf 16 Jahre geschätzt.

Nach Beendigung des Gesprächs wurde B. durch das Jugendamt in Obhut genommen und

eine Gesundheitsuntersuchung veranlasst, so dass B. in eine Jugendhilfeeinrichtung verlegt werden konnte. Anschließend wurde das Familiengericht über die erfolgte Inobhutnahme informiert, das Ruhen der elterlichen Sorge veranlasst und die Bestellung eines Vormunds für B. beantragt. Da der Aufenthalt von B.'s Eltern nicht bekannt ist, ist es erforderlich, dass jemand im Rahmen der elterlichen Sorge Entscheidungen für B. treffen kann.

Nach einem kurzen Aufenthalt in einer Übergangseinrichtung konnte für B. eine geeignete Pflegefamilie gefunden werden. Der Jugendliche lebt nun dort mit den leiblichen Kindern, geht zur Berufsschule in Starnberg und ist begeistertes Mitglied im ortsansässigen Fußballverein.

Das Verteilungsverfahren

Bis zum 30.11.2015 sind gemäß den Informationen des Bayerischen Sozialministeriums (<http://www.stmas.bayern.de//presse/pm1511-353.php>) über 14.600 unbegleitete Kinder und Jugendliche in Bayern eingereist. Angesichts des Umstands, dass bis zum Inkrafttreten des neuen Verteilungsverfahrens für die umA das Prinzip der Unterbringung am Ankunftsort galt, lässt sich erkennen, vor welchen Schwierigkeiten einzelne Jugendämter im Freistaat standen und noch stehen.

Seit dem 01.11.2015 gilt nun das neue Verfahren zur Verteilung für unbegleitete minderjährige Asylbewerber/innen über eine bundesweite Quotenregelung. Die zu erbringende Quote für die einzelnen Bundesländer ergibt sich aus dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“, der auf Basis der jeweiligen Einwohnerzahl und dem Bruttosozialprodukt errechnet wird.

(C. R.)

5.4 Team 233 – Beistandschaft, Amtsvormundschaft, Verwaltung und Sport

5.4.1 Amtsvormundschaft und Beistandschaft

Aktuell sind drei Mitarbeiter/innen in Vollzeit und drei Mitarbeiter/innen in Teilzeit als Amtsvormund und Beistand bestellt. Eine weitere Mitarbeiterin in Teilzeit ist mit der Mündelbuchhaltung und Zuarbeiten betraut.

Zum Stichtag 31.12.2015 wurden insgesamt 60 Amtsvormundschaften geführt (umfassende gesetzliche Vertretung minderjähriger Kinder und Jugendlicher). Davon waren 39 Amtsvormundschaften für unbegleitete minderjährige Asylbewerber/innen. Zu den Aufgaben des Vormunds gehört regelmäßiger persönlicher Kontakt (einmal pro Monat), die Sorge um das Kindeswohl und die Durchsetzung der Rechte der vertretenen Kinder und Jugendlichen. Außerdem wurden 18 Amtspflegschaften (gesetzliche Vertretung in Teilbereichen wie Aufenthaltsbestimmung, Gesundheitsfürsorge, Schulangelegenheiten, Beantragung von Sozialleistungen, Vermögenssorge etc.) geführt.

Wegen der starken Zuwanderung von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber/innen, für die umgehend eine Vormundschaft einzurichten ist, sind die Fallzahlen in der Vormundschaft gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Fehlende Sprachkenntnisse erschweren die Aufgaben des Vormunds wie Beantragung von Jugendhilfemaßnahmen sowie Aufenthaltserlaubnissen oder Duldungen, Schulanmeldungen und das Asylantragsverfahren.

Zum Stichtag 31.12.2015 wurden 601 Beistandschaften (Vertretung von Minderjährigen bei der Vaterschaftsfeststellung oder Anfechtung der Vaterschaft, vor allem aber zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gegenüber unterhaltspflichtigen Elternteilen) geführt. Von den 315 männlichen Beistandschaften waren 13 für ausländische Kinder und Jugendliche; von den 286 weiblichen Beistandschaften waren 14 für ausländische Kinder und Jugendliche.

Im Jahresverlauf 2015 wurden außerdem 128 Zugänge (Geburt, Zuzug, Trennung der Eltern etc.) und 139 Abgänge (Wegzug, Volljährigkeit, Beendigung durch sorgeberechtigten Elternteil etc.) bearbeitet. Bei der Geltendmachung der

Unterhaltsansprüche gegenüber unterhaltspflichtigen Elternteilen sind säumige Zahler/innen zu mahnen, ausstehende Zahlungen durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Lohn-, Konten- oder Mobiliarpfändung) beizutreiben oder Anzeigen wegen Verletzung der Unterhaltspflicht zu erstatten.

Die Gesetzesänderungen im Einkommensteuergesetz (Erhöhung des Kinderfreibetrags) sowie beim Kindergeldgesetz führten zur Erhöhung des Mindestunterhalts nach der Düsseldorfer Tabelle zum 01.08.2015 und zum 01.01.2016. Alle Mütter und Väter in den laufenden Beistandsfällen waren darüber schriftlich zu informieren. Im Anschluss musste geprüft werden, ob die Zahlungen auf die neuen Beträge umgestellt wurden bzw. ob Zahlungsrückstände anzumahnen und beizutreiben sind. Dafür war ein erheblicher zusätzlicher Zeitaufwand erforderlich.

Zum 31.12.2015 waren 45 Beratungs- und Unterstützungsfälle für Minderjährige und junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs gemäß § 18 SGB VIII (einschließlich Amtshilfe für Auslandsfälle) anhängig.

Die Zahl der Beurkundungen (Anerkennung von Vaterschaften, gemeinsame elterliche Sorge, Kindesunterhalt etc.) von 457 ist gegenüber dem Vorjahr (408 Beurkundungen) deutlich gestiegen. Durch den Zustrom von Flüchtlingen aus den Krisenregionen werden für die Beurkundungen vermehrt Dolmetscher/innen benötigt. Dies führt zu einem immer größeren Zeit- und Kostenaufwand (diese Kosten trägt der Landkreis).

Ebenso hat die Anzahl der Unterhaltsbeurkundungen zugenommen, da aufgrund der zunehmend zahlungsunwilligen Eltern eine Absicherung der Unterhaltszahlungen für die Kinder immer öfter erforderlich wird, was das Einleiten von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nach sich zieht.

Die Urkunden über die gemeinsame elterliche Sorge für Kinder, die im Landkreis Starnberg geboren sind, werden im Sorgeregister erfasst. Für

allein sorgeberechtigte Mütter werden auf Antrag zur Vorlage bei Banken (Konteneröffnung), bei der Schuleinschreibung, bei der Beantragung von Ausweisen etc. Negativbescheinigungen ausgestellt.

(S. R.)

Fallzahlen zum Stichtag 31.12.2015:

	Fallzahlen am 31.12.2015	Fallzahlen am 31.12.2014
1. Amtsvormundschaften	60, davon 39 für unbegl. minderjährige Asylbewerber/innen	26, davon 2 für unbegl. minderjährige Asylbewerber/innen
1.a. Amtspflegschaften	18	16
2. Beistandschaften gemäß § 1712 BGB	601 (128 Neuzugänge)	611 (105 Neuzugänge)
2.c. Abwicklung von Unterhaltszahlungen über das Landratsamt	1,03 Millionen Euro	1 Million Euro
3. Allgemeine Beratung und Unterstützung gem. § 18 SGB VIII	45	54
4.-6. Beurkundungen gem. § 59 SGB VIII	457	408
7. Sorgeregisterauskünfte a) ausgestellt durch das LRA b) Anfragen an das LRA	a) 229 b) 209	a) 222 b) 202

Tab. 28

5.4.2 Gebührenübernahme für Kinder in Kindertagesstätten

Die Zahl der Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, -gärten und -horte) und damit auch die Zahl der betreuten Kinder und deren tägliche Buchungszeiten erhöht sich stetig. Im Kalenderjahr 2015 sind die Neuanträge auf Übernahme der monatlichen Gebühren für den Besuch der Kindertageseinrichtungen vor allem in Kindergärten und in Horten deutlich mehr geworden. Bei den Neuanträgen für die Gebührenübernahme in Kindergärten machen sich inzwischen die Kinder von Asylbewerberfamilien, die im Landkreis untergebracht sind, zahlenmäßig bemerkbar: Am 31.12.2015 wurden 33 Kinder von Asylbewerbern/innen im Kindergarten und jeweils vier in der Kinderkrippe und im Hort betreut.

Kinder von Asylbewerbern/innen haben ab Vollendung des 1. Lebensjahres Anspruch auf einen Betreuungsplatz, wenn der gewöhnliche Aufenthalt begründet wird. Von einem gewöhnlichen Aufenthalt ist spätestens dann auszugehen, wenn die Familie in einer Gemeinschaftsunterkunft oder in einer dezentralen Unterkunft

aufgenommen wird. Ist der Aufenthalt einer/eines Minderjährigen nicht von Anfang an auf Dauer ausgelegt, ist jedenfalls nach sechs Monaten regelmäßig von einem gewöhnlichen Aufenthalt auszugehen.

Alleinerziehende Mütter und Väter sowie Familien mit geringen Einkünften sind häufig nicht in der Lage, die monatlichen Gebühren für einen Platz in einer Krippe, einem Kindergarten oder einem Hort selbst aufzubringen. Speziell die höheren Gebühren für die Krippenplätze müssen deshalb häufiger im Rahmen der Jugendhilfe übernommen werden. Auf Antrag der/des Sorgeberechtigten wird unter Berücksichtigung des Einkommens und der Anzahl der Haushaltsmitglieder geprüft, ob die monatlichen Gebühren teilweise oder in voller Höhe zu übernehmen sind. In diesem Fall werden die Gebühren direkt an die Kindertageseinrichtungen überwiesen.

In den Jahren 2009 bis 2015 haben sich die Fallzahlen und die Ausgaben für die Übernahme von Gebühren in Kindertageseinrichtungen wie folgt entwickelt:

Jahr	Neuanträge Krippen	Neuanträge Kindergarten	Neuanträge Hort	Laufende Fälle am Jahresende (gesamt)	Übernahme von Gebühren durch den Landkreis
2009	26	144	60	409	605.018,82 €
2010	38	142	54	411	611.042,64 €
2011	43	157	40	427	636.717,24 €
2012	44	166	64	453	688.035,84 €
2013	50	162	44	462	624.173,83 €
2014	83	167	46	531	797.990,37 €
2015	87	208	75	619	839.569,44 €

Tab. 29

Seit September 2013 wird für die Kinder im Vorschuljahr ein staatlicher Elternbeitragszuschuss in Höhe von monatlich 100,- Euro gewährt. Dieser Beitragszuschuss wird direkt an die Kindertageseinrichtungen ausgezahlt und ist in voller Höhe an die Gebührenzahler/innen

weiter zu reichen. Das bedeutet, dass die monatlichen Gebühren für den Kindergartenplatz entsprechend zu verringern sind.

(M. W.)

5.4.3 Staatliche Förderung von Kindertageseinrichtungen

Derzeit werden im Landkreis Starnberg in 132 Kindertageseinrichtungen ca. 7.558 Kinder betreut. Die Kindertageseinrichtungen werden nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) staatlich gefördert.

Die Höhe des jährlichen Förderbetrags errechnet sich aus der Anzahl und dem Alter der betreuten Kinder sowie deren täglichen Buchungszeiten.

Die Einrichtungen melden diese Zahlen über die jeweilige Gemeinde an den Fachbereich Jugend und Sport. Auf Grund dieser Daten werden bei

der Regierung von Niederbayern pro Jahr vier Abschlagszahlungen angefordert. Nach Ablauf des Kindergartenjahrs bzw. seit 2014 nach Ablauf des Kalenderjahrs, erfolgt eine Endabrechnung anhand der tatsächlichen ermittelten Zahlen.

Die Stadt Starnberg und die 13 Landkreisgemeinden bezuschussen die Kindertageseinrichtungen zusätzlich in etwa gleicher Höhe wie die staatliche Förderung.

(M. W.)

Die Zahlen für die Kindergartenjahre 2010 bis 31.12.2015 sind nachfolgend dargestellt:

Jahr	Anzahl der Kindertageseinrichtungen	Anzahl der Plätze in den Einrichtungen	Staatliche Förderung nach dem BayKiBiG
2010/2011	118	5.571	10.534.130 €
2011/2012	130	6.617	11.474.939 €
2012/2013	128	6.575	13.094.044 €
2013/2014 ^{*1)}	136	7.220	21.345.124 € ^{*1)}
2015	132	7.558	18.576.812 € ^{*2)}

Tab. 30

*1) Das Kindergartenjahr 2013/2014 wurde für die staatliche Förderung um vier Monate bis 31. Dezember 2014 verlängert, weil ab 01. Januar 2015 die Vorauszahlungen und Endabrechnungen auf das Kalenderjahr umgestellt wurden.

*2) Da die Endabrechnung für das Abrechnungsjahr 2015 noch nicht abgeschlossen ist, handelt es sich hierbei um einen geschätzten Betrag.

5.4.4 Vereinspauschale des Landkreises Starnberg und des Freistaates Bayern an Vereine im Landkreis

Der Landkreis Starnberg unterstützt mit der Vereinspauschale, analog zur Bezuschussung durch den Freistaat Bayern, den laufenden Sportbetrieb der Sport- und Schützenvereine im Sportkreis 2 des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV).

Bei den Sportvereinen zeigt sich die Vielfalt der Sportarten im Landkreis: von Budo über Fußball, Handball, Laufen, Reiten, Rudern, Segeln, Skifahren, Tauchen und Tennis bis zum Voltigieren ist alles vertreten. Auch eine Abteilung des Deutschen Alpenvereins ist aktiv.

Die Vereinspauschale wird nur auf Antrag gewährt. Alle aktuell bekannten Vereine werden dazu schriftlich und über die örtliche Presse informiert. Die Anträge sind zusammen mit den Original-Lizenzen der Übungsleiter/innen jeweils bis zum 01.03. eines Jahres (Ausschlussfrist) beim Jugendamt einzureichen.

Neben den Übungsleiterlizenzen ist die Anzahl der jeweiligen Vereinsmitglieder die Basis für die Berechnung der Vereinspauschale. Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen bis zur Vollendung des 26. Lebensjahrs werden mit dem Faktor 10, die erwachsenen Vereinsmitglieder mit dem Faktor 1 und nur bei der staatlichen Vereinspauschale berücksichtigt.

Die Übungsleiterlizenzen werden mit dem Faktor 650 bzw. mit dem Faktor 325 für Zusatzlizenzen gewertet.

Beispiel zur kommunalen Berechnung für einen Verein mit 44 erwachsenen Mitgliedern, 76 Jugendlichen, zwei Lizenzen und zwei Zusatzlizenzen im Jahr 2014:

$$76 \times 10 = 760, 2 \times 650 = 1.300, 2 \times 325 = 650 = 2.710 \\ \text{Mitgliedereinheiten} \times 0,27 \text{ €} = 731,70 \text{ €}$$

Im Jahr 2015 waren für die 56 antragstellenden Vereine insgesamt 728 Übungsleiter/innen im Einsatz, für die der Landkreis eine kommunale Vereinspauschale in Höhe von insgesamt 189.459,67 Euro gewährt hat.

In etwa gleicher Höhe gewährt der Freistaat Bayern den Vereinen im Landkreis eine Vereinspauschale, die über den Fachbereich Jugend und Sport ausgezahlt wird.

Neben der Vereinspauschale gewährt der Landkreis nach den Sportförderrichtlinien Zuschüsse für die Ausbildung von Übungsleitern/innen, für die Durchführung von Sportveranstaltungen auf überregionaler Ebene sowie für Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung.

(M. W.)

5.4.5 Der 31. Starnberger Landkreislauf



Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Seefeld, Wolfram Gum, startete am 10.10.2015 im Ortsteil Hechendorf pünktlich um 12:00 Uhr den Landkreislauf und schickte 163 Mannschaften (darunter 20 Kinder – und 30 reine Damenmannschaften) auf die 41,5 km lange Strecke, die von allen Zehnerteams bewältigt werden konnte.

Die beste Mannschaft aus dem Landkreis (LG Würm Athletik – Herren) brauchte 2:25:40,7 Stunden, das schnellste Damenteam (auch LG Würm Athletik) benötigte 2:54:36,2 Stunden und die „Wilden Kerlchen Gilching“ (Kinder bis 14 Jahre) liefen die Strecke in nur 3:10:43,8 Stunden.

Besonderen Beifall bei der Siegerehrung bekamen die Läuferinnen und Läufer der Behindertenwerkstätte Machtlfing sowie die Seniorinnen und Senioren „Lauffreunde 70plus“, deren zehn Teilnehmer/innen zusammen 709 Jahre alt waren. Zwei davon erklärten nach dem Lauf, auch mit 80 Jahren im nächsten Jahr wieder dabei sein zu wollen.

Der SV Inning stellte eine reine Flüchtlingsmannschaft auf die Beine, die gut ausgestattet vom SV und dem örtlichen Helferkreis, eifrig für den Lauf trainierte. Die Asylbewerber erlebten einen spannenden Tag und waren mit großer Begeisterung dabei. Mehrere dieser Läufer erklärten: „Wenn ich hierbleiben darf, laufe ich wieder mit!“.

Auch beim TSV Hechendorf starteten in den Vereinsmannschaften sieben Flüchtlinge, die in der Unterkunft

Bürgerstadt – direkt neben den Start und Zielgelände – wohnten. Apropos TSV Hechendorf: das Team des Ausrichtervereins unterstützte die Organisatoren aus dem Landratsamt und des Bayerischen Landessportverbandes so gut, dass die Starnberger Süddeutsche Zeitung titelte: „Gut gelaufen – bei der Nachbesprechung gibt es keine Kritik am Landkreislauf“.

An der erstmals durchgeführten Firmenbewerbung nahmen insgesamt 22 Herren- sowie drei Damenteam teil; darunter auch die fünf Mannschaften des Landratsamts.

Schirmherr, Landrat Karl Roth, ging auch in diesem Jahr wieder mit seiner Mannschaft „Landrat, Bürgermeister und Friends“ an den Start. Ihm gelang es als Schlussläufer seiner Mannschaft seinen Vorsatz zu halten und „nicht als Letzter ins Ziel“ zu kommen.

Gut angenommen wurden auch die großen Duschtücher, die statt der bisherigen Lauf-T-Shirts alle Teilnehmenden überreicht bekamen. Bei der Siegerehrung in der Starnberger Brunnenangerhalle gab der Landrat bekannt, dass der 32. Starnberger Landkreislauf im Rahmen der 900-Jahrfeier am 8.10.2016 in der Gemeinde Feldafing stattfinden wird.



Mitglieder des SV Inning, des Helferkreises und Läufer der Flüchtlingsmannschaft



Staffelstabübergabe: Das Warten ist vorbei!



Viele Kinder warten ungeduldig auf ihren nächsten Lauf.



Stadionsprecher Matthias Frühauf und Dr. Friedhelm Peltz

5.4.6 Sportlerehrung 2015

Am 12.04.2016 ehrte der Landkreis Starnberg im Rahmen der jährlichen Sportlerehrung im Sitzungssaal des Landratsamts seine besten Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2015.

Von den 54 zur Ehrung vorgeschlagenen und eingeladenen Athleten/innen, die im vergangenen Jahr bei Welt-, Europa- und Deutschen Meisterschaften Erfolge feiern konnten oder sonstige herausragende sportliche Leistungen erreicht haben, waren 44 bei der Feier anwesend. Neben Tennisspielerinnen, Beachhandballerinnen, Wassersportlern/innen und Leichtathleten/innen waren es vor allem die Ausdauersportlerinnen, die herausragende Leistungen erbracht hatten:

Frau Claudia Matula nahm am Ironman in Hawaii mit einer Zeit von 12 Stunden, 44 Minuten und 13 Sekunden teil.

Die Extremsportlerin Ulrike Mayer-Tancic bewältigte als „härteste Frau Deutschlands“ im Rahmen der „Stern TV“ Challenge „Wer ist so hart wie Joey Kelly?“ einen 301 Kilometer langen Wildnislauf mit Joey Kelly durch Tansania.

Zudem gab es zwei Mannschaftsehrungen:

Der 1. Platz der Deutschen Segel-Bundesliga des Deutschen Touring Yachtclubs und der Aufstieg der Luftpistolenmannschaft der Schützengesellschaft Frohsinn Oberpfaffenhofen in die 2. Bundesliga.

Das Rahmenprogramm umfasste neben den einzelnen Ehrungen, unterstützt durch Bild- und Filmaufnahmen der Sportler/innen, auch einen Auftritt der Tanzkampfsportgruppe Capoeira vom TSV Starnberg. Begleitet wird der ununterbrochene Fluss von tiefen, bodennahen Bewegungen und akrobatischen Elementen durch Gesang und brasilianische Instrumente.

Im Anschluss an die Ehrungen lud Landrat Karl Roth alle Anwesenden zu einem kalt-warmen Buffet und Getränken ein, um den Abend ausklingen zu lassen und noch ein wenig ins Gespräch zu kommen.

(S. W.)



Herr Landrat Roth bei den Ehrungen



Herr Landrat Roth bei den Ehrungen



Die Teilnehmenden der Sportlerehrung 2015



Die Capoeira-Gruppe zeigte ihr Können

5.5 Team 234 – Kommunale Jugendarbeit (KoJa)

Personelles

Das Jahr 2015 brachte im Team „Kommunale Jugendarbeit“ eine Menge Neues: Eine personelle Veränderung gab es in der Medienpädagogik, da Carina Eisner am 01.02.2015 Saskia Geipel ablöste und das Ruder übernahm.

Der Kreisjugendring Starnberg konnte eine neue Vorstandschaft für sich gewinnen. Nach über zehn Jahren gaben die ehrenamtlichen Vorstände Ralph Wagner und Markus Bollwein die Vorstandschaft ab. Claus Piesch und Karin Loder komplettieren nun den KJR-Vorstand.

Die erfreuliche Personalentwicklung in der Jugendarbeit des Landkreises machte auch vor der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) nicht Halt. So kam Anfang November 2015 Lydia Dittlein in der Grundschule Starnberg hinzu, um die Schule mit über 400 Kindern in ihrer pädagogischen Arbeit zu unterstützen. Außerdem wurden die Jugendzentren in den Gemeinden Krailing und Seefeld wieder neu besetzt; im Jugendtreff Starnberg haben 2015 zwei Frauen als Doppelspitze die Führung übernommen.

Investitionen

Das Jugendbergheim „Dr. Max-Irlinger – Hütte“ in Unterammergau

Nach der Begehung mit den Mitarbeitern/innen des Liegenschaftsamtes im Mai 2015 kam man gemeinsam zum Ergebnis, dass die altgediente Küche unseres Jugendbergheims ihre besten Tage hinter sich hat. Nach nun über 20 Jahren Jugendfreizeiten ist es gelungen, für das Jahr 2016 eine neue Küche für das Jugendbergheim zu beantragen, die voraussichtlich Ende April bis Mitte Mai 2016 eingebaut wird.



Jugendbergheim „Dr. Max Irlinger“

5.5.1 Maßnahmen und Projekte der Kommunalen Jugendarbeit

§ 72a SGB VIII (erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse für ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit)

Das Jahr 2015 brachte mit der Umsetzung des § 72a SGB VIII eine Mammutaufgabe mit sich. Bereits im Februar 2014 begonnen, konnten im Herbst 2015 die zahlreichen Informationsveranstaltungen in allen vierzehn Gemeinden komplettiert werden. Insgesamt wurden über 800 Vereine im Landkreis Starnberg angeschrieben, um die Vereinbarung zu den erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen mit dem Fachbereich Jugend und Sport abzuschließen.

Bundesweite Aktionswoche gegen Alkohol mit den Arbeitskreisen „Sucht“ und „Offene Jugendarbeit“, dem Gesundheitsamt Starnberg, den Fachkräften der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und Condrobs e. V.

Im Zuge der bundesweiten Alkoholpräventionswoche hat sich am 19.06.2015 ein Zusammenschluss verschiedenster Professionen zur Teilnahme an der Aktionswoche entschlossen. Aufgrund schlechter Wetterverhältnisse musste das Event leider in die Mehrzweckhalle des Jugendtreffs Nepomuk in Starnberg verlegt werden, wo aber bei sehr vielen Spielen, Beratungen und einem riesigen Kletterberg der Spaß trotz des ernsten Themas nicht zu kurz kam.



Der KJR-Kletterberg

Frühjahrs- und Herbstfortbildung des Arbeitskreises „Offene Jugendarbeit“ (AkOJ)

Die Frühjahrsfortbildung für die Sozialpädagogen/innen in den Jugendzentren war dem Thema „Schweigepflicht vs. Mitteilungspflicht“ gewidmet; als Referent konnte ein Münchner Jurist gewonnen werden.

Die Herbstfortbildung 2015 behandelte brandaktuell das Thema „Traumatisierte Kinder und Jugendliche aus Bürgerkriegsgebieten“. Hier erarbeitete man gemeinsam Antworten auf die vielen offenen Fragen der Fachkräfte zur Thematik.

Freizeiten der Kommunalen Jugendarbeit

Jugendfreizeit in Kroatien 2015

Bereits Ende 2014 wurde das Konzept für eine gemeinsame Freizeit der Jugendzentren und des Teams „Kommunale Jugendarbeit“ ausgearbeitet. Während Planung und Anmeldung vom Team „KoJa“ durchgeführt wurden, konnten die Jugendzentrumsmitarbeiter/innen nach Absprache mit den örtlichen Bürgermeistern/innen als Betreuer/innen und Organisatoren/innen vor Ort gewonnen werden.

An der Kroatiensfreizeit nahmen 36 Jugendliche und acht Betreuer/innen aus unserem Landkreis teil. Die Gruppe verbrachte eine wunderschöne spätsommerliche Woche an der kroatischen Riviera im neuen Weintal „Novi Vindolski“.

Auf Grund der großen positiven Resonanz der Jugendlichen, der Betreuer/innen und auch der Eltern ist es uns gelungen, die Freizeit in modifizierter Form im kommenden Jahr wieder anzubieten.



Ein fröhliches „Hallo“ aus glasklarem Wasser

(S. M.)

Familienfreizeit 2015



Allein in der Bundesrepublik gibt es mehr als 2,5 Millionen alleinerziehende Mütter und Väter. Es verwundert daher umso mehr, dass es die Reisebranche bisher versäumt hat, geeignete und kostengünstige Urlaubspakete für diese Zielgruppe zu entwickeln. Sollen doch einerseits die Kinder Spielkameraden/innen haben, andererseits genügend Möglichkeiten zum Erholen für die Eltern gegeben sein. Beschränkte finanzielle Mittel engen die Auswahl zusätzlich ein. Auch am Urlaubsort selbst ergeben sich oftmals Schwierigkeiten, da sich der alleinerziehende Elternteil überwiegend mit glücklichen Paarfamilien konfrontiert sieht, die wiederum keinen „Anhang“ wünschen, sondern ihren Urlaub lieber als Familie verbringen bzw. sich mit anderen Paaren zusammenschließen wollen.

Die Familienfreizeit für allein reisende Elternteile mit ihren Kindern wird seit 1995 vom Fachbereich Jugend und Sport Starnberg, Team „Kommunale Jugendarbeit“, als Gruppenreise organisiert, betreut und in erheblichem Maße vom Landkreis finanziell gefördert. Das Programm setzt sich aus (freiwilligen) Gruppenausflügen und anderen Gemeinschaftsaktivitäten (bspw. Gruppenspiele, Zielort-Rallye) zusammen; darüber hinaus werden die Kinder vormittags auf Wunsch von den Betreuern/innen bei Spiel und Spaß behütet, so dass die Elternteile ein paar Stunden für sich haben können. Sowohl die teilnehmenden Eltern als auch die Kinder/Jugendlichen knüpfen in dieser zwanglosen Atmosphäre schnell Kontakte und schließen langjährige Freundschaften. Die Hemmschwelle zum Jugendamt wird außerdem abgebaut, so dass nicht selten eine zwanglose Beratungssituation „über dem Eisbecher“ entsteht. Darüber hinaus werden in der Runde von „Gleichgesinnten“ viele wertvolle Tipps ausgetauscht, und man hat das Gefühl, nicht allein mit/in der Situation zu sein.

Die Schwerpunkte dieser sozialpädagogischen Freizeit tragen den psychosozialen Problemen der Alleinerziehenden Rechnung, indem sie die Isolation, in der sich viele Frauen und Männer nach dem Verlust des Partners befinden, aufbrechen, den Kindern Spiel und Spaß vermitteln

und allen zusammen eine „Durchschnaufpause“ ermöglicht. Gerade die Gruppenerlebnisse können hierbei einen wichtigen Beitrag leisten, um den Elternteilen und Kindern wieder ein positives Lebensgefühl zu vermitteln.

Das Konzept der Familienfreizeit wurde im Herbst 2014 insbesondere hinsichtlich der Zielgruppe im Wesentlichen überarbeitet. Die Familien werden nun gezielt über unsere Fachkräfte in den Teams des Fachbereichs Jugend und Sport angesprochen und dazu ermutigt, an dieser Maßnahme teilzunehmen.

In den Pfingstferien 2015 brach ein fünfköpfiges Team aus (ehrenamtlichen) Betreuern/innen mit ca. 20 alleinerziehenden Elternteilen und ihren Kindern sowie einem abwechslungsreichen Freizeitangebot für eine Woche mit dem Fernreisebus nach Kroatien ins 3 *** Hotel Laguna Materada auf.

Da diese Woche für viele Teilnehmenden den Jahresurlaub darstellt, wurde dem verbreiteten Wunsch nach einem mediterranen, wetterfesten Reiseziel entsprochen.

Zu Beginn der Reise stand ein Ganztagesausflug per Schiff mit Bade- und Shoppingstopps in Vrsar und Rovinj auf dem Programm. Die kulinarische Versorgung an Board ließ keine Wünsche offen, so dass sich die Teilnehmenden in entspannter Atmosphäre kennenlernen konnten.

Ein Halbtagesausflug in eine nahegelegene Tropfsteinhöhle und nach Porec inklusive Stadtführung bot weitere Abwechslung.

Das Highlight der Reise war für einige aber sicherlich der Besuch des nahegelegenen Kletterparks.

An den „ausflugfreien“ Tagen nahmen fast alle Kinder das Betreuungsprogramm wahr, das vom Team angeboten wurde. Bei Brettspielen, Schwimmen im Pool, Minigolf und „Slacklines“ wurde viel gelacht.

Geleitet wird die Freizeit von der Jugendhilfplanerin des Fachbereichs Jugend und Sport. Dies ermöglicht einen intensiven Praxisbezug sowie einen tiefen und umfassenden Einblick in

die Bedarfe der Familien mit nur einem Elternteil im Landkreis sowie die Vernetzung in vielerlei Hinsicht (mit anderen Fachkräften und Institutionen, Ehrenamtlichen etc.). Häufig findet im Nachgang auch eine Weitervermittlung statt, beispielsweise zu schulischen und außerschulischen Betreuungseinrichtungen.

Die Familienfreizeit ist ein einzigartiges Angebot für die Alleinerziehenden und deshalb auch ein Leuchtturmprojekt im Rahmen der Initiative „Bildungsregion in Bayern“ (siehe Kapitel 5.1.1).

(C. S.-K.)



Kinderbetreuung: Karten spielen ist sehr beliebt



„Betreuerdumping“



Kinderbetreuung: Minigolf



Halbtagesausflug: auf dem Weg in die Tropfsteinhöhle



Der Schiffsausflug



Kinderbetreuung: Slackline



Der Schiffsausflug: Stopp in Rovinj



Im Kletterpark: manche brauchten all ihren Mut...



... manchen fiel es leichter...



Die Teilnehmer/innen der Familienfreizeit 2015



Noch ein Mutiger im Kletterpark...



Auch abends sitzt man gern zusammen



Gespielt wird überall

Medienpädagogik der Kommunalen Jugendarbeit

Wegen der zunehmenden Digitalisierung setzte der Landkreis Starnberg auch im Jahr 2015 ein Hauptaugenmerk auf die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen: So wurden in verschiedenen Kindergärten Vorschulprojekte zu kreativer Medienarbeit durchgeführt. Die Kinder übten die Arbeit mit der Kamera oder einem anderen Aufnahmegerät und wurden durch Spiele in ihrer Wahrnehmung und ihrem Selbstbewusstsein gefördert.

Auch am Förderzentrum Starnberg war die Medienpädagogin mit einem größeren Projekt vertreten: Während der Leseweche konnten die Schüler/innen die erlernten Interviewtechniken und die erprobte Kameraführung umsetzen und das Geschehen zur Lesekompetenz in der Schule filmisch dokumentieren.

Darüber hinaus wurden interaktive Schulstunden zu den Themen „Datenschutz“, „Social Media“ und „Handynutzung“ an sämtlichen weiterführenden Schulen abgehalten. Auch Projekttag zu Werbeformen, kritischem Fernsehkonsum und Schönheitsidealen in den Medien wurden durchgeführt.

Während des pädagogischen Tags am Gymnasium Starnberg fand für etwa 25 Lehrkräfte ein Fachvortrag zu den aktuellen Herausforderungen in der Medienerziehung statt.

Die Erzieher/innen aus zwei Kinderhorten wurden im Hinblick auf altersgerechte Mediennutzung geschult und hatten in diesem Rahmen die Möglichkeit, Sorgen zu äußern und Antworten auf offene Fragen rund um das Thema „Medien“ zu bekommen.

Die zwei Mediacamps während der Osterferien, die von medienaffinen Ehrenamtlichen betreut werden, boten auch dieses Jahr wieder

viel Spaß. Ein Märchen, kurze Krimis, Actionfilme, Komödien und Werbeclips konnten schließlich im Kino Breitwand Starnberg für die Familien der Teilnehmer/innen präsentiert werden.



Fotoausstellung: Medienpädagogin Carina Eisner und die stolzen Preisträger/innen

Der Oktober hielt neben dem üblichen Filmwettbewerb und dem Aktionstag zum jährlichen Kinder- und Jugendfilmfest auch einen Fotowettbewerb bereit: Zwei Schulklassen und einige Kinder von sieben bis 14 Jahren reichten ihre besten Fotos ein. Etwa 25 Fotos wurden schließlich im Foyer der Sparkasse Starnberg ausgestellt und präsentierten sich neben 25 Bildtafeln des Deutschen Jugendfotopreises. Im Rahmen einer feierlichen Vernissage wurde die Ausstellung eröffnet und die jungen Teilnehmer/innen und Preisträger/innen nahmen stolz ihre Ehrungen entgegen.

Der Oktober hielt neben dem üblichen Filmwettbewerb und dem Aktionstag zum jährlichen Kinder- und Jugendfilmfest auch einen Fotowettbewerb bereit: Zwei Schulklassen und einige Kinder von sieben bis 14 Jahren reichten ihre besten Fotos ein. Etwa 25 Fotos wurden schließlich im Foyer der Sparkasse Starnberg ausgestellt und präsentierten sich neben 25 Bildtafeln des Deutschen Jugendfotopreises. Im Rahmen einer feierlichen Vernissage wurde die Ausstellung eröffnet und die jungen Teilnehmer/innen und Preisträger/innen nahmen stolz ihre Ehrungen entgegen.

Das Kinderkino hat für die neue Spielsaison 2015/2016 mit Walchstadt und Stockdorf zwei neue Spielstätten dazubekommen. Eine Spielstätte musste jedoch ausscheiden, da die Ehrenamtlichen den monatlichen Samstagstermin aus zeitlichen Gründen nicht mehr durchführen können.

(C. E.)



Beim Filmdreh

5.5.2 Freizeiten und Aktivitäten des Kreisjugendrings (KJR) Starnberg

Die Anforderungen an die Angebote des Kreisjugendrings bzw. des Fachbereichs für Jugend und Sport sind sehr vielfältig.

Für berufstätige Eltern steht eine lückenlose Ferienbetreuung im Vordergrund. Sie haben meistens nicht so viel Urlaub wie ihre Sprösslinge Ferien und sind daher auf öffentliche und bezahlbare Freizeitangebote angewiesen, bei denen sie ihre Kinder gut betreut wissen wollen. Oftmals geht das auch mit dem Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen einher, die ihre Ferien gerne in der Peergroup im Rahmen einer abwechslungsreichen Ferienmaßnahme verbringen.

Bei den thematisch differenzierten Freizeiten werden die Kinder und Jugendlichen je nach Alter und Reife auch dazu angeleitet, die frei verfügbare Zeit in „Gleichaltrigengruppen“ (ohne Medien) selbst und aktiv zu gestalten.

Der Landkreis Starnberg hat natürlich ein gesteigertes Interesse daran, für seine Bevölkerung ein attraktives Lebensumfeld mit vielen Angeboten zu bieten. Nicht zuletzt deshalb unterhält das Landratsamt Starnberg das Jugendübernachtungshaus namens „Dr. Max Irlinger Hütte“ in Unterammergau, das während der Ferien mit unterschiedlichen Altersgruppen zu diversen Themenschwerpunkten wochenweise beschickt wird.

Diese Maßnahmen bieten für die Mitarbeiter/innen des Jugendamts darüber hinaus die Möglichkeit, Kindern aus betreuten Familien mit schwierigen Verhältnissen vorübergehend eine andere Lebenswirklichkeit zu vermitteln, damit sie positive Erfahrungen machen können.

Die Freizeitangebote werden erheblich durch den Landkreis gefördert; zudem werden bei Bedarf die Beiträge ermäßigt.

Und weil unsere Ferienangebote mittlerweile sehr vielfältig, abwechslungsreich und auf Basis einer intensiven Hintergrundplanung stattfinden, können auch andere Organisationen, vor allem die örtlichen Vereine, von unseren Erfahrungen profitieren. Oftmals haben die Ehrenamtlichen vor Ort nicht die Zeit, um sich hinreichend mit dem Thema „Ferienfahrt“ zu beschäftigen. Hier geben wir umfassende Hilfestellung und lassen die Verantwortlichen an unserem Wissen teilhaben.

Inhaltlich orientieren sich die Freizeiten an den bekannten Prinzipien der Jugendarbeit und fördern somit die freie Entwicklung der Persönlichkeit. Beim Einsatz unserer ehrenamtlichen Betreuer/innen achten wir sorgfältig auf deren persönliche Eignung. Pädagogische Profis sind derzeit kaum im Einsatz, aber durch intensive Schulungen und Fortbildungsangebote bilden wir unsere „Laienteams“ gut aus. Für die Durchführung der Freizeiten erhalten sie eine geringe Aufwandspauschale; sie engagieren sich hauptsächlich für die Sache und weniger für ihren finanziellen Vorteil.

Einnahmenbereinigt mussten für alle Fahrten in 2015 insgesamt etwa 26.000 Euro aufgewendet werden. Dem gegenüber stehen über 300 lächelnde Kinder- und Jugendgesichter, denen wir mit einer erlebnisreichen Woche positive Lernerfahrungen beschereen konnten.

Zur besseren Übersicht gliedern wir die 20 Freizeiten in mehrere Kategorien:

Je nach Alter engmaschig gestaffelt fahren Gruppen mit jeweils 25 bis 28 Teilnehmern/innen für eine Ferienwoche nach Unterammergau. In der „Dr. Max Irlinger Hütte“ wird von einem Oberbayerischen Besichtigungsprogramm über Bastelangebote und sportliche Aktivitäten bis hin zu altersgerechter Freizeitgestaltung ein buntes Programm geboten.

Gerade für die Kleineren ist der Aufenthalt meist der erste Urlaub ohne Eltern, bei dem sie auf sich selbst gestellt sind. Die Betreuer teams haben deshalb oftmals mit von Heimweh geplagten und weinenden Kindern zu tun.

Die Elf- bis Dreizehnjährigen hingegen nutzen die Zeit für ausgiebige Erholung, Kommunikation in der altershomogenen Gruppe und feiern rauschende Abschlusspartys.

Für diese Bandbreite ist das etwas abgelegene Selbstversorgerhaus mit seinen Außenanlagen bestens geeignet.

Auch Freizeiten mit Bildungscharakter waren im Programm, beispielsweise die Kinderzirkustage: Bei dem, von etwa 120 Teilnehmern/innen aus ganz Oberbayern besuchten Zeltlager in der

Jugendbildungsstätte Königsdorf konnten die Kinder verschiedene artistische Attraktionen erlernen und ihren Eltern am Ende der Woche im Rahmen einer großen Galavorstellung im echten Zirkuszelt präsentieren.

Darüber hinaus gibt es eine reine Jungen-Freizeit mit 15 Plätzen zum Thema „Survival“. Die Jungs klettern auf Bäume, bauen ihre Übernachtungsgelegenheit selbst und bereiten ihr Essen am Lagerfeuer zu. Die Jugendlichen kümmern sich um alles selbst und werden dabei von ausgebildeten Trainern angeleitet. Um die besondere Thematik „Erwachsenwerden als Mann“ kümmert sich ein Sozialpädagoge.

Ein adäquates Angebot gibt es auch für Mädchen. Hier geht es vorrangig um die Themen „Weiblichkeit“, „gesunde Ernährung“, „Styling“, „Selbstbewusstsein“, „Sexualpädagogik“ und „Selbstbehauptung“.

Eine weitere Kategorie könnte man mit den Schlagworten „Sport und Bewegung“ überschreiben. Dazu gehörten neben der Radl-Tour von Passau nach Wien die Reiterfreizeit, die Fußballschule bei der TSG Hoffenheim und das Abenteuercamp. Bei all diesen Fahrten geht es insbesondere um eine aktive Freizeitgestaltung und das dazugehörige Gruppenerlebnis. Nicht Höchstleistung steht im Vordergrund, sondern Rücksichtnahme auf die Schwächeren, gemeinsames Entscheiden, das (Er-) leben von Demokratie und das Erfahren gegenseitiger Unterstützung.



Fußballschule bei der TSG Hoffenheim



Reiterfreizeit

Eine besondere Wochenendfahrt für Kinder aus wirtschaftlich schwächeren Familien geht in den Europapark Rust. Die Grundidee dabei ist, den Eltern die Betreuung des Nachwuchses bei

einem solchen Freizeitpark-Besuch abzunehmen, da diese als Begleitpersonen einen hohen Eintrittspreis zu zahlen hätten, ohne selbst vom Freizeitparkangebot profitieren zu können, das hauptsächlich auf Kinder und Jugendliche abgestimmt ist.

Das Betreuerteam kümmert sich um eine kostengünstige Unterkunft, das Rahmenprogramm und einen unvergesslichen Aufenthalt mit vielen Attraktionen zu einem sehr günstigen Preis. Somit wird das Familieneinkommen spürbar entlastet.



Besuch des Europaparks Rust

Die letzte Kategorie könnte man mit „Urlaub ohne Eltern“ überschreiben. Dabei handelt es sich um eine nationale Städtefahrt für unter achtzehnjährige Teilnehmer/innen und um eine Reise in eine europäischen Metropole für Volljährige. In 2015 besuchte eine „U-18-Gruppe“ für fünf Tage die Karnevals-Hochburg Köln; die Älteren machten mit einem reiselustigen Team von Ehrenamtlichen für ein verlängertes Wochenende Amsterdam unsicher.

Wir nutzen diese beiden Fahrten auch, um potentielle Nachwuchsbetreuer/innen zu finden und zu akquirieren.

Da Anfang Februar die Anmeldefrist zu den verschiedenen Ferienmaßnahmen beginnt, sind wir jedes Jahr bereits ab Herbst intensiv mit der Organisation für das folgende Jahr beschäftigt. Immer unter dem Motto: „Das Bewährte erhalten und das Neue wagen“ – darin sehen wir den Erfolg unserer Arbeit.

(R. S.)



Survival-Camp

5.5.3 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)



„Kannst du nicht war gestern“ – so lautete das Motto des Zirkus „Zappzarap“, den die Freunde und Förderer der Christian-Morgenstern-Volksschule vom 8. bis 13.06.2015 nach Herrsching eingeladen hatten. Unter professioneller Anleitung und Unterstützung der Lehrkräfte und vieler Eltern studierten die circa 700 Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule im Rahmen einer Projektwoche ihre eigene Zirkusvorstellung ein, die sie dann im echten Zirkuszelt präsentierten. Für die Durchführung des Projekts war die Hilfe zahlreicher Eltern notwendig.

Zur Generalprobe am 12.06.2015 waren die Herrschinger Kindergärten eingeladen, die begeistert von der Darbietung waren.

Am Samstag, den 13.06.2015 feierten wir das Schulfest mit vier ausverkauften Zirkusvorstellungen im Zelt und drum herum. Jonglage, Akrobatik und Leiterakrobatik, Seillauf, Nagelbrett- und Scherbenlaufen, Zauberei, Clownerie, Feuerschlucken und vieles mehr führten die Grund- und Mittelschüler/innen in altersgemischten Gruppen auf.

Vor dem Zelt herrschte Lampenfieber und Spannung; Popcornduft lag in der Luft. Im Zelt war die Stimmung ausgelassen und die Zuschauer/innen feierten die Artisten/innen und Trainer/innen beim großen Abschlusseinmarsch.

Die Begeisterung über das Projekt ist bei Eltern und Kinder anhaltend groß:

viel Spaß und Aufregung, das Überwindung von Ängsten und das Gemeinschaftsgefühl sowie das Zusammenwachsen von Eltern, Lehrkräften und Schülern/innen standen bei diesem Projekt im Vordergrund.

(M. N.)



Zirkusplakat

„Projekt zur sozialen Integration in den Klassenverband“ an der Fünfseen-Schule Starnberg - Förderzentrum

Zur Stärkung individueller Kompetenzen und des Klassengefüges wurde auf Bitte einer Klassenleitung im Schuljahr 2014/2015 ein sechswöchiges „Projekt zur sozialen Integration im Klassenverband“ in Zusammenarbeit mit der zuständigen Lehrerin und der Fachkraft für Kunst in einer 3. Klasse des Förderzentrums Starnberg durchgeführt. In dessen Ergebnis konnten sich die Schülerinnen und Schüler auf methodisch vielfältige Weise ihren individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten bewusster werden; einzelne Schüler/innen wurden in die Klasse integriert und der soziale Klassenverbund gestärkt.

Folgende Zielsetzungen wurden vorab formuliert:

- Lagebestimmung in der Klasse („Mein Stand in der Klasse!“);
- Ermöglichung neuer Erfahrungsräume im Klassenkontext;
- Bewusstmachen und Nutzung individueller Fähigkeiten;
- Förderung sozialer Kompetenzen im Rahmen der Klassengemeinschaft;
- Gestaltung des Klassenraums unter Mitwirkung aller Mitschüler/innen im Sinne der Aneignung als „meinen Lebensraum“.

Projekttablauf

1. Woche

- Kennenlernen der Klasse und Lehrkräfte in Form von „Warming up“ – Übungen;
- Erarbeitung von Gesprächsregeln;
- Zielklärung mit der Klasse und Klassenleitung.

2. Woche

„Mein Stand in der Klasse“ nach Annemarie Renges (methodisch adaptiert auf die Zielgruppe der Neun- und Zehnjährigen).

3. bis 5. Woche

- Arbeit zum Thema „Fähigkeiten“;
- Erlebnispädagogische Übungen unter Mit Hilfe der Schüler/innen;

- Beobachtungsübungen mit ausführlichem Eigen- und Fremdrelexionsanteil;
- Erneute Soziometrie zu „Mein Stand in der Klasse“ & „Wo wünsche ich mir zu stehen?“;
- Gestaltung des Klassenraums u.a. durch Sicherung von Arbeitsergebnissen im Rahmen des Kunstunterrichts (in Verantwortung der Kunstlehrerin).

6. Woche

Abschlussveranstaltung mit dem „Zauberladen“: Der „Zauberladen“ ist eine psychodramatische Feedback - Methode, die jedem Schüler und jeder Schülerin einer Klasse Rückmeldungen über die persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten gibt. Dafür wird auf spielerisch ein reges Tauschgeschäft mit vorhandenen Fähigkeiten angeregt, bei dem andere Eigenschaften erworben werden können und persönliche Entscheidungen verantwortet werden müssen.

Ergebnis

- Die Klassengemeinschaft hat sich durch das Projekt besser und anders kennen gelernt.
- Das Bewusstsein für die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten wurde entwickelt und gestärkt.
- Durch den fachlich begleiteten Austausch wurde die Integration der Klassengemeinschaft gefördert.

(B. Z.)



„Zauberladen“ einer Schülerin

Staatl. Berufliches Zentrum Starnberg

Das Projekt „Pack ma´s“ wird in „neuen“ Klassen des Beruflichen Zentrums angeboten und hat sich als fester Bestandteil des ersten Ausbildungsjahres etabliert.

Die Ziele dieses Projekts, welches an das Projekt „Zammgrauft“ angelehnt ist, lassen sich wie folgt darstellen:

Block 1: Förderung von Zivilcourage

- Sinnvolles Opferverhalten;
- sinnvolles Helferverhalten.

Block 2: Stärkung von Gemeinschaft und Vertrauen

- Was macht eine gute Gemeinschaft aus?
- Warum ist Gemeinschaft wichtig?

Block 3: Umgang mit Konflikten und Gewalt

- Wie reagiert man in einer Gefahrensituation richtig?
- Wie erkennt man Gefahrensituationen frühzeitig?
- Welche Strategien zur Konfliktbewältigung gibt es?

Block 4: Förderung der Empathiefähigkeit

- Was wird unter Gewalt verstanden?
- Welche Folgen kann Gewalt haben?
- Welche Arten von Gewalt gibt es?

Block 5: Aufzeigen von Handlungsalternativen

- Was kann man gegen Mobbing tun?
- Wie verhält man sich als Zeuge/in richtig?
- Wo sind die Grenzen, wann braucht man Hilfe?

Am Staatl. Beruflichen Zentrum Starnberg wurde stets ein Auszug aus dem, für zwei Tage konzipierten Projekt angeboten.

In enger Absprache mit der jeweiligen Klassenleitung wurden hierfür im Vorfeld Themenschwerpunkte festgelegt und die einzelnen Module zielgruppenorientiert und individuell für jede einzelne Klasse zusammengestellt. Das Projekt wurde nur auf Nachfrage angeboten und nicht etwa standardisiert in jeder Klasse durchgeführt.

Des Weiteren wurde das Projekt durch die JaS-Mitarbeiter/innen sowohl dazu genutzt, den eigenen Bekanntheitsgrad in der Schule zu steigern als auch Aufgaben und Chancen von JaS zu transportieren. Nachdem die Projekte durchgeführt wurden, kam es zu einem deutlichen Anstieg der Anfragen an die JaS-Fachkräfte von Seiten der Schüler/innen.

(Ch. B., A. N.)

Berufsorientierung in der 7. und 8. Klasse der Mittelschule Tutzing

Die Schüler/innen der 7. Klassen verbringen einen Tag pro Woche im Therapie- und Kreativzentrum „Orange House“ der Tabaluga Kinderstiftung in Peißenberg. Hier haben sie unter anderem die Möglichkeit, erste handwerkliche Erfahrungen in einer Werkstatt zu machen.

Am Ende der 7. Klasse führen die Mitarbeiter/innen des bfz eine sogenannte Potentialanalyse bei einzelnen Schülern/innen durch, indem sie in Zusammenarbeit mit den Referenten/innen und dem Jugendsozialarbeiter einen fachmännischen Blick auf deren Stärken und Schwächen werfen.

In der 8. Klasse besuchen die Schüler/innen die drei Werkstätten des bfz Weilheim und erproben hier neun Tage lang ihre Fähigkeiten. Dies dient zur weiteren Berufsorientierung. Aufgabe des Jugendsozialarbeiters ist es, in Absprache mit den anderen Fachkräften individuelle Fähigkeiten herauszuarbeiten.

Verschiedene weitere Angebote der Berufsberater/innen, wie beispielsweise das Berufsorientierungscamp in Königsdorf, ergänzen die Möglichkeiten der Schüler/innen, den Weg ins Berufsleben zu finden.

Auch der Kontakt zwischen der Berufseinstiegsbegleiterin und der JaS-Fachkraft ist eng, damit die jungen Menschen frühzeitig unterstützt werden können.

Aufgabe des Jugendsozialarbeiters ist neben der Organisation und Betreuung der Austausch mit den Referenten/innen.

(H. H.)

5.6 Team 235 – Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Fallzahlen

Im Berichtsjahr haben die Fachkräfte 933 Fälle bearbeitet, wobei 1.507 Personen beraten und 291 Kontaktpersonen aus dem Umfeld, wie Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte aus anderen Einrichtungen einbezogen wurden. Das bedeutet, dass eine Vollzeitkraft für rund 110 Fälle zuständig war.

Davon waren 356 Neuaufnahmen, 164 Wieder- aufnahmen und 413 Übernahmen aus dem Vor- jahr. Bei 479 Familien wurde die Beratung im Jahr 2015 abgeschlossen, in 454 Fällen läuft die Hilfe weiter.

Beratungsgründe

Die Trennungs- und Scheidungsberatung nimmt in der Arbeit der Beratungsstelle einen immer größeren Raum ein und ist wie bereits letztes Jahr mit 32,3 % (2014: 32,1 %) zum häufigsten Anmeldegrund für die Eltern geworden, gefolgt von Beziehungsproblemen in der Familie mit 22,5 % (2014: 23,1 %), Auffälligkeiten im emotio- nalen Bereich mit 14,0 % (2014: 15,6 %) bzw. im Sozialverhalten mit 9,9 % (2014: 10,7 %) und Schulproblemen mit 7,6 % (2014: 8,3 %).

Personalausstattung

In der Beratungsstelle (Hauptstelle Starnberg und Nebenstelle Gilching) arbeiten fünf Diplom- Psychologen/innen (auf 4,3 Vollzeitstellen) und fünf Diplom-Sozialpädagogen/innen (auf 4,2 Vollzeitstellen).

Im Sekretariat sind drei Sekretärinnen (auf 1,95 Vollzeitstellen) beschäftigt.

Stundenweise arbeiten in geringem Umfang Ho- norarkräfte und Praktikanten/innen mit.

Prävention

Insgesamt haben wir durch unsere präventiven Angebote 1.198 Personen erreicht.

Unsere, unter dem Titel „Coaching für Eltern“ angebotene offene Gruppe zu Erziehungsthe- men mit Kinderbetreuungsmöglichkeit wurde fortgesetzt und fand neunmal statt.

Wie schon in den Vorjahren haben wir zwei Kurse des bewährten Elterntrainings Familien- Team® durchgeführt.

Neu aufgenommen wurde außerdem eine El- terngruppe „Gelassen durch die Pubertät“, in der den Eltern Anregungen und Tipps im Um- gang mit dieser Entwicklungsphase vermittelt wurden.

In Kooperation mit dem Pflegekinderdienst wurde ein erster Qualifizierungsbaustein für Pflegeeltern mit unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern/innen durchgeführt.

Bei den Angeboten für Kinder und Jugendliche lag der Schwerpunkt auch dieses Jahr wieder bei der Verbesserung sozialer Kompetenzen. Insgesamt wurden drei Gruppen durchgeführt: eine Gruppe für Vorschulkinder, eine für Jungen der 2. bis 4. Klasse und eine für Mädchen der Al- tersgruppe 4. bis 6. Klasse.

Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen

Neben der fallbezogenen Zusammenarbeit mit Kinderbetreuungseinrichtungen und den Fach- beratungen für Kindergärten sind Elternabende ein wichtiger Bestandteil unseres Angebots.

In diesem Jahr ging es um Themen wie Werte- entwicklung, Trotzphase, liebevolle und konse- quente Erziehung.

Auch mit den Schulen fand wieder eine vielfäl- tige Kooperation statt. Neben der einzelfallbezo- genen Zusammenarbeit führten die Fachkräfte wieder an einer Grundschule aufgrund einer In- tegrationsproblematik das Schulklassenprojekt „Mein Platz in der Klasse“ durch. Ein begleiten- der Elternabend ermöglichte Eltern eine bes- sere Einsicht in gruppensdynamische Prozesse sowie das Kennenlernen der vielfältigen Unter- stützungsmöglichkeiten der Jugendhilfe.

Darüber hinaus führten wir für Lehrkräfte un- terschiedlicher Schularten Fachberatungen durch. Die einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit den Schulen wird durch die inzwischen langjährige

enge Kooperation mit den JaS-Fachkräften (Jugendsozialarbeit an Schulen) erheblich erleichtert.

Auch dieses Jahr wurde das Thema „Kinderschutz“ in drei Fachvorträgen für Fachkräfte aus Kindergärten und Horten sowie für Tagespflegeeltern angeboten.

Das Thema „psychisch kranke Eltern“ wurde für die Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) und Erziehungsbeistände referiert.

Die Flüchtlingsthematik gewinnt in der Beratung von Erziehern/innen und Lehrkräften, von Ehrenamtlichen und von Pflegeeltern zunehmend an Bedeutung.

Veränderungen zu den Vorjahren

Wie schon in den Vorjahren nimmt das Thema „Trennung und Scheidung“ immer mehr Raum ein. So erhöhte sich der Anteil der Fälle, bei denen nach der Einschätzung der Berater/innen die Trennung der Eltern eine wichtige Rolle spielte noch einmal um 2,4 % auf 54,9 %, also auf inzwischen deutlich mehr als die Hälfte aller Beratungen (zum Vergleich: 2012: 43 %; 2013: 45 %, 2014: 52,5 %).

Weiterhin fordern die komplexen hochstrittigen Trennungsberatungen mit sehr zugespitzten Verläufen viel Zeit und Aufwand von den Beratern und Verwaltungskräften.

Auch nahm die Anzahl an Fällen, in denen ein Elternteil psychisch erkrankt ist, wieder leicht zu (2015: 24,8 %, 2014: 23,8 %). Diese Fälle fordern teilweise einen sehr hohen Beratungsaufwand. In manchen Familien ist ein begleiteter Umgang erforderlich.

Darüber hinaus beobachten wir – wie schon im Vorjahr – einen zunehmenden Trend, dass in immer mehr Familien die Bindungsbeziehungen sowohl der Kinder und Jugendlichen, aber auch die der Eltern unsicher und instabil sind. Für viele Kinder ist dann mit der Trennung der Eltern auch eine sehr starke Gefährdung der Beziehung zum entfernt lebenden Elternteil verbunden. Eine gemeinsame Elternschaft lässt sich in manchen Fällen nicht verwirklichen. Es geht

dann eher um den Erhalt der Beziehung zum entfernt lebenden Elternteil. Auch die Einbeziehung von Großeltern als stützendes Element in der Betreuung und Erziehung ist in manchen Beratungen ein wichtiges Thema.

Vier Kolleginnen stehen als insoweit erfahrene Fachkräfte zur Beratung bei Kindswohlgefährdungen für Mitarbeiter/innen aus Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen zur Verfügung.

(A. K.)

6 Jugendhilfeausschuss

1. Sitzung

Die erste Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2015 fand am 17.03.2015 im Landratsamt statt. Dabei wurden die erarbeiteten Ergebnisse der fünf Arbeitskreise, die im Rahmen der Initiative „Bildungsregion in Bayern“ aktiv waren, vorgestellt.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Änderung der Kostenbeitragssatzung des Landkreises Starnberg zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Der Jugendhilfeausschuss hat über den Kreisausschuss empfohlen, dass der Kreistag die beantragte Satzungsänderung beschließt.

Es folgte eine Vorstellung der Jugendsozialarbeiter/innen über ihre Tätigkeiten an den Schulen.

Auf Antrag der Grundschule Starnberg wurde beschlossen, dass dort ab dem Schuljahr 2015/2016 eine Halbtagsstelle für Jugendsozialarbeit eingerichtet und in den Stellenplan für 2016 aufgenommen wird, sofern eine staatliche Förderung genehmigt wird.

Sodann stellten der Geschäftsführer und eine Mitarbeiterin des Arbeitskreises Ausländerkinder e.V. die dort geleistete Arbeit vor.

Zudem wurden während der Sitzung folgende Zuschussanträge genehmigt:

- Zuschussantrag des Arbeitskreises Ausländerkinder e.V.;
- Zuschussantrag des Kreisjugendrings Starnberg;
- Zuschussantrag des Vereins Brücke Starnberg e.V.;
- Zuschussantrag des Deutschen Kinderschutzbunds, Kreisverband Starnberg e.V.

2. Sitzung

Bei der zweiten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.06.2015 wurde der Jahresbericht 2014 des Fachbereichs Jugend und Sport vorgestellt.

Es folgten Berichte über die Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis (Agentur für Arbeit) und zur

Kriminalität von jungen Menschen im Landkreis (Polizeiinspektion Gauting).

3. Sitzung

Die dritte Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.09.2015 fand im Caritas Mädchenheim Gauting statt. Es ist eine liebgewordene Tradition geworden, jährlich eine Sitzung in einer Jugendhilfeeinrichtung abzuhalten und den Jugendhilfeausschussmitgliedern so einen Einblick in die dort geleistete Arbeit zu ermöglichen. Einrichtungsleiter Dr. Stadler stellte nach der Begrüßung anhand einer Präsentation die verschiedenen Gründe zur Aufnahme von 14- bis 17-jährigen Mädchen in die geschlossene Abteilung sowie den langsamen Übergang in die offene Abteilung dar.

Frau Friedt, Leiterin im Flüchtlingsbereich, erläuterte anschaulich, wie die pädagogische Arbeit mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (18 junge Mädchen, vorwiegend aus Eritrea) abläuft.

Anschließend gab es die Möglichkeit, bei einem Rundgang die Räumlichkeiten der Einrichtung zu besichtigen.

Weiter wurde der Jugendhilfeausschuss darüber informiert, dass der Verein für Betreuungen Starnberg – Landsberg e.V. in Weßling auf Antrag vom Bayerischen Landesjugendamt die Erlaubnis zur Führung von 30 Vormundschaften und Pflegschaften erhalten hat. Geplant ist, dass der Betreuungsverein ab 2016 zur Entlastung der Vormünder beim Fachbereich Jugend und Sport Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Asylbewerber/innen übernimmt. Zur Kostendeckung benötigt der Betreuungsverein finanzielle Unterstützung durch den Landkreis. Ein entsprechender Antrag ist über die zuständigen Gremien in den Haushalt für 2016 einzubringen.

Frau Merkl-Griesbach informierte über die aktuelle Situation der unbegleiteten Minderjährigen. Als schwierig erweist es sich, geeignete Wohnräume für diesen Personenkreis zu finden und Fachkräfte zu gewinnen.

Zudem wurden während der Sitzung folgende Zuschussanträge genehmigt:

- Zuschussantrag des Eltern-Kind-Programms e.V.;
- Zuschussantrag der Psychologischen Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Weilheim, für die Beratungsstelle in Starnberg;
- Zuschussantrag der Herrschinger Insel e.V. für das Projekt „Schülercoaching“.

4. Sitzung

Die vierte Sitzung fand am 17.11.2015 statt. Hier wurde der Haushaltsentwurf für 2016 für den Fachbereich Jugend und Sport vorgestellt. Der Jugendhilfeausschuss ging damit konform.

Zudem wurde dem Gremium die Arbeit des Koordinierenden Kinderschutzes (Koki) und die regionale Kinderschutzkonzeption vorgestellt sowie der Zuschussantrag der Lebenshilfe Starnberg für den Beratungsdienst für Kindertageseinrichtungen genehmigt.

Folgende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind 2015 ausgeschieden:

- Ralph Wagner, Kreisjugendring Starnberg, beratendes Mitglied;
- Birgit Alberts, Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Starnberg, stimmberechtigtes Mitglied;
- Hubert Zwick, Staatliches Schulamt Starnberg, beratendes Mitglied (Stellvertreter).

Mit Beschluss des Kreistags vom 14.12.2015 wurden dafür folgende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss berufen:

- Claus Piesch, Kreisjugendring Starnberg, beratendes Mitglied;
- Karin Loder, Kreisjugendring Starnberg, beratendes Mitglied (Stellvertreterin);
- Andrea Griese-Pelikan, Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Starnberg, stimmberechtigtes Mitglied;
- Gabriele Engel, Staatliches Schulamt Starnberg, beratendes Mitglied (Stellvertreterin).

(M. W.)

7 Personal

7.1 Liste der Mitarbeiter/innen

Fachbereichsleitung und Stabstellen			
23	Merkel-Griesbach, Rosemarie	Fachbereichsleitung	rosemarie.merkel-griesbach@LRA-starnberg.de
23.11	Reimann, Nicole	Vorzimmer Fachbereichsleitung; Assistenz Fachbereichsleitung	nicole.reimann@LRA-starnberg.de
23.12	Flassak, Angelika	Vorzimmer Fachbereichsleitung; Teassistenz 231	angelika.flassak@LRA-starnberg.de
23.1	Schmidt-Kaiser, Corinna	Jugendhilfeplanung, Bildungsregion	corinna.schmidt-kaiser@LRA-starnberg.de
	Czajka, Justyna	Psychologische Diagnostik	j.czajka@gmx.de
TEAM 231 – Ambulante Hilfen			
231	Hatz, Beate	Teamleitung Ambulante Hilfen	beate.hatz@LRA-starnberg.de
231.1	Habel, Marie-Luise	Sozialpädagogische Familienhilfe	marie-luise.habel@LRA-starnberg.de
231.2	Geigl, Ulrich	Erziehungsbeistand	ulrich.geigl@LRA-starnberg.de
231.2	Sklarenko, Agita	Erziehungsbeistand	agita.sklarenko@LRA-starnberg.de
231.3	Mader, Johann	Erziehungsbeistand	johann.mader@LRA-starnberg.de
231.4	Lieb, Victoria	Ambulante Eingliederungshilfen	viktoria.lieb@LRA-starnberg.de
231.5	Boldizar, Monika	Jugendgerichtshilfe	monika.boldizar@LRA-starnberg.de
231.6	Urbatsch, Iris	Jugendgerichtshilfe	iris.urbatsch@LRA-starnberg.de
231.7	Gemander, Susanne	Fachberatung Kindertagespflege	susanne.gemander@LRA-starnberg.de
231.8	Ebbinghaus, Johanna	Fachberatung Kindertagesstätten	johanna.ebbinghaus@LRA-starnberg.de
231.9	Wenisch, Christa	Fachberatung Kindertagesstätten	christa.wenisch@LRA-starnberg.de
231.10	Schneider, Susanne	Koordinierender Kinderschutz (KoKi)	susanne.schneider@LRA-starnberg.de
231.10	Gulder-Schuckardt, Charis	Koordinierender Kinderschutz (KoKi)	charis.gulder-schuckardt@LRA-starnberg.de
231.11	Kaul, Birgit	Koordinierender Kinderschutz (KoKi)	birgit.kaul@LRA-starnberg.de
231.12	NN	Qualitätsbegleiter	
231.13	Mayer, Kathrin	Fachberatung Kindertagespflege	kathrin.mayer@LRA-starnberg.de
TEAM 232 – Erziehungshilfe			
232	Ostermayer, Heike	Teamleitung Erziehungshilfe; stellvertretende Fachbereichsleitung	heike.ostermayer@LRA-starnberg.de
232.1	Huber, Rita	Bezirkssozialpädagogik SR I*	rita.huber@LRA-starnberg.de
232.2	Endler, Christopher	Bezirkssozialpädagogik SR I*; EDV-Koordination	christopher.endler@LRA-starnberg.de
232.3	Vlasina, André	Bezirkssozialpädagogik SR V*	andre.vlasina@LRA-starnberg.de
232.4	Musiol, Annette	Bezirkssozialpädagogik SR II*	annette.musiol@LRA-starnberg.de
232.5	Münch, Angelika	Bezirkssozialpädagogik SR IV*	angelika.muench@LRA-starnberg.de
232.6	Jörg, Norbert	Bezirkssozialpädagogik SR III*	norbert.joerg@LRA-starnberg.de
232.7	Himmel, Stefanie	Bezirkssozialpädagogik SR II*	stefanie.himmel@LRA-starnberg.de
232.8	Schwuttge, Anke	Bezirkssozialpädagogik SR I*	anke.schwuttge@LRA-starnberg.de
232.9	Haas, Annika	Bezirkssozialpädagogik SR IV*	annika.haas@LRA-starnberg.de
232.10	Widmann, Sabine	Bezirkssozialpädagogik SR III*	sabine.widmann@LRA-starnberg.de
232.11	Patzelt, Michaela	Vollzeitpflege, Adoption	michaela.patzelt@LRA-starnberg.de
??	Brunner, Katharina	Vollzeitpflege; Adoption SR I* (Herrsching); Bezirkssozialpädagogik SR III*	katharina.brunner@LRA-starnberg.de
232.12	Leisz-Eckert, Ute	Vollzeitpflege; Adoption	ute.leisz-eckert@LRA-starnberg.de
232.13	Albertsmeier, Eva	Bezirkssozialpädagogik SR II*	eva.albertsmeier@LRA-starnberg.de
232.14	Hauzenberger, Cornelia	Bezirkssozialpädagogik SR III*	cornelia.hauzenberger@LRA-starnberg.de
232.14	Schulze, Stefanie	Bezirkssozialpädagogik SR I* (Inning)	stefanie.schulze@LRA-starnberg.de
232.15	Still, Judith	Bezirkssozialpädagogik SR IV*	judith.still@LRA-starnberg.de
232.16	Lein, Ulrike	Bezirkssozialpädagogik SR V*	ulrike.lein@LRA-starnberg.de
232.17	Hane, Josefa	UMA	josefa.hane@LRA-starnberg.de

232.18	Höflich, Andrea	UMA	andrea.hoeflich@LRA-starnberg.de
232.19	Huber, Sabrina	UMA	sabrina.huber@LRA-starnberg.de
232.20	Riemarzik, Christian	UMA	christian.riemarzik@LRA-starnberg.de
TEAM 233 – Beistandschaft, Amtsvormundschaft, Verwaltung und Sport			
233	Widhopf, Martin	Teamleitung Wirtschaftliche Jugendhilfe; Jugendschutz; Zuschüsse	martin.widhopf@LRA-starnberg.de
233.1	Stromeck, Sebastian	Wirtschaftliche Jugendhilfe; EDV-Koordination	sebastian.stromeck@LRA-starnberg.de
233.2 hei	Heinbücher, Sandra	Wirtschaftliche Jugendhilfe; Tagespflege; Großtagespflege	sandra.heinbuecher@LRA-starnberg.de
233.2 son	Sontheim, Doris	Wirtschaftliche Jugendhilfe; Beurkundungen	doris.sontheim@LRA-starnberg.de
233.3	Pechstein, Matthias	Wirtschaftliche Jugendhilfe	matthias.pechstein@LRA-starnberg.de
233.4	Jochum, Monika	UVG	monika.jochum@LRA-starnberg.de
233.5	Luber, Antje	UVG	antje.luber@LRA-starnberg.de
233.6	Losert, Stefanie	Kostenübernahme Kindertagesstätten	stefanie.losert@LRA-starnberg.de
233.7	Hofmann, Hannelore	Buchhaltung; Abrechnung	hannelore.hofmann@LRA-starnberg.de
233.8	Weiß, Franz	Kostenübernahme Kindertagesstätten	franz.weiss@LRA-starnberg.de
233.9	Hoenig, Regina	Beistandschaft; Amtsvormundschaft; Negativbescheinigung	regina.hoenig@LRA-starnberg.de
233.10	Rietz, Silvia	Beistandschaft; Amtsvormundschaft; Negativbescheinigung; Beurkundungen	silvia.rietz@LRA-starnberg.de
233.11	Molent, Stefan	Beistandschaft; Amtsvormundschaft; Negativbescheinigungen; Beurkundungen	stefan.molent@LRA-starnberg.de
233.12	Nast, Renate	Buchhaltung; Mündelbuchhaltung	renate.nast@LRA-starnberg.de
233.13 hy	Hyer, Petra	Beistandschaft; Amtsvormundschaft; Negativbescheinigungen	petra.hyer@LRA-starnberg.de
233.13 may	Mayrhofer, Martina	Beistandschaft; Amtsvormundschaft; Negativbescheinigungen	martina.mayrhofer@LRA-starnberg.de
233.14	Weber, Stefanie	Wirtschaftliche Jugendhilfe; Sportförderung	stefanie.weber@LRA-starnberg.de
	Lütgert, Bianca	Wirtschaftliche Jugendhilfe; UMA	bianca.luetgert@LRA-starnberg.de
233.16	Engbrecht, Renate	Wirtschaftliche Jugendhilfe; Tagespflege	renate.engbrecht@LRA-starnberg.de
233.17	NN	Entlastung Teamleitung	
	Frühauf, Bernhard	Sportreferent für den Landkreislauf	bernhard.fruehauf@LRA-starnberg.de
??	Höltershinken, Annett	Wirtschaftliche Jugendhilfe; UMA	annett.hoeltershinken@LRA-starnberg.de
TEAM 234 – Kommunale Jugendarbeit			
234	Matook, Sebastian	Teamleitung Jugendarbeit; Jugendschutz; kommunaler Jugendplan	sebastian.matook.@LRA-starnberg.de
234.1	Stößlein, Ralph-Peter	Kreisjugendring; Jugendarbeit; Jugendbergheim	ralph.stoesslein@LRA-starnberg.de
234.2	Eisner, Carina	Medienpädagogik; Kinderkino	carina.eisner@LRA-starnberg.de
234.3	Nieuwenhuis, Monique	Jugendsozialarbeit an Schulen (Grund- u. Mittelschule Herrsching)	monique.nieuwenhuis@LRA-starnberg.de
234.4	Zimmermann, Bettina	Jugendsozialarbeit an Schulen (Förderzentrum Fünfseen Grund- u. Hauptschule)	bettina.zimmermann@LRA-starnberg.de
234.5	Niescher, Andrea	Jugendsozialarbeit an Schulen (Mittelschule Gilching)	andrea.niescher@LRA-starnberg.de
234.6	Huber, Helmut	Jugendsozialarbeit an Schulen (Mittelschule Tutzing)	helmut.huber@LRA-starnberg.de
234.7	Henke-Leon Rojas, Regina	Jugendsozialarbeit an Schulen (Mittelschule Gauting)	regina.henke@LRA-starnberg.de

234.8	Sindaraviciute, Renata	Jugendsozialarbeit an Schulen (Mittelschule Starnberg)	renata.sindaraviciute@LRA-starnberg.de
234.9	Bulach, Christopher	Jugendsozialarbeit an Schulen (Mittelschule Starnberg)	christopher.bulach@LRA-starnberg.de
234.10	Pulsack, Christina	Jugendarbeit; kommunaler Jugendplan; Ferienfreizeiten	christina.pulsack@LRA-starnberg.de
234.11	Ibler, Gerlinde	Jugendarbeit; Ferienpässe; Jugendbergheim; Kinderkino	gerlinde.ibler@LRA-starnberg.de
234.12	Dittlein, Lydia	Jugendsozialarbeit an Schulen (Grundschule Starnberg)	lydia.dittlein@LRA-starnberg.de
234.13	Frühauf, Jana	Sportförderung	jana.fruehauf@LRA-starnberg.de
TEAM 235 – Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle			
235	Kopp, Andreas	Teamleitung Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle	andreas.kopp@LRA-starnberg.de
235.1	Renges, Annemarie		annemarie.renges@LRA-starnberg.de
235.2	Reinhardt, Rüdiger		reinhardt.reinhardt@LRA-starnberg.de
235.3	Schmidt, Marlene		marlene.schmidt@LRA-starnberg.de
235.4	Beigel, Hendrik	Nebenstelle Gilching	hendrik.beigel@LRA-starnberg.de
235.5	Weikert, Bernd		bernd.weikert@LRA-starnberg.de
235.6	Asen, Ludmilla		ludmilla.asen@LRA-starnberg.de
235.7	Wolf-Hein, Agnes		agnes.wolf-hein@LRA-starnberg.de
235.8	Leidl, Sabine		sabine.leidl@LRA-starnberg.de
235.9	Kirner, Ellen	Nebenstelle Gilching	ellen.kirner@LRA-starnberg.de
235.10	Bönnhoff, Christine	Nebenstelle Gilching	christine.boennhoff@LRA-starnberg.de
235.11	März, Elfriede	Sekretariat Starnberg	elfriede.maerz@LRA-starnberg.de
235.12	Brey, Milena	Sekretariat Außenstelle Gilching	milena.brey@LRA-starnberg.de
235.12	Frank, Heike	Sekretariat Starnberg	heike.frank@LRA-starnberg.de

Stand: 02.05.2016

***Sozialräume: I = Herrsching/Seefeld/Andechs/Inning II = Starnberg/Berg
III = Pöcking/Feldafing/Tutzing IV = Gilching/Weßling/Wörthsee V = Krailling**

7.2 Organigramm



7.3 Nachruf

Ute König

Ute König war seit circa zehn Jahren dem Fachbereich Jugend und Sport als Honorarkraft für Sozialpädagogische Familienhilfe eng verbunden. Für die Familien war sie bei persönlichen Fragestellungen eine hochprofessionelle und sehr empathische Begleiterin. „Unsere“ Familien haben wir gern in ihre erfahrenen Hände gegeben.

Leider verstarb Frau König am 11.11.2015 plötzlich und unerwartet bei einem tragischen Verkehrsunfall im Landkreis Starnberg.

Wir waren alle sehr erschüttert und trauerten mit ihrer Familie, ihren Freunden, Kolleginnen und Kollegen.

Sie hinterlässt eine große Lücke, aber mit den ersten beiden Zeilen der Traueranzeige der Familie

*„Immer, wenn wir von Dir erzählen, fallen Sonnenstrahlen in unsere Seelen.
Du wohnst in unseren Herzen, so als wärest Du nie gegangen.“*

gibt sie uns auch Hoffnung, Freude und Leichtigkeit.

Lasst uns von Ute König erzählen.



Sebastian Kiendl



Sebastian Kiendl, geboren am 26.08.1954 in Oberhinkofen bei Regensburg, war nach dem Hauptschulabschluss und einer Ausbildung zum Bürokaufmann als Zeitsoldat bei der Bundeswehr im Einsatz. Am 01.09.1982 kam Herr Kiendl als Assistentenanwärter der Regierung von Oberbayern ins Landratsamt Starnberg. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung für die Beamtenlaufbahn im mittleren Dienst war Herr Kiendl als Regierungssekretär ab dem 10.10.1984 im Staatlichen Rechnungsprüfungsamt und ab 15.04.1993 im Bereich „Staatliche und Kreisrechnungsprüfung“ tätig. Am 01.07.2004 wechselte Herr Kiendl in den Fachbereich Jugend und Sport und war bis zu seiner Verabschiedung in die Altersteilzeit zum 01.09.2015 als Sachbearbeiter für die

Gewährung von Kindergartenbeiträgen und den Bereich „Sportförderung“ tätig. Auf Grund seiner Begeisterung für Sportarten wie Fußball, Skifahren und Laufen war Herr Kiendl für die Sportsachbearbeitung und die damit verbundene Vorbereitung und Ausrichtung des jährlichen Landkreislaufs die ideale Besetzung. In seiner Freizeit war Herr Kiendl auf ausgedehnten Wanderungen in den geliebten Alpen unterwegs.

Nachdem er sich über mehrere Jahre mit starkem Willen und viel Optimismus gegen seine Krebserkrankung gewehrt hat, verstarb Sebastian Kiendl am 24.10.2015. Am 31.10.2015 wurde er in seiner Heimat Oberhinkofen nach einem Requiem mit anschließender Urnenbeisetzung verabschiedet.

Wir werden unseren lieben und tapferen Kollegen, der für seine ruhige Art und seinen hintergründigen Humor bekannt war in stillem Gedenken in unseren Herzen in Ehren halten.

Eduard Zenger

Im Zuge der Gesamt- und Planungsverantwortung für die Jugendarbeit im Landkreis Starnberg sorgte Herr Zenger (geboren am 10.06.1952) im Laufe seiner Tätigkeit zwischen 01.01.1988 bis zu seiner Verrichtung Ende April 2014 für die Entstehung und Weiterentwicklung von sieben Jugendzentren mit professionellem Fachpersonal, die Etablierung einer Streetwork-Stelle in Gilching sowie das Entstehen des Abenteuer-spielplatzes in Gilching.

Als Mitglied im Arbeitskreis „Sucht“ und Gründer des Arbeitskreises „Offene Jugendarbeit“ war Eduard Zenger als Fels in der Brandung eine große fachliche Unterstützung für die Sozialpädagogen/innen im Landkreis Starnberg.

Er war weithin bekannt als „Anwalt der Kinder und Jugendlichen“.

Sein Streben galt der Etablierung tragfähiger Strukturen in der Jugendarbeit.

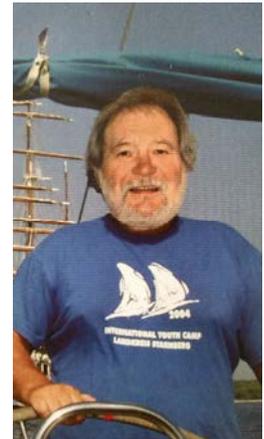
Auch die Medienpädagogik im Landkreis baute er mit Fachvorträgen, dem nicht mehr weg zu denkenden jährlichen Mediacamp und das Kinderkino auf.

Für alleinerziehenden und deren Kinder rief er die Familienfreizeit ins Leben, die er bis 2013 noch selbst geleitet hat.

Bis zum Ende seiner Tätigkeit galt sein Tun der Jugend im Landkreis – und das mit viel Herz und Charme.

Am 27.06.2015 verstarb Edi Zenger nach langer Krankheit.

Wir werden ihn nicht vergessen.



Ausblick

Dieser Geschäftsbericht verdeutlicht die Vielfältigkeit der Aufgaben, die im Fachbereich Jugend und Sport jedes Jahr zu bewerkstelligen sind.

Im Jahr 2015 haben sich viele Menschen aus den Krisengebieten der Welt auf den Weg gemacht und suchen Sicherheit und Schutz auch im Landkreis Starnberg. Zum Teil kamen und kommen die jungen Menschen sogar ohne Eltern oder andere Familienangehörige zu uns. Dies erfordert besonderes Feingefühl sowie zügiges und umsichtiges Handeln.

Ich möchte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für ihren Einsatz für die Kinder, Jugendlichen und Familien in unserem Landkreis danken.

Mein herzlicher Dank gilt auch allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie den Jugendleiterinnen und Jugendleitern für ihr Engagement im Bereich der Jugendhilfe. Ohne ihre Mitarbeit in den unterschiedlichen Projekten wären diese nicht möglich gewesen.

Den Mitgliedern des Kreistags und des Jugendhilfeausschusses spreche ich für ihren Einsatz und ihre Unterstützung des Fachbereichs Jugend und Sport sowie für die Bewilligung der notwendigen finanziellen Mittel meinen Dank aus.



Karl Roth
Landrat

Datenquellen

Abbildungen:

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stichtag 01.03.2015):
Abb. 11 bis Abb. 13
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stichtag 31.12.2014):
Abb. 1, Abb. 3
- Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014 - 31.12.2015, eigene Berechnung GEBIT Münster 2015:
Abb. 2
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stichtag 31.12.2013 und 31.12.2014):
Abb. 4
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2013/2014:
Abb. 15, Abb. 16
- Bundesagentur für Arbeit (im Jahresdurchschnitt 2014):
Abb. 5, Abb. 6, Abb. 7, Abb. 8, Abb. 9
- Nexiga GmbH, 2014:
Abb. 10
- ISB (Schuljahr 2014/2015) abrufbar unter <http://www.kis-schule-bayern.de>:
Abb. 14, Abb. 17 bis 19
- Eigene Berechnungen:
Abb. 31 bis 35
- JuBB - Geschäftsbericht für das Jugendamt Starnberg (2015):
Abb. 20 bis Abb. 30

Tabellen:

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stichtag 31.12.2014):
Tab. 1
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung - Bevölkerungsvorausberechnung, (Stichtag 31.12.2014, 31.12.2024, 31.12.2034):
Tab. 2
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2013/2014:
Tab. 3
- JuBB - Geschäftsbericht für das Jugendamt Starnberg (2015):
Tab. 5 bis 26
- Eigene Berechnungen:
Tab. 27 bis 30

Text:

- JuBB - Geschäftsbericht für das Jugendamt Starnberg (2015)



LANDRATSAMT STARNBERG
STRANDBADSTRASSE 2
82319 STARNBERG

WWW.LANDKREIS-STARNBERG.DE